38. Sonntag, den 14. Februar 1869. 38.



Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Amtliches.

Berlin, 12. Februar. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Steuer-Rath und Bureau-Vorsteher Schwarz bei der Provinzial-Steuer-Direktion zu Breslau den Königlichen Kronenorden dritter Klasse zu verleihen.

Die Kartell-Konvention zwischen Preußen und Rußland.

I.

Mit dem Sturze des ersten französischen Kaiserreichs mußte auch das Herzogthum Warschau fallen, welches kurz vorher, im Tilsiter Frieden (1807) eine allerdings nur scheinbare Souveränität, gleich allen übrigen Staaten von Napoleons Gnaden, erlangt hatte. Jetzt galt es, den wiederhergestellten Frieden zu befestigen. Die große französische Revolution und die ihr folgenden blutigen Kriege, deren Schlachtfelder von der Nordsee bis an die Pyramiden des Nillandes, von der pyrenäischen Halbinsel bis an die Moskwa zu finden waren, hatten Fürsten und Völker erschreckt und ein tiefes Verlangen nach Frieden erzeugt.

Wahrhaft großartig in dem Bestreben, dies allgemeine Gefühl auf den Altar einer Idee zu erheben und damit, das eigene Ansehen mehrend, sich gleichsam zu ihrem Hohenpriester aufzuwerfen, erwies sich Kaiser Alexander von Rußland, ein Fürst, in dessen Charakter Sentimentalität, oder — wie Andere wollen — Edelmuth mit Schlauheit, Schwäche mit kühnen Plänen sich sonderbar mischten. Um die Lust der Eroberer zu zähmen, erfand er die „heilige Alliance“, und um den Wühlereien der Polen entgegen zu treten, schloß er am 25. Mai 1816 mit der preußischen Regierung eine Kartellkonvention.

König Friedrich Wilhelm III. hätte sich diesem Bündniß — selbst wenn Preußens Interesse daran sehr gering gewesen wäre — nicht leicht entziehen können. Es lag das in der damaligen Machtstellung der Staaten.

Aus den sogenannten „deutschen“ Befreiungskriegen war Preußen durchaus nicht so mächtig hervorgegangen, als es wegen seiner Anstrengungen und Opfer, die es in dem Verzweiflungskampfe gegen den korsischen Attilla eingesetzt, verdient hätte. Rußland und Oesterreich hatten den Löwenantheil davongetragen, ihren Wünschen mußte Preußen sich fügen. Die „heilige Alliance“, der Wiener Kongreß, aus welchem der unselige selige deutsche Bund hervorging, die Kartell-Konvention, das waren die völkerrechtlichen Formen, unter denen sich Rußland und Oesterreich ihren Vortheil zu wahren wußten. Verhinderten jene den jüngsten Großstaat, sich eine ihm gebührende Stellung in Deutschland zu erringen, so legte der russisch-preußische Vertrag ihm Verpflichtungen auf, deren Gewicht den erlangten Vortheil weit überwog.

Zwar heißt es in jener Konvention, daß Se. M. der König von Preußen und Se. M. der Kaiser von Rußland und König von Polen „von gleichem Wunsche beseelt, sich gegenseitig Beweise der aufrichtigen Freundschaft, die sie vereinigt, zu geben“, diesen Vertrag geschlossen hätten, zwar waren Verpflichtungen und Rechte der Stipulation streng gegenseitig, allein es lag in der Natur der Sache, daß Preußen größere Lasten damit übernahm, denn selbst wenn in Rußland das Fliehen und Desertiren nicht häufiger vorkäme, als in Preußen, so ist doch bekannt, daß unsere Flüchtlinge sich nicht nach Rußland wenden. Eine darüber aufgenommene Statistik würde merkwürdige Aufschlüsse geben.

Die Pflichten des Vertrages waren nicht gering, denn nicht nur Deserteure — und dieser Begriff ist in Rußland weit umfassender, da auch viele Beamte zum Heere gerechnet werden, sondern auch Individuen, welche ein Kriminalverbrechen begangen hatten, oder eines solchen angeschuldigt oder verdächtig waren, mußten nach dem Kartell ausgeliefert werden, so daß fast jeder Reisende zurückverlangt werden konnte. Trotzdem diese Stipulationen Preußen in bedeutenden Nachtheil setzten, wurde die Konvention, nachdem ihre zwölfjährige Dauer abgelaufen war, am 17. März 1830, mit fast unverändertem Inhalt erneuert. Ja, man ging noch weiter. Der Aufstand im Königreich Polen, welcher kurz nach der französischen Julirevolution ausbrach und durch deren Gelingen mit angefacht war, mochte es den Mächten, welche Polen getheilt hatten, rathsam erscheinen lassen, ihre gegenseitigen Unterstützungen noch weiter auszudehnen, denn am 15. März 1834 schlossen Oesterreich, Rußland und Preußen eine neue Konvention. In dem betreffenden Vertrage heißt es: „Zu mehrerer Befestigung der bestehenden innigen freundschaftlichen und nachbarlichen Verhältnisse und bei dem gleichen Interesse der drei Mächte an der Aufrechthaltung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung in den ihrer Herrschaft unterworfenen polnischen Provinzen sind Wir 2c. über nachstehende Bestimmungen übereingekommen:

„Wer in den preußischen, österreichischen und russischen Staaten sich der Verbrechen des Hochverraths, der beleidigten Majestät oder der bewaffneten Empörung schuldig gemacht oder sich in eine gegen die Sicherheit des Thrones und der Regierung gerichtete Verbindung eingelassen hat, soll in dem anderen der drei Staaten weder Schutz noch Zuflucht finden. Die drei Höfe verbinden sich vielmehr, die unmittelbare Auslieferung eines jeden, der erwähnten Verbrechen bezüchtigten Individuums anzuordnen, wenn dasselbe von der Regierung, welcher es angehört, reklamirt wird.“

Diese Konvention, welche besonders die politischen Verbrecher im Auge hatte, scheint, obwohl von einer Aufhebung derselben in der Gesetzsammlung keine Erwähnung geschieht, nicht mehr zu bestehen. Wenigstens hat Oesterreich bei der letzten polnischen Revolution im Jahre 1863 die übergetretenen Polen nicht ausgeliefert.

Im Jahre 1842 ging die Kartellkonvention zwischen Preußen und Rußland zu Ende. Weshalb dieselbe nicht bald, sondern erst am 20. Mai 1844 erneuert wurde, ist nicht ersichtlich, vielleicht, daß sie dem milden Sinn Friedrich Wilhelm IV. nicht behagte, jedenfalls mögen einige humanere Bestimmungen, welche diese Konvention enthält, dem jungen Könige mehr zugesagt haben.

Die gegenwärtige Konvention wurde am 8. August (27. Juli) 1857 abgeschlossen und trat dem Vertrage gemäß 4 Wochen später in Wirksamkeit. Dieselbe erstreckt sich:

a) auf alle aus dem aktiven Dienste der beiderseitigen Armeen desertirten Individuen und die von ihnen mitgenommenen Militäreffekten, desgleichen auf die aus dem aktiven Dienste, unter Vorbehalt ihrer Verpflichtung zu demselben, beurlaubten, mithin zur Kriegsreserve gehörigen Individuen;

b) auf alle nach den Gesetzen des Staates, welchen sie mit oder ohne Absicht der Rückkehr verlassen haben, wenn auch erst für die Folge zum Militärdienste verpflichteten Individuen; nach russischen Begriffen also auf alle männlichen Individuen vom 1. bis zum 50. Jahre;

c) auf diejenigen Individuen, welche, nachdem sie in einem der beiden Staaten ein Verbrechen oder Vergehen begangen, sich der Untersuchung und Bestrafung desselben durch die Flucht auf das Gebiet des anderen Staates zu entziehen gewußt haben.

Diese Letzteren müssen auf Requisition ausgeliefert werden, auch wenn nicht feststeht, daß sie ein Verbrechen oder Vergehen (!) verübt haben, sondern sie eines solchen nur angeschuldigt oder verdächtig sind.

Die unter a. bezeichneten Individuen, d. h. die Deserteure, sind, wenn sie in militärischer Bekleidung oder mit anderen Gegenständen der militärischen Ausrüstung betroffen werden, oder wenn überhaupt darüber, daß sie aus dem Militärdienste des anderen Staates entwichen sind, kein Zweifel obwaltet, sofort, ohne daß es dazu einer vorgängigen Requisition seitens dieses Staates bedarf, zu verhaften und mit den bei ihnen gefundenen Militäreffekten zur Grenze zu transportiren, um daselbst an die zu ihrer Empfangnahme beauftragten jenseitigen Behörden abgeliefert zu werden. Bei denjenigen Individuen, deren Desertion nicht offenbar, sondern nur wahrscheinlich (!) ist, muß von den Militär- oder Zivilbehörden, welche von ihrem Aufenthalte Kenntniß erhalten haben, sofort für ihre Sicherstellung gesorgt werden. Die Behörden haben darüber ein Protokoll aufnehmen zu lassen, und solches der jenseitigen Provinzial-Militärbehörde mitzutheilen, welche hierauf zu erklären hat, ob das bezeichnete Individuum wirklich desertirt ist oder nicht.

In den Fällen, wo die Verhaftung oder Auslieferung eines Individuums nur in Folge vorheriger Requisition stattfinden soll, wie dies in Artikel 2, namentlich wegen der Deserteurs verabredet ist, welche nicht als solche kenntlich sind, wird, wenn seit der Desertion oder dem Austritte eines Individuums dieser Kategorie bereits ein Zeitraum von 2 Jahren verstrichen ist, der requirirte Staat zwar nicht verpflichtet, der an ihn ergehenden Auslieferungsrequisition Folge zu leisten. Wenn jedoch ein Militärflüchtiger oder ein Deserteur vor seiner Flucht ein Verbrechen oder Vergehen begangen hat, oder wenn er eines solchen bezüchtigt (!) gewesen ist, so soll seine Auslieferung ebenfalls erfolgen, selbst wenn ein Zeitraum von 2 Jahren seit seinem Austritt oder seiner Desertion verflossen ist.

Unteroffiziere oder Soldaten der jenseitigen Armee dürfen die Grenzbehörden nicht passiren lassen, wenn sie nicht mit einem Passe oder Abschiede von dem Chef oder Kommandeur des Truppentheils, dem sie angehören, versehen sind, sondern müssen diese Personen verhaften, ein Protokoll darüber aufnehmen und einer näher bezeichneten Behörde des andern Staates Anzeige davon machen, um die Auslieferung zu bewerkstelligen.

Die Kontrahenten verpflichten sich den Requisitionen auf Auslieferung „schnell und ohne Rücksicht“ zu genügen, selbst in dem Fall, daß der Reklamirte in den Dienst des andern Staates aufgenommen ist. Ja, es soll nicht einmal die Richtigkeit der in dem Requisitionsschreiben angegebenen Umstände geprüft werden dürfen.

Außer diesen und manchen andern Diensten legt die Konvention dem Staate aber auch baare Auslagen auf, denn die Verpflegungsgelder sind äußerst gering, sie betragen für den Tag 4 Sgr. oder 12 Kopeken. Der preußische Staat hat natürlich den größeren Theil der Kosten zu zahlen, selbst wenn die Auslagen von den russischen Behörden prompt erstattet werden sollten.

Aber nicht allein der Staat wird dadurch belastet, sondern auch die Bevölkerung, denn einmal sollen diejenigen, welche einem Flüchtlinge oder Deserteur Schutz oder Hilfe angedeihen lassen, bestraft werden, und dann dürfen sie, selbst, wenn sie im guten Glauben gehandelt haben, ihre Forderung gegen ihn durch Haftnahme nicht geltend machen, ein Umstand, der besonders preußischen Geschäftsleuten große Verluste bringen kann, für welche ihnen die Aussicht, bei der „vaterländischen Behörde“ des Flüchtlings ihre Forderungen geltend machen zu dürfen, wohl wenig Ersatz gewähren wird.

Also die Kartellkonvention legt Preußen Opfer auf, für welche es keine genügende Entschädigung erhält; sie widerstreitet außerdem den heutigen humaneren Anschauungen, wonach Auslieferungsverträge sich nicht auf Deserteure und politische Verbrecher, sondern nur auf gemeine Verbrecher erstrecken sollen, und trägt endlich dazu bei, auf unsere Regierung, welche Rußland solche Dienste leistet, einen unliebsamen Schatten zu werfen. Unter solchen Umständen scheint es doch fraglich, ob es rathsam ist, die am 4. September 1869 erlöschende Konvention zu erneuern. Dies wäre nur dann der Fall, wenn die bezeichneten Nachtheile durch politische Vortheile aufgewogen würden. Denn Salus publica suprema lex!

Deutschland.

△ **Berlin,** 11. Februar. Der eben ausgegebene Bericht der Herrenhauskommission über die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen verdient besondere Beachtung, weil er auf eigenthümliche politische Gesichtspunkte eingeht, die bei der Beurtheilung des Gegenstandes wohl in Erwägung gezogen zu werden verdienen. Mit Recht hebt der Bericht hervor, daß ein Vertragsschluß, wie er zwischen der Krone Preußens und den depossedirten Fürsten stattgefunden, nach den Gesichtspunkten und Bedingungen beurtheilt werden muß, die bei dergleichen Abkommen einzig statthaft sind. Es sei nicht Regel, daß ein depossedirter Fürst sofort Verzicht leiste, einmal, weil er immer noch hoffe, daß eine Restauration möglich sei, dann aber auch, weil er hoffe, früher oder später noch günstigere Bedingungen zu erlangen, ein „Vorrücken“ zu haben, aber es liege in der Natur derselben, daß dadurch dem gegenwärtigen Stand der Dinge eine faktische Anerkennung nicht versagt werde. Was den vorliegenden Fall betreffe, so sei besonders wichtig, daß die Eidesentbindung der vormaligen Unterthanen erfolgt sei, wodurch der politische Charakter des Vertrages auf unzweideutige Weise ausgeprägt sei, denn durch eine solche Eidesentbindung sei offenbar die Auflösung des bisherigen Unterthanverhältnisses gegeben. Wenn aber nachträglich diese Eidesentbindung nur als bedingt, theilweise und mit Hinterhalt geschehen dargestellt werde, indem der Kurfürst erkläre, daß trotz der Eidesentbindung ein Unterthanverhältniß fortbestehe, so sei das ein Verfahren, das weder vom politischen noch vom sittlichen Gesichtspunkte gebilligt werden könne. Eine Eidesentbindung auf Zeit sei undenkbar, denn damit sei ihr Zweck völlig verfehlt. Statt eine Gewissensberuhigung zu gewähren, werde das Gewissen erst recht beunruhigt, weil der Betheiligte nicht mehr wisse, mit welchen Pflichten er an den einen oder anderen Souverain gebunden sei, und wann die völlige Eidesentbindung erfolge. — In nächster Zeit wird die schon früher von mir signalisirte Publikation des Kultusministers über die früheren Vorarbeiten zur Reorganisation des Unterrichtswesens erscheinen, und zwar unter dem Titel: „Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Preußen von 1817 bis 1868. Aktenstücke mit Erläuterungen.“ Es wird ein ziemlich umfangreiches Heft von 35 Bogen werden und mit einer kurzen Einleitung versehen sein. Es war bekanntlich Absicht, dadurch die legislativen Berathungen über die Unterrichtsvorlagen zu fördern, und ihnen eine positive Grundlage zu geben, was bei dem gegenwärtigen Standpunkte der parlamentarischen Arbeiten nicht mehr möglich sein wird. — Dem Bundesrath des Norddeutschen Bundes wird bei seinem Wiederzusammentritt vom Bundeskanzler der Bericht der Kommission vorgelegt werden, welche mit der Prüfung der Frage über die Einführbarkeit, sowie die wirthschaftlichen und finanziellen Vorzüge einer Branntweinfabrikatensteuer vor der Maischsteuer beauftragt war. Diesem Berichte liegen drei Anlagen bei, nämlich der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Besteuerung des Branntweines in den zum Zollvereine gehörigen Theilen des Norddeutschen Bundes, welcher von der Kommission ausgearbeitet worden ist, dann der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Erhebung der Branntweinfabrikaten-Steuer im Norddeutschen Bunde, welche vom königlich sächsischen Kommissar empfohlen worden ist, und die zum letzten Entwurf gehörigen Motive.

— Der Landrath v. Brauchitsch zu Genthin ist zu kommissarischer Beschäftigung in das Ministerium des Innern berufen.

— Der Lieutenant a. D. Hengstenberg hat für die Beschwerde über seine beabsichtigte Entführung endlich bei dem Justizminister soweit Gehör gefunden, daß dieser ihm erneute Ermittelungen versprochen hat. Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt hatten bekanntlich die Anklage abgelehnt.

— Von der Wittwe des Präsidenten Linkoln, welche sich in Frankfurt a. M. aufhält oder aufgehalten hat, ist an den Senat in Washington ein Gesuch um Gewährung eines Jahrgehaltes ergangen. Es ist wahrscheinlich, daß der Kongreß der Wittwe Abraham Linkoln's ein Jahrgehalt von 5000 Dollars aussetzen wird.

— r. **Breslau**, 12. Febr. Die Zahl der Hörer an dem hiesigen „jüdisch-theologischen Seminar" — eine Fränkelsche Stiftung — nimmt von Jahr zu Jahr zu. Nach dem eben ausgegebenen Jahresberichte zählt dasselbe bereits 53 Hörer, wovon der größte Theil aus Norddeutschland. Das westliche Deutschland ist am wenigsten unter den Hörern vertreten; denn es gehören zu denselben nur 3 Badenser und 1 Würtemberger. Die früher mit dem theologischen Seminar verbundene Lehrer-Bildungs-Abtheilung ist seit einigen Jahren eingegangen. Die dem Jahresberichte vorgedruckte wissenschaftliche Abhandlung ist von dem Seminarlehrer Dr. J. Freudenthal verfaßt, und bespricht die dem Flavius Josephus beigelegte, von der Kritik aber abgesprochene Schrift „Ueber die Herrschaft der Vernunft", die in der von dem Institute zur Förderung der israelitischen Literatur herausgegebene „Bibliothek der griechischen und römischen Schriftsteller über Judenthum und Juden" ins Deutsche übersetzt worden ist.

Kulm, 10. Febr. Der Bischof v. Marwitz hat in Betreff der christlichen Schule ein Zirkular erlassen, in welchem er in seiner bekannten milden Weise sich über die Sache ausspricht. Es sei in Preußen keine besondere Gefahr für die Entchristlichung der Schule, wie dies schon aus den Erklärungen des Unterrichts-Ministers hervorgehe. Dennoch warnt er schließlich vor dem sogenannten Liberalismus, der sich als den eigentlichen Träger des Unglaubens manifestirt. Der Klerus möge die Schulen recht oft besuchen und sich derselben warm und hingebend annehmen. — Von einer Vermehrung des polnischen Unterrichts spricht der Bischof kein Wort. (B. Z.)

Dresden, 10. Februar. Vorgestern überreichte eine Deputation der hier lebenden Polen dem von hier scheidenden französischen Gesandten Baron Forth-Rouen zum Zeichen der Erinnerung einen silbernen Pokal mit gleichem Untersatze. Auf dem Pokale steht die Aufschrift: Miseris succurrere disco. Auf dem Untersatze befinden sich in der Mitte das französische und polnische Wappen. Am oberen Rande des Untersatzes ist folgende Dedikation in französischer Sprache: Sr. Exc. dem Baron Forth-Rouen, bevollmächtigten Minister Frankreichs, die dankbaren Polen im Jahre 1869. Der Gesandte soll von diesem Geschenke sichtlich gerührt gewesen sein und der Deputation seiner wohlmeinenden Gesinnung gegen Polen wiederholt versichert haben.

Dessau, 10. Febr. Mit dem 22. März d. J. wird der letzte Schimmer unserer kleinstaatlichen Existenz in militärischer Hinsicht verschwunden sein. Durch Parolebefehl ist nämlich angeordnet, daß unser Regiment Anhalt zum Geburtstage seines obersten Bundesfeldherrn, Sr. M. des Königs von Preußen, die preußische Uniform vollständig anlege. An diesem festlichen Tage wird Parade und Festdiner der Offiziere, sowie Ball für die Mannschaften stattfinden. (Post.)

Freiburg i. Br., 7. Febr. Der „Bad. Landesz." schreibt man: Soeben verbreitet sich die Kunde, unser Bisthumsverweser Kübel werde demnächst vom Papste zum Delegaten des apostolischen Stuhles mit außerordentlichen Vollmachten für Baden er- [illegible] Meisung, dies auf den

Oesterreich.

Wien, 11. Februar. Wenn man sich in den hiesigen diplomatischen Kreisen umhört, so herrscht dort und auf der Reichskanzlei nicht die zuversichtlichste Stimmung bezüglich des Friedens. Man will Nachrichten aus Paris haben, denen zufolge Napoleon den Krieg als unvermeidlich ansieht und entschlossen sein soll, den Ausbruch zu forciren, weil man — denselben Quellen zufolge — in den Tuilerien wisse, daß Rußland vor 1870 nicht zum Kampfe gerüstet sei. Alle diese Mittheilungen sind jedoch mit großer Vorsicht aufzunehmen, weil hier zwar durchaus keine Kriegslust, aber doch, neben der Einsicht, daß Oesterreich des Friedens bedarf, sehr große Neigung herrscht, einen Andern die „Revanche für Sadowa" übernehmen zu sehen. In dieser antizipirten Schadenfreude ist man denn hier nur zu bereit, die eigenen frommen Wünsche für vollendete Thatsachen zu nehmen. Die Börse läßt sich, wie Sie sehen, vorläufig noch nicht aus dem Konzepte bringen, sondern beharrt muthig in ihrer Hausse-Tendenz. Wie mir scheint, mit Recht, denn die zufriedenstellende Antwort, die Graf Walewski aus Athen heimbringt, die Konsolidirung des Ministeriums Zaimis, die eine Katastrophe vom Throne des Königs Georgos fernhält; die Auflösung der Kammern in Bukarest, die mindestens einstweilen Bratiano und die Rothen vom Ruder verdrängt hat, das Alles sind faits accomplis, die vor der Hand auf Frieden deuten; und gegen Fakta kommt meiner Ansicht nach weder das Gezänke der Journale auf, noch die Fata Morgana, die Fürst Metternich in Paris erblicken will. Selbst die Hinausschiebung der allgemeinen Wahlen in Frankreich bis Ende Mai sieht kaum nach Krieg — wenigstens nicht für Frühjahr und Sommer — aus. Man darf ja wohl annehmen, daß Napoleon weder den Verlauf des Krieges wird kompliziren wollen, indem er ihn dicht vor den Wahlen beginnt; noch nach den Wahlen den Kampf anders, als indem er sich scheinbar von der neuen Kammer dazu drängen läßt, zu provoziren denkt, falls er nicht dann vielleicht gar die Situation hinlänglich günstig findet, um auf das verzweifelte Spiel überhaupt zu verzichten. Aber hier, wie gesagt, giebt man sich sehr besorgte Alluren, und auch der Wiederbeginn des Zeitungskrieges wird schwerlich lange auf sich warten lassen.

Wien, 11. Febr. Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht eine Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 10. Februar, womit provisorische Anordnungen über die Schulaufsicht getroffen werden; — gültig für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns und ob der Enns, das Herzogthum Krain, die Markgrafschaft Mähren, das Herzogthum Ober- und Niederschlesien, die gefürstete Grafschaft Tyrol und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Nach dieser Verordnung wird der bisherige Wirkungskreis der kirchlichen Oberbehörden und Schulen-Oberaufseher in den Angelegenheiten der Volksschulen und der zu denselben gehörigen Privatanstalten am 1. März d. J. auf die politischen Landesstellen und der bisherige Wirkungskreis der geistlichen Schuldistrikts-Aufseher mit der gleichen Beschränkung auf die politischen Bezirksbehörden übertragen. Die Landeschefs sind ermächtigt, zur berathenden Theilnahme an allen wichtigeren Verhandlungen in diesen Schulangelegenheiten Mitglieder des Landesausschusses, Geistliche aus den im Lande bestehenden Konfessionen und Fachmänner im Lehrwesen zu berufen. Sie haben im Einvernehmen mit den Letzteren darüber zu berathen und an den Minister für Kultus und Unterricht Vorschläge zur Genehmigung vorzulegen, in welcher Weise bis zum Zustandekommen der betreffenden Landesgesetze die Ortsschulaufsicht zu regeln sei. Die politischen Bezirke haben zugleich die Schulbezirke zu bilden. Stadtgemeinden, welche ein eigenes Gemeindestatut haben, bilden je einen besonderen Schulbezirk und sie haben die Angelegenheiten der Bezirksschulaufsicht im übertragenen Wirkungskreise zu besorgen. Zur Unterstützung der politischen Bezirksbehörden, beziehungsweise der Stadtgemeinden mit eigenem Gemeindestatut, in den didaktisch-pädagogischen Schulangelegenheiten und zur Vornahme der Schulvisitationen werden vom Ministerium für Kultus und Unterricht provisorische Bezirks-Schulinspektoren ernannt und mit den erforderlichen Dienst-Instruktionen versehen.

Prag, 10. Febr. Der hiesige Konvent der Barmherzigen Brüder hat an den Kultusminister v. Hasner eine Beschwerdeschrift dagegen, daß der Ordensgenernl in Rom den Ordensregeln zuwider seit zwei Jahren die Wahl des Ordens-Provin- [illegible]

Pest, 10. Febr. Privatberichte aus Bukarest [illegible] Insultirungen des ungarischen Banners. Eine Schaar von Leuten zog auf das freie Feld, hißte an einer Stange die ungarischen Farben auf, brachte denselben donnernde Pereats und zerriß und verbrannte das Banner unter entsprechenden Reden. Der Pester Lloyd dringt darauf, daß der k. k. General-Konsul in Bukarest jene Genugthuung fordere, welche allein im Stande ist, eine so flagrante Verletzung der internationalen Beziehungen zu sühnen. — Sonntags fand in Gyöngyös eine kolossale Rauferei statt. Es gab viele Verwundete und einen Todten. — Heute wurde das mit dem Fürsten Karageorgievich aufgenommene Protokoll bezüglich der Aussagen von Antunovich, Gillotievich und Strafkovich verlesen. Karageorgievich erklärt alle Aussagen für unwahr; dieselben seien durch Foltern erpreßt worden. — Der Prozeß Karageorgievich nimmt riesige Dimensionen an. Das Anklagematerial mehrt sich stündlich; die Angeklagten beharren im Leugnen.

— Am 3. Februar begann hier der israelitische Kongreß die Generaldebatte über den Entwurf der Gemeindekommission. Anfangs sprachen die Redner für und gegen durchaus gemessen und parlamentarisch. Den Orthodoxen erschien der Artikel 1, welcher die Gemeinde als eine „Vereinigung behufs Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse" definirt, zu unbestimmt; sie verlangten die Aufstellung eines festen Glaubensbekenntnisses. Als ihnen darauf bedeutet wurde, damit werde die konfessionelle Frage angeregt, die der Kongreß ja ausdrücklich ausgeschlossen wissen wolle, fingen sie an zu murren. Als man ihnen aber gar vorhielt, wie ihre Rabbiner gehetzt und geputscht hätten, brachen sie in ein fürchterliches Geschrei aus und verließen unter großem Getümmel den Sitzungssaal. Im Vorraume wurde der Lärm fortgesetzt, so daß der Präsident durch den Aufseher Ruhe gebieten lassen mußte. Am 4. Februar waren nur 18 Mitglieder der orthodoxen Seite zur Sitzung erschienen, aber auch diese hielten nicht lange Stand. Ein Redner der Fortschrittspartei warf ihnen nämlich die oratorische Blume zu: „Haben denn die Herren drüben wirklich die Arroganz?" Alle, die das Wort auf sich bezogen, sprangen mit dem Rufe: „Das ist eine Frechheit!", auf und stürmten dem Ausgange des Saales zu. Der Präsident hielt dem Fortschrittsmanne das Unparlamentarische seines Ausdrucks vor, da er ihn aber nicht stracks zur Ordnung rief, so gingen die Orthodoxen doch hinaus. Am 5. Februar wurde das Wort: „Arroganz" von dem Redner selbst förmlich zurückgenommen und darauf ein Schriftstück verlesen, in welchem 48 Mitglieder des Kongresses erklären, einstweilen den Sitzungen nicht beiwohnen zu wollen, da der „Schulchen-Aruch", in welchem die mosaisch-rabbinische Religion nun doch einmal kodifizirt sei, nicht die Basis des Gemeindestatuts werden solle. Der Präsident erklärte darauf, der Kongreß habe einmal beschlossen, religiöse Fragen ganz aus der Debatte fern zu halten; dabei müsse es bleiben; übrigens sei den 46 Herren von heute ab „Urlaub" ertheilt. Im Ganzen waren an diesem Tage 116 Mitglieder anwesend. Von diesen sprachen sich bei der Schlußabstimmung über den Kommissionsentwurf 103 für denselben aus, 12 dagegen; einer, der Oberrabiner Reiße, enthielt sich der Abstimmung. — Die aus dem Kongresse geschiedenen Orthodoxen haben unter dem 11. d. dem Kultusminister einen Protest gegen die Kongreßbeschlüsse überreicht.

Frankreich.

Paris, 10. Februar. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers verlas Herr du Miral als Referent einen Nachtragsbericht zu der Vorlage, betreffend die zwischen dem Kredit foncier und der Stadt Paris abgeschlossenen Verträge.

Aus diesem Bericht geht hervor, daß die Kommission nach einigem Bedenken ohne Vorwissen der Bureaus ein Amendement des Staatsraths angenommen hat, nach welchem auch das außerordentliche Budget der Stadt Lyon, wie jenes der Stadt Paris, in Zukunft der Prüfung der Kammern unterbreitet werden soll. Herr Picard rügt dieses Verfahren als der Geschäftsordnung zuwiderlaufend. Herr Henon, Abgeordneter von Lyon, protestirt ebenfalls energisch gegen die getroffene Entscheidung: was für die Rechnungen der Stadt Paris gelte, gelte nicht auch für jene der Stadt Lyon, und er sehe nicht ein, warum man dieser Stadt noch länger das Recht verweigere, [illegible] Staatsminister Rouher hielt die Regierung, da beide Städte dieselbe außerordentliche Organisation haben, für logisch, auch auf beide dieselben Reformen anzuwenden; diese Ausdehnung war also eine liberale. Herr Picard: „Gerade euer Liberalismus erschreckt uns, denn er führt stets zu Einschränkungen." Picard verlangt ferner, daß alle den Vertrag betreffenden Dokumente der Kammer vorgelegt werden sollten. Der Regierungs-Kommissar Blanche, General-Sekretär der Seine-Präfektur, erwiderte, daß diesem Verlangen entsprochen werden würde. — Auf Antrag des Herrn Thiers, welcher das ungeheure, dem Bericht beigegebene Material hinweist, wird der Tag der Debatte über diese Vorlage einstweilen noch nicht festgesetzt — Der die Stadt Paris betreffende Gesetzentwurf zerfällt nach der Redaktion, die er zuletzt in der Kommission und im Staatsrath erhalten hat, in drei Theile, deren jeder eigentlich einen ganz verschieden Gegenstand behandelt. Der erste Artikel enthält die Genehmigung des Vertrages zwischen der Stadt und dem Kredit foncier. Der zweite lautet: „In Zukunft wird das außerordentliche Budget der Stadt Paris zunächst von dem Munizipalrath bewilligt und dann durch ein Gesetz genehmigt werden. Die definitive Regulirung dieses Budgets wird in derselben Form stattfinden." Art. 3 fügt hinzu: „Die in dem vorhergehenden Artikel enthaltenen Bestimmungen sind auf die Stadt Lyon anwendbar." — Der Bericht über das Budget soll bereits Ende dieses Monats der Kammer

---

Stadttheater.

Die Schule des Lebens, welche Donnerstag zum Benefiz des Frl. Heller aufgeführt wurde, stammt aus einer Zeit, deren Geschmacksrichtung wir nicht mehr theilen. An den geistigen Folterqualen, die hier „Schule des Lebens" genannt werden, finden wir und mit Recht keinen Gefallen. Derartige Dramen, — Griseldis schließt sich ebenbürtig ihnen an, in gewisser Beziehung auch das Käthchen von Heilbronn — werden jetzt nur noch auf vorstädtischen Bühnen mit Glück kultivirt, allwo starke Gemüther es lieben, derb erschüttert zu werden. Raupach's dramatisches Talent, welches sich bekanntlich nur in allzugroßer Produktivität verflüchtigte, ist trotzdem in der „Schule des Lebens" noch wirksam genug, um derselben auch heute einigen Erfolg zu schaffen. Die geschickte Anlage des Stückes, der immer spannendere Verlauf der Handlung, eine umsichtige Benutzung aller szenischen Mittel, machen denselben erklärlich und man könnte mit der harten Schule, die die verwöhnte Königstochter zu ihrer Besserung zu durchlaufen hat, wohl zufrieden sein, wenn nicht schließlich die Aktion sich bis in's Unmenschliche, Unnatürliche verstiege. Wie schon erwähnt, man liebte dergleichen vor einer nicht allzulangen Zeit und Raupach kam der uns jetzt unerklärlichen Geschmacksverwirrung entgegen. Wie man aber bei den halsbrecherischen Künsten eines Klown unwillkürlich die Augen schließt, so wandte sich unser sittliches Gefühl zuweilen erschrocken von diesem Drama ab und man hörte wohl hier und da ein entrüstetes: „Das ist zu viel." Auch arge Unmöglichkeiten des Raumes und der Zeit werden uns dabei zugemuthet. Man kann wohl kurze Zeit hindurch eine Blendung der Augen simuliren, aber tagelang die Täuschung vor den Augen einer aufmerksamen Gattin durchzuführen, ist unmöglich. Auch erkennen wir nicht genau, wo die Maskerade der Prinzessin Isaura gegenüber beginnt und wie weit sich die Mitspieler daran betheiligen. Das Ganze könnte man am besten einen bösen Traum der Prinzessin nennen.

Eine Schauspielerin nun, welche die Hauptrolle des Stückes spielt, findet allerdings Gelegenheit vollauf, ihre künstlerische Begabung an den Tag zu legen, aber die durchgängig gewaltigen Anstrengungen müssen selbst einer so reich ausgestatteten Künstlernatur, wie unsrer gefeierten Benefiziatin zu viel werden. Der große Erfolg, den Fräul. Hellers hinreißend wahres Spiel fand, schien uns mit zu großem Opfer erkauft und wir bedauerten die Wahl des Stückes. Die nächst schwerste Rolle, eine Doppelrolle, wurde Herrn Neumanns bewährter Kraft nicht zu viel. Trotz seines meisterhaften Spiels als König, wie als Juwelier, — es kam darauf an, diese beide Personen auseinanderzuhalten, und der Künstler that es — konnte man sich für ihn nicht so begeistern, wie sonst. Hier litt offenbar der Darsteller an den Folgen seines unnatürlichen Verhaltens gegen Isaura. Desto mehr Sympathie fühlen wir für seinen Diener Pedrillo und erst recht für den Pedrillo des Herrn Eckert, der geschickt seine dankbare, von Unnatur freie Rolle auszubeuten wußte. Es war eine willkommene Erholung. Sein Spiel war gut, wenn er sprach, noch besser, wenn er nicht sprach. Herr Schwarz, als Sohn der Schänkwirthin, trug ein Bischen zu stark auf, er reizte unwiderstehlich, selbst die Mitspielenden. Von den übrigen Darstellern sind Fräul. Milarta, als Gräfin Isabella, Herr v. Weber und Frau Egli hervorzuheben. Nicht so gut war Hr. Schönleiter als König von Kastilien. Das ausverkaufte Haus ließ es an Ovationen für die allgemein beliebte und geschätzte Künstlerin nicht fehlen, zu einem recht frischen, von Herzen kommenden Applaus kam es nicht. — t —

Ueber Longfellow

hielt am Montag Herr Professor Dr. Otto Haupt einen Vortrag zum Besten der Diakonissen-Anstalt.

Zunächst sprechen wir dem Herrn Vortragenden unsern Dank aus, auf Longfellow, den noch Vielen unbekannten Dichter Nordamerika's, vor einem größeren Kreise hingewiesen zu haben. Nordamerika, so begann der Vortragende, sei allerdings in erster Linie mit Recht als das Land industrieller Erfindungen zu betrachten, aber wie der Süden der Union eine Reihe tüchtiger Politiker, so habe der Norden wissenschaftliche Größen hervorgebracht, er sei auch das Vaterland unseres Dichters. Henry Wodsworth Longfellow, am 7. Februar 1807 im Staate Maine geboren, auf dem Baudoin-Kollege erzogen, ausgezeichnet durch ein seltenes Sprachtalent, frühzeitig Lehrer der neueren Sprachen, bereiste noch in jungen Jahren fast ganz Europa, namentlich Deutschland. Auf seinen reichen, alles mächtig erfassenden Geist machte das alte Kulturland den größten Eindruck. Besonders empfänglich für die Literatur, verstand er es, fast die gesammte Literatur Europa's in sich aufzunehmen und dieselbe, um sie später seinem Vaterlande zugänglich zu machen, in sich zu verarbeiten. Er hat dies als seine Lebensaufgabe betrachtet und sie würdig gelöst.

Eines seiner ersten Werke ist die Rheinreise, in der er seine eigenen Erlebnisse erzählt. Eine Reihe gelungener Uebersetzungen deutscher Gedichte folgte, so die Volkslieder: „O Tannebaum". „Aennchen von Tharau", Sinngedichte von Logau, Heine's beste Sachen u. s. w. Auch ältere deutsche Stoffe bearbeitete er, wie den armen Heinrich, auch in eignen Gedichten pries und verherrlichte er die Minnesänger. Im Vaterlande wurde er in der ersten Zeit stiefmütterlich behandelt, man achtetete eben nicht weiter auf ihn und es änderte dies sich erst später, als er anfing, heimische Stoffe zu poetischen Werken zu gestalten. „Das ist der letzte Stoff, der am nächsten liegt", äußerte er selbst. Selten hat ein Dichter so treu und wahr in einfachster Gestalt geschildert. „Frühlings-Einzug" rechnen wir hierher. In allen Gattungen der Poesie (auch ein Drama „Der spanische Student" kennen wir von ihm) versuchte er sich, um doch auf sein eigenstes Gebiet, die lyrische Poesie, zurückzukehren.

Eine wohlklingende, den Gedanken sich eng anschmiegende Sprache giebt seinen Versen einen besondern Reiz. 1842 trat er mit den in glühender Farbe geschriebenen Gedichten: „Das Sklavenschiff", „Das Quadronenmädchen" für Abschaffung der Sklaverei energisch in die Schranken. Wurde er hierdurch zunächst im politischen Publikum bekannt, so zog sein im Oktober zu Boston erschienenes Epos Hiawatha die Aufmerksamkeit Aller auf sich. Nicht weniger als 30 Auflagen erlebte dasselbe binnen einem halben Jahr. Das Lied von Hiawatha — die indianische Edda — gründet sich auf eine Ueberlieferung, welche bei den nordamerikanischen Indianern von einem Manne wunderbarer Geburt herrscht, der ihnen gesendet wurde, um Flüsse, Wälder und Fischgründe zu entwildern und ihnen die Künste des Friedens zu lehren. Man kannte ihn bei den verschiedenen Stämmen unter verschiedenen Namen, als: Michabou, Chiabo, Manabozho, Tarenyawagon und Hiawatha. Mit diesen alten Sagen verwob er andere seltsame Indianer-Legenden.

Manito, der hohe, mächtige, stand an des Steinbruchs rothen Klippen
und er rief die Völker,
Rief die Stimmen all' zusammen.
Von den rothen Felsen brach er
Dann ein Stück mit starken Händen,
Formte einen Pfeifenkopf draus,
Rauchte dann die Friedenspfeife,
Als ein Zeichen für die Völker.

Den versammelten Mohawks, Delawaren, Choctaws, Comanchen, Schwarzfüßen und Shoshonen, Pawnes u. s. w., die wild einander anschauten,

Starren Trotz in ihren Blicken,
Alte Fehden in dem Herzen,
Den geerbten Haß der Väter
Und den Rachedurst der Ahnen,

vorgelegt werden. — Wie das „Journal des Débats" hört, wird Herr Maurice Richard demnächst eine Interpellation wegen der Kirchhofsprojekte der Stadt Paris und insbesondere wegen des Projekts, in Méry sur-Oise eine große Nekropolis anzulegen, einbringen.

— Die Subskription **Berryer** hat eine runde 100,000 Fr. ergeben. Es ist im Plane, zwei Statuen zu errichten, die eine dem Advokaten Berryer im Justizpalaste zu Paris, die andere dem Politiker auf einem der öffentlichen Plätze in Marseille.

Paris, 12. Februar. Die „Agence Havas" meldet: Graf Walewski hat sich am Dienstag den 9. d. von Syra nach Marseille eingeschifft. Es bestätigt sich, daß die von ihm überbrachte Antwort Griechenlands vollkommen zufriedenstellend lautet. Athen ist vollkommen ruhig. Die Ordnung ist nach den neuesten bis zum 9. d. reichenden Nachrichten in keiner Weise gestört worden. — Der Kaiser empfing gestern den politischen Agenten Rumäniens, Inhann Strat.

Spanien.

Madrid, 10. Februar. Die von der Regierung angeordnete allgemeine Aufnahme des Kirchen-Inventars ist nunmehr im ganzen Reiche, mit Ausnahme von zwei oder drei Plätzen, zum Abschluß gediehen. Viele seltsame Thatsachen sind dabei zum Vorschein gekommen. So fand man unter den Schätzen der Kapelle im Palast der Königin zu Madrid wohl an dreihundert „Reliquien", welche den verschiedenen Herrschern Spaniens unbedingt zahllose Summen gekostet haben, wie Heiligengewänder, Knochen, Finger- und Fußnägel von Heiligen, Blut und Schweiß von dem Erlöser, Nägel vom Kreuze und selbst ein Stück der Krippe von Bethlehem. Bemerkenswerth ist es, daß das Datum des Ankaufs der meisten dieser Artikel bis zur Regierung Karl's II. von Spanien reicht. Auch die Exkönigin Isabella hat viel von diesen Reliquien erworben.

Madrid, 11. Februar. Die Mitglieder der provisorischen Regierung wohnten heute Abend, nachdem der Vorbeimarsch der Truppen und der Bürgerwehr stattgefunden hatte, dem in der Domkirche zur Feier der Korteseröffnung abgehaltenen Tedeum bei. — Olozaga ist auf seine Besitzungen bei Vigo abgereist; man behauptet, daß er sein Mandat als Deputirter niederlegen wird. — Der frühere Redakteur der „Novedades", Roncas, ist zum Gesandten am Berliner Hofe ernannt worden. Der bisherige Vertreter Spaniens daselbst, Graf Espanna, hat seine Entlassung genommen.

— Auf **Kuba** herrschen nach der „New-Y. Handelszeitung" nicht sehr angenehme Zustände. Am 22. v. Mts. gab in Havanna bei einer Vorstellung im Theater „Villa Nueva", das Absingen der Riegohymne den anwesenden Soldaten und Volontärs Gelegenheit, mitten in das Publikum hinein zu feuern, wobei 4 Personen getödtet und Viele verwundet wurden. Die Unruhen wiederholten sich mit Schüssen von beiden Seiten vor dem Theater, wobei 2 Frauen und 2 Kinder ums Leben kamen. In den nächsten Tagen gab es wiederholt Kämpfe zwischen Volk und Volontärs, die sich einander gegenseitig als vogelfrei zu betrachten scheinen. Zwei deutsche Kaufleute, die Herreu Rochling und Lappenberg, wurden gefährlich verwundet, indem sie auf dem Balkon einer Restauration saßen und vorüberziehende Volontärs sich das Vergnügen machten, auf sie zu feuern. Diese Freiwilligen scheinen für den General Dulce eine gefährliche Akquisition zu sein, und er hat sie bereits in ihre Quartiere verweisen müssen, während Marinesoldaten die Straßen patrouilliren. Ueberhaupt scheint die Lage der Insel sehr ernst zu sein und die Partei der Unabhängigkeit ihre Anhänger in den einflußreichsten Kreisen zu zählen. Was der schließliche Ausfall sein wird, läßt sich immerhin nicht wissen.

Großbritannien und Irland.

London, 9. Febr. Während es in den Staaten des Festlandes, die so oft von Frankreich ihren Anstoß zu politischen Bewegungen empfangen haben, das politische Interesse ist, welches den Zuständen und Begebenheiten in jenem Lande die Aufmerksamkeit zuwendet, bestimmen die Engländer vielmehr Handels- und Geschäftsinteressen zu gleichen Beobachtungen. Möglich, daß darum ihre Wahrnehmungen und Urtheile zuverlässiger sind. Aus Furcht vor Geschäftskrisen wünschen sie gewiß dem kaiserlichen Regime eine so lange Dauer wie möglich, viel Vertrauen scheinen sie jedoch, wie aus nachstehendem Times-Artikel erhellt, auf Louis Napoleon's Glück und Geschick nicht mehr zu besitzen. Die „Times" schreibt nämlich über die Maupas'sche Interpellation:

Auf Frankreich vor Allem richtet sich die allgemeine Aufmerksamkeit. Dort herrscht eben jetzt große politische Lebhaftigkeit, Freiheit in Wort und Schrift sind dort an der Tagesordnung, und von vielen Seiten wird eine Krise prophezeit. Wir unsererseits glauben nicht an letztere, denn während der jetzigen kaiserl. Regierung gab es derartiger Prophezeiungen schon viele, ohne daß sie in Erfüllung gegangen wären. Trotzdem läßt sich nicht leugnen, daß die Lage bedenklicher wird, wenn auch nur aus dem einen Grunde, daß der Kaiser sich in einem vorgerückten Altersstadium befindet, während der präsumtive Thronerbe noch ein Kind ist. Wie — so muß Jeder denken — würde es diesem Kinde ergehen, wenn er plötzlich auf den Thron berufen werden sollte? Würde er sich unter den vom Vater geschaffenen Zuständen und mit Hülfe der gegenwärtigen Institutionen behaupten können? Die öffentliche Meinung antwortete darauf mit einem so bestimmten Nein, daß selbst die „in Ergebung für den Kaiser Ergrauten" sich über das passive Verhalten des Letzteren zu verwundern beginnen. So unter Anderen Maupas, einer von den Haupthelden des Staatsstreiches. Ihn beschleichen plötzlich Wünsche nach einer Gewalt im Staate, die dem Kaiser einen Theil seiner Verantwortlichkeit abnehme. Was er darüber in der Kammer gesagt, ist ebenso bekannt wie die Gegenbemerkungen von Rouher sind. Die Aeußerungen des Letztern, die für den Meridian von Teheran besser als für den von Paris gepaßt hätten, wurden von dem ergebenen Senate mit lautem Beifall aufgenommen, denn dieser räumt dem Monarchen die ausschließliche Verantwortung feierlich ein. Nun halten wir diese Auffassung des Senats zwar für eine unglückliche, möchten aber darum noch lange nicht behaupten, daß sie eine unpopuläre sei. Es läßt sich im Gegentheil nicht in Abrede stellen, daß die Masse des französischen Volkes, die — mit Ausnahme allenfalls der Gebildeten in den großen Städten — vom Kaiser erwartet, daß er regiere, mit Rouher ebenfalls in dem übereinstimmt, daß er und seine Kollegen unbedeutende Menschen seien. Es frägt sich nur, ob es nicht an der Zeit sei, diese primitive Auffassung des Regierens, die dem Bauer und Arbeiter zu eigen ist, durch ein würdigeres Ideal zu ersetzen. Für den Augenblick lautet der Bescheid abweisend und möglicherweise will der Kaiser nie einen Theil seiner Gewalt abgeben. Wenn dem aber so ist, dann wird das Gebäude konstitutioneller Freiheit durch andere Gewalten gekrönt werden müssen.

— Wie der „N. fr. Pr." aus London mitgetheilt wird, beabsichtigt ein radikales Mitglied des Unterhauses, bei Zusammentritt des Parlamentes einen Antrag auf die Einführung — richtiger gesagt: die Wiedereinführung — von Taggeldern für die Abgeordneten zu stellen. In älterer Zeit erhielten die englischen Abgeordneten von ihrer Wählerschaft ein gewisses Verpflegungsgeld. Nicht der Staat, sondern der einzelne Bezirk mußte dafür aufkommen. Manche Bezirke aber, in welchen die Bestechlichkeit am schlimmsten herrschte, sahen die Pflicht als eine sehr lästige an, und es kam vor, daß eine Beschwerdeschrift gegen einen Abgeordneten von seinen Wählern eingereicht wurde, weil er das Versprechen, das Unterhaltsgeld wieder zurückzuzahlen, nicht gehalten habe! Schließlich kam — man weiß heute nicht mehr genau wie — das ganze Herkommen der Verabreichung von Verpflegungsgeld in Abgang. Eine betreffende Parlaments-Akte, die es etwa gesetzlich abgeschafft hätte, läßt sich nicht mehr auffinden. Auch über die Zeit ist man ungewiß, 150 Jahre sind es indessen wohl her.

— Der Befehl des Marineministers, die berühmte „Victory", Nelsons Admiralschiff, von der Liste der Flotte zu streichen, hat eine Milderung erfahren. Man hat sich nachträglich entschlossen, die ehrwürdige Erinnerung an die Seeschlacht von Trafalgar auf jetzigem Ankergrunde zu belassen und nur die Admiralsflagge des Hafenkommandanten auf den „Wellington" zu übertragen. Die „Victory" wird dem letzteren Schiffe in der Folge als Vorrathsschiff dienen und gleichzeitig als Schule und Uebungsfahrzeug für die Schiffsjungen der Kriegsmarine benutzt werden. — Telegraphisch wird aus Dublin von einem großen Festmahl berichtet, welches der Lordmajor dem neuen Lordstatthalter Graf Spencer zu Ehren veranstaltete. Kardinal Cullen war mit unter den Gästen. Der Lord-Statthalter erwiderte auf den ihm gewidmeten Toast mit dem Ausdruck des Dankes und Berufung auf den Premier, der durch die Nation an das Ruder berufen worden sei und dessen Politik er herzlich unterstützen werde.

Er sei entschlossen, sagte er im weitern Verlauf, die Dinge in Irland von einem höheren Standpunkte aus zu betrachten und mit Leuten aller Stände und Bekenntnisse zu verkehren, um ihre Ansichten kennen zu lernen. Mit Vergnügen sehe er sich in Gegenwart des Hauptes der Kirche, welche die Majorität der Irländer zu ihren Anhängern zähle, und hoffe auf baldiges Schwinden aller religiösen Differenzen. Bezüglich der Lage Irlands nahm der Redner mit Befriedigung von dem Abnehmen der Verbrechen sozialer wie politischer Natur Notiz, deutete auf das Zunehmen der Depositen in den Sparkassen und die verminderte Zahl der Auswanderer als günstige Zeichen und hob die Errichtung von Fabriken als nöthig und vortheilhaft hervor. Im fernern Fortgang seiner Rede wandte sich der Graf zu den Beziehungen zwischen Regierung und Volk, verweilte bei den Sympathieen Englands für die Irländer und bezeichnete sich selbst als den Träger dieser Gefühle und Gladstone's Politik als die beste Weihe, denselben Ausdruck zu verschaffen. Daß Beschwerdeursachen vorhanden seien, leugnete der Redner nicht, hielt aber fest, daß agrarische Verbrechen nicht zur Heilung führen könnten. Mit der Kirchenfrage beabsichtige die Regierung bald unparteiisch für alle Theile vorzugehen, und sie rechne deshalb auch auf allseitiges Entgegenkommen und hoffe, daß man sich nicht durch Parteirücksichten und kleinliche Eifersüchteleien werde beeinflussen lassen.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 12. Febr. Wiener Blätter veröffentlichen folgende Depesche von hier: Dem Vernehmen nach soll der Botschafter in Paris, Djemil Pascha, durch Edhem Pascha ersetzt werden. Der interimistische Kriegsminister Khalil Pascha ist zum Großmeister der Artillerie und zum Minister für das Kriegsmaterial ernannt worden.

Bukarest, 6. Febr. Der politische Agent der rumänischen Regierung in Paris ist, wie der „N. Fr. Pr." gemeldet wird, angewiesen, dem kaiserlichen Kabinete das lebhafteste Bedauern auszusprechen, daß die französische Militärmission, in welcher das Land ein werthvolles Pfand der wohlwollenden Gesinnungen Frankreichs zu erblicken gewohnt gewesen, aus Bukarest abberufen worden, und gleichzeitig der Hoffnung Raum zu geben, daß vorübergehende Mißverständnisse und eine „importirte Aufdringlichkeit" Rumänien nicht einer Sympathie und des thatsächlichen Ausdruckes dieser Sympathie berauben würden, die es als eine der kostbarsten Bürgschaften seiner Existenz und seiner Unabhängigkeit betrachte.

Amerika.

Newyork, 11. Februar. (Kabeltel.) Der Fenier Whelan, Mörder des Staatsmanns Mc. Gee, ist in Ottawa hingerichtet worden.

— Der „Konstitutionnel" glaubt zu wissen, daß die Vereinigten Staaten unter der Präsidentschaft des Generals Grant nicht in einem kommerziellen Systeme beharren werden, durch das sie jedes Jahr mehr isolirt werden, zum großen Nachtheile beider Kontinente. Den Nachrichten des halboffiziellen Blattes zufolge würde es einer der Hauptziele des neuen Präsidenten sein, die Tarife einer radikalen Revision im Sinne eines dem Freihandel sich nähernden Systems zu unterwerfen. Namentlich soll die Zahl der vom Eingangszoll befreiten Artikel bedeutend vermehrt und zugleich der Zoll auf die besteuerten Artikel namhaft vermindert werden.

Washington, 12. Februar. Mudd, einer von den der Theilnahme an der Ermordung des Präsidenten Linkoln Beschuldigten, ist von Johnson begnadigt worden. — Der Kongreß erklärte in vereinigter Sitzung beider Häuser die Wahlen der Herren Grant und Kolfax zum Präsidenten resp. Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten für gültig.

Vom Landtage.

48. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 12. Februar. Eröffnung um 10½ Uhr. Am Ministertisch v. Selchow, Dr. Leonhardt. Der Antrag v. Diest's, betreffend die Stellung der vortragenden Räthe in den Ministerien, wird zur Schlußberathung gestellt. Das Gesetz betr das Judenwesen in der Provinz Posen wird wegen Erkrankung des Referenten Lasker von der Tagesordnung abgesetzt.

Abg. Knapp referirt über das Gesetz, betr. die Umwandlung des Erbleih-, Landsiedelleihe-, Erbzins-, Erbpacht-Verhältnisses in Eigenthum und der daraus herrührenden Leistungen im Gebiete des Regierungsbezirks Wiesbaden und den zum Regierungsbezirk Kassel gehörigen, vormals hessischen Gebietstheilen. Er empfiehlt seine Annahme mit einer Aenderung, die sich auf die Festsetzung der Durchschnitts-Getreidepreise bezieht.

---

räth Manito und befiehlt ihnen Frieden zu schließen:

Badet euch im Strom dort vor euch,
Wascht das Roth von eurem Antlitz,
Und das Blut von euren Händen,
Grabt am Ufer ein die Steinaxt,
Brecht ein Stück von diesem Felsen,
Formet euch draus Friedenspfeifen,
Nehmt die Rohre, die dort wachsen,
Schmückt sie mit den schönsten Federn,
Raucht das Calumet zusammen,
Liebt wie Brüder euch von nun an.

Die Krieger thaten dem also.

Die liebliche Wenonah gebar dem Westwind einen Sohn, Hiawatha, den Helden des Epos. Nokomis, Mutter der bald dahinwelkenden, von dem falschen Westwind treulos verlassenen Wenonah zog den kleinen Hiawatha sorgsam auf. Ueberaus schön sind die Tage seiner Kindheit geschildert, dem Besten gleichzustellen, was in dieser Art geliefert worden ist. Der heranwachsende Hiawatha ging allein in den Forst stolz mit Bogen und mit Pfeilen. Die unschuldigen, harmlosen Thiere des Waldes bitten ihn, nicht auf sie zu schießen.

Das Rothkehlchen sang und zirpte
Und die bläuliche Owaissa:
„Schieß uns nicht, o Hiawatha!"

Das Eichhorn

Sprang die Zweige auf und nieder,
Kicherte dort auf dem Eichbaum,
Lachte laut und sagte lachend:
„Schieß mich nicht, o Hiawatha!"
Das Kaninchen sprang vom Weg ab,
Setzte sich von weitem nieder
Auf die langen Hinterbeine,
Halb in Furcht und halb muthwillig
Sprach es zu dem kleinen Jäger:
„Schieß mich nicht, o Hiawatha!"

In den siebentägigen Fasten, dem er sich als Indianer, mannbar geworden, unterwirft, bittet Hiawatha nicht um größere Kunst im Weidwerk, nicht um größere Fertigkeit im Fischfang, noch um völkerkunden Schlachtruhm und Erinnerung bei den Kriegern, sondern um des Volkes Wohlfahrt. Manito sendet zu ihm den Menschenfreund Mondamin, um ihm seinen Wunsch zu gewähren. Mit diesem muß er hart ringen, den Besiegten begraben, aus seinem Grabe sproßte endlich

Eine kleine, schmale Feder,
Wieder eine und noch eine,
Und noch vor des Sommers Ende
Prangete der Mais in voller
Schönheit mit den hellen Kleidern,
Mit den langen, gelben Locken.
Und noch später, als der Herbstwind
Gelb die grünen Blätter färbte,
Und die weichen, saft'gen Körner
Hart und gelb wie Mampum wurden,
Sammelt' er die reifen Aehren,
Streifte ab die welken Hülsen,
Und verkündete dem Volk die
Neue Gift des großen Geistes.

Späterhin besiegt Hiawatha den gewaltigsten der Zaubrer, der die heißen Fieber sendet, weißen Nebel aus den Sümpfen. Ueberaus lieblich ist seine Brautfahrt.

Was die Sehne für den Bogen,
Das ist für den Mann das Weib auch,
Biegt sie ihn gleich, sie gehorcht ihm,
Zieht sie ihn auch an, sie folgt doch,
Einzeln sind sie beide nutzlos.

Er führte eine Fremde, Minnehaha (Lachend-Wasser) aus dem Lande der Dakohahs, heim. Wir reden von Perlen in der Dichtkunst, nun gewiß, der Schilderung wie das Paar heimwärts zieht, können wir diese Bezeichnung gern zukommen lassen. Sie ist zu lang, um sie hier wiederzugeben. Alle Vögel sangen laut von Glück und Liebe: „Glücklich bist du, Hiawatha, daß ein solches Weib dich liebet."

Mit Wohlwollen sieht die Sonne hoch vom Himmel durch die Zweige auf sie und sprach zu ihnen:

„Meine Kinder,
Lieb' ist Sonne, Haß ist Schatten,
Beides wechselt sich im Leben,
Herrsch' in Liebe, Hiawatha!"

Der Mond, der mit magischem Glanz ihr Zelt erhellt, flüsterte:

„O meine Kinder,
Rastlos ist der Tag, die Nacht ist
Stille, kühn der Mann, das Weib schwach,
Halb ist mein, wenn ich auch folge,
Herrsche duldend, Minnehaha!"

Leider können wir nicht dem Vortragenden folgen und das schöne Gedicht, wie er es that, weiter vorführen. Doch das wenige möge den Beweis liefern, welch' hohe und doch höchst naturwahre Poesie es in sich birgt. Weiteren Ruhm erwarb sich Longfellow durch das Epos Evangelina, worin er der englischen Sprache ein neues Versmaß, den Hexameter, schenkte. Der Schauplatz desselben ist Arkadien in Neu-Schottland. Die Heldin, die als überirdische Schönheit geschildert wird, erfährt ein hartes Schicksal. Von ihrem Geliebten, Gabriel, getrennt (bei einem Ueberfall der Engländer war ihre treuliche Heimath verwüstet, die Bewohner fortgeführt worden), beschließt sie, denselben aufzusuchen; doch vergeblich sind ihre langen Irrfahrten. Erst als barmherzige Schwester in einem Hospital zu Philadelphia findet sie ihren Jugendgeliebten wieder. Das Heroische in der Natur des Weibes findet hier in hochpoetischer Weise gebührende Anerkennung.

1854 legte Longfellow seine Professur am großen Harward-Kollege nieder. Er hatte eigenes Vermögen genug durch seine Schriften erworben, um sich in seinem engern Vaterlande, im Staate Maine, ein Daheim gründen und nur seinen Studien leben zu können. Seine Werke erfuhren die günstigsten Rezensionen. Zum ersten Male seien Indianer (im Epos Hiawatha) als die geschildert worden, welche sie wirklich seien, als reine Kinder der Natur. Chateaubriands Indianer dagegen nur mit kupferfarbiger Bronze bemalte Franzosen.

Das herbste, bitterste Leid suchte den Dichter heim. Seine zweite Gemahlin (die erste hatte er bei seiner ersten Reise in Europa verloren), ließ beim Briefsiegeln brennenden Siegellack auf ihr Kleid tropfen. Dasselbe fing im Augenblick Feuer, vergeblich suchte der herbeispringende Dichter, es zu löschen. Vor seinen Augen erhielt die Aermste die schwersten Brandwunden, denen sie erliegen mußte. Longfellow ist seitdem entsetzlich gealtert und hat sich gänzlich zurückgezogen. 1868 besuchte er zum vierten Male England; den größten Schmerz hatte er wohl schon überwunden, aber er blieb bei allen Huldigungen, die ihm reichlich zu Theil wurden (auch in Windsor wurde er empfangen), still, ernst und bescheiden.

Der Vortragende, dessen beredtem Vortrage die Anwesenden aufmerksam folgten, schloß mit den Worten:

„Longfellow ist kein Dichter ersten Ranges und gehört nicht zu den Bahn brechenden Genies, es ist auch übertrieben, ihn den amerikanischen Schiller zu nennen. Suchen wir aber unter uns eine parallele Größe, so wählen wir unbedenklich Uhland. Denn wie dieser, so ist auch Longfellow gleich groß als Dichter, als Gelehrter, als Mensch." — t —

---

* **Neue Benutzung der Photographie.** Daß praktische Ausnutzung der durch die Zivilisation gebotenen Vortheile mehr in den jungfräulichen Ländern zu Hause ist, als in der alten Welt, davon erzählen australische Blätter ein bezeichnendes Beispiel. Ein gewisser Black war gegen eine nicht im besten Rufe stehenden Bergwerksgesellschaft als Kläger vorgegangen und begab sich mit einem Geometer nach Ort und Stelle, um das streitige Terrain abzumessen. Dort wurde ihm aber ein übler Empfang zu Theil. Eine Schaar Strolche fiel über ihn her, band und knebelte ihn, riß ihm die Kleider vom Leibe und bestrich ihm den ganzen Leib mit heißem Theer. In Ermangelung von Federn wälzten sie ihn dann durch Stroh, Hobelspäne, Wolle und andere Abfälle und ließen ihn darauf laufen. Gar Mancher wäre der ersten Regung gefolgt, sich der ekelhaften Bekleidung zu entledigen. Nicht so Mr. Black. Vielmehr begab sich derselbe in seiner ganzen Schönheit zum Photographen und ließ, weniger zur Ergötzung seiner Freunde, als zum Schrecken seiner Feinde, sein Portrait anfertigen. Dasselbe figurirt nunmehr als Titelbild zu einer Klage auf 2000 Pfd. St. Entschädigung, die der Mißhandelte gegen die Gesellschaft anhängig gemacht hat.

Es liegt ein Amendement des Abg. Knapp vor, an Stelle des Alin. 1 des § 18 der Vorlage „Bei der Auseinandersetzung nach den Bestimmungen dieses Gesetzes findet weder eine Ermäßigung der Abfindung wegen der den pflichtigen Grundstücken auferlegten oder aufzuerlegenden Grundsteuern, noch auch eine Umschreibung der von den berechtigten Grundstücken für die abgelösten Reallasten zu entrichtenden Steuern auf die verpflichteten Grundstücke statt," — folgende Bestimmung zu setzen: „Grundsteuern, welche der Berechtigte bisher zu tragen hatte, werden bei der Auseinandersetzung demselben als Gegenleistung angrechnet."

Minister v. Selchow bittet, das Gesetz in der von der Kommission beschlossenen Fassung anzunehmen, das Amendement Knapp aber abzulehnen. Abg. Dr. Braun beantragt, um die wohlbegründeten Privatrechte der Erbleihpflichtigen zu respektiren, folgenden Zusatz zu § 18: „Im Gebiete des vormaligen Herzogthums Nassau werden die nach Vorschrift des § 16 und folgende des nassauischen Steuer-Edikts vom 10. und 14. Febr. 1809 von den Inhabern des Gutes für die Reallasten mit Vorbehalt des Rückgriffs gezahlten Abgaben bei der Auseinandersetzung nach Maßgabe des durchschnittlichen Betrages der letzten zwanzig Jahre aufgerechnet."

Eine längere Diskussion erhebt sich bei § 18, wo Arndt, Winter und Regierungs-Kommissar Greiff für die Regierungsvorlage, Braun, Miquel, sowie Born, der das Amendement Knapp-Born zu Gunsten des Braun'schen zurückzieht, für das Amendement Braun eintreten. — Das Amendement Braun und sodann § 18 mit diesem Amendement wird angenommen.

Bei § 25, welcher bestimmt, daß in Ansehung der Rechte dritter Personen, sowie des ganzen Auseinandersetzungsverfahrens und Kostenwesens dieselben Vorschriften Anwendung finden sollen, welche bei Ablösungen in dem ostrheinischen Theile des Regierungsbezirks Koblenz gelten, tadelt Abg. Bähr (Kassel) eine derartige inkorrekte Bestimmung. Er glaube, daß der größte Theil der Mitglieder des Hauses die Bestimmungen gar nicht kenne, um die es sich hier handelt, noch weniger aber diejenigen, auf deren Verhältnisse sie angewandt werden sollen. Die Kommission habe sich zwar damit vertrösten lassen, daß die Regierung versprochen habe, nachträglich eine Zusammenstellung dieser gesetzlichen Bestimmung anfertigen zu lassen. Den Grundsätzen eines Verfassungsstaates entspreche es aber keineswegs, den Behörden zu überlassen, das, was als Recht gelten soll, zusammenzustellen und zu publiziren. Eine solche Zusammenstellung hätte vor der Berathung des Gesetzes gegeben werden müssen. Er nehme von einem besonderen Antrage nur deshalb Abstand, weil die nassauischen Abgeordneten so großes Gewicht auf das baldige Zustandekommen des Gesetzes legen; er glaube aber, auf das Inkorrekte einer solchen Art von Gesetzgebung aufmerksam machen zu müssen, damit man kein Präjudiz hieraus statuire. — Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden unverändert angenommen.

Die Kommission schlägt zu dem Gesetze noch folgende Resolutionen vor: „Das Haus der Abgeordneten wolle der k. Regierung gegenüber die Erwartung aussprechen: daß die in den Motiven zu dem § 25 in Aussicht gestellte Erleichterung der Kapitalablösung bei der gesetzlichen Regelung der Landesbank in Wiesbaden resp. der Landeskreditkasse in Kassel realisirt werden möge, wie solches bisher bei Ablösungen der Grundlasten der Fall gewesen ist."

Minister v. Selchow versichert, daß die Regierung Alles thun werde, um das Ablösungsgeschäft zu erleichtern. Eine bindende Zusage darüber, ob die Vermittelung entweder der Landesbank in Wiesbaden oder der Landeskreditkasse in Kassel überlassen werden solle, könne er jedoch nicht abgeben; irgend eine Kasse müsse natürlich dazu bereit gestellt werden.

Die Resolution wird angenommen.

Es folgt der Bericht der Gemeindekommission über den Antrag Born, betreffend eine gesetzliche Abänderung der §§ 3, 10 und 13 des nassauischen Gemeindegesetzes. Die Kommission beantragt:

§ 1. Die §§ 3, 10 und 13 des Gemeindegesetzes des vormaligen Herzogthums Nassau vom 26. Juli 1854 werden hierdurch aufgehoben.

§ 2. An deren Stelle treten folgende Bestimmungen:

Der Bürgermeister und die Gemeindevorsteher werden nach den Vorschriften der Wahlordnung vom 12. August 1854 gewählt. — Das Amt des Bürgermeisters dauert in Gemeinden, welche mehr als 1500 Seelen haben (§§ 24—29 des Gemeindegesetzes vom 26. Juli 1854) zwölf Jahre, in Gemeinden, welche weniger Seelen haben, sechs Jahre. — Der gewählte Bürgermeister bedarf der Bestätigung, welche, nach Anhörung der Kreisvertretung, in Gemeinden von mehr als 1500 Seelen durch die Bezirks-Regierung, und in Gemeinden von weniger als 1500 Seelen durch den Landrath erfolgt.

Wird die Bestätigung versagt, so sind die Gründe der Versagung dem Gemeinderathe mitzutheilen und ist eine Neuwahl anzuordnen. Wird dieselbe verweigert, oder wird die Bestätigung zum zweiten Male versagt, so ernennt die Regierung einen Kommissarius, in der Regel aus der Zahl der Gemeindebürger, welche das erledigte Mandat so lange verwaltet, bis eine Wahl, deren Vornahme der Gemeinde jederzeit freisteht, zu Stande gekommen ist, und die Bestätigung erlangt hat. — Die Kreisvertretung hat die Entscheidung über Ablehnungsgründe und die gegen die Wahl der Gemeindebeamten eingehenden Reklamationen. — Wenn kein zweiter Bürgermeister, oder kein Bürgermeister-Adjunkt bestellt ist, wird der Stellvertreter des Bürgermeisters von dem Gemeinderath aus der Zahl seiner Mitglieder ernannt. Derselbe bedarf ebenso der Bestätigung wie der Bürgermeister. Der Gemeinderath bestimmt die ihm zu leistende Vergütung innerhalb der gesetzlichen Grenzen.

§ 3. Die Amtsthätigkeit der jetzigen Bürgermeister und Gemeindevorsteher erlischt am 31. Dezember 1869. — Die hierdurch gebotenen Neuwahlen finden im November 1869 statt. Die Gewählten beginnen ihre Funktionen am 1. Januar 1870. — Bis zum Erlaß der neuen Kreis-Ordnung werden die Funktionen der Kreisvertretung durch den Amtsbezirks-Rath ausgeübt.

Abg. v. Hoverbeck beantragt im § 2 hinter Alinea 5 einzuschalten: Jedoch steht der Gemeinde gegen die Entscheidungen der Regierung der Weg der Beschwerde an den Oberpräsidenten und an den Minister des Innern, gegen die des Landrathes zunächst an die Regierung offen. Eine solche Beschwerde muß in allen Instanzen innerhalb einer Präklusivfrist von vier Wochen nach Zustellung der Entscheidung eingelegt werden.

Abg. Winter beantragt die Ablehnung des Gesetzentwurfs und stellt eventuell folgende Amendements:

1) im § 2 Alinea 2 nach den Worten: „Gemeinden, welche" einzuschalten: „zur Zeit der Wahl desselben";

2) am Schlusse desselben Alinea beizufügen: In Gemeinden von mehr als 1500 Seelen kann jedoch nach Beschluß des Gemeinderaths unter Zustimmung des Bürgerausschusses die Wahl auch auf Lebenszeit erfolgen;

3) an Stelle des Alinea 3 zu setzen: Der gewählte Bürgermeister bedarf der Bestätigung durch die Bezirksregierung;

4) in Alinea 4 die Worte: „sind die Gründe der Versagung dem Gemeinderath mitzutheilen und" zu streichen;

5) demselben Alinea zuzufügen: Die Kosten der kommissarischen Verwaltung des Bürgermeisteramtes sind von der Bezirksregierung festzustellen und von der Gemeinde zu tragen;

6) in Alinea 6 den zweiten Satz zu streichen und statt desselben zu beschließen: Die Ernennung ist widerruflich und bedarf der Bestätigung des Landraths, welcher, im Falle er sie beanstandet, ein anderes Mitglied des Gemeinderaths zum Stellvertreter zu ernennen hat;

7) als neuen Paragraph nach § 2 einzuschalten: Der Bürgermeister darf keine Wirthschaft und kein Spezereigeschäft betreiben. Ausnahmen kann nur die Bezirksregierung nach Anhörung der Kreisvertretung gestatten;

8) statt der beiden ersten Alinea des § 3 zu bestimmen: Die Amtsthätigkeit der jetzigen gewählten Bürgermeister erlischt mit dem Ablaufe der in diesem Gesetze für die Amtsdauer vorgeschriebene Fristen, gerechnet vom Tage der Publikation desselben. Die von der Regierung ernannten Bürgermeister verbleiben bis zum Ablaufe der Frist, für welche sie ernannt sind, im Amte.

Referent Solger empfiehlt die Annahme des Antrages unter Hinweis auf die Nothwendigkeit, die 1854 eingeführte Lebenslänglichkeit des Bürgermeisteramts, welche zu Mißständen geführt hat und seit lange den Gegenstand der Beschwerden der Landesvertretung bildet, zu beseitigen und das frühere Recht, welches dem in der nassauischen Gemeindeverfassung ausdrücklich anerkannten Grundsatze der Selbstverwaltung entspricht, unter der erforderlichen Vorkehrung gegen Mißbrauch, wiederherzustellen.

Reg.-Kommissar Wohlers erklärt, daß die Regierung Anstand nehme, dem Gesetz zuzustimmen, da eine neue Gemeindeordnung für Nassau in Aussicht stehe und die Regierung nur den Erlaß des Norddeutschen Heimatsgesetzes abwarte, um mit derselben vorzugehen.

Abg. Winter vertheidigt seine Anträge.

Abg. Dr. Braun bedauert die ihm unbegreifliche Erklärung der Regierung, da die ganze Diskussion in Folge derselben nur schätzbares Material liefere für eine Gesetzgebung „wahrscheinlich der zukünftigsten Zukunft." Nicht eine Oppositionspartei, sondern das ganze Land habe gegen die Lebenslänglichkeit der Bürgermeister protestirt, welche ihm aufgezwungen sei auf Grund eines Verfassungsbruchs und unter Mitwirkung einer ungesetzlichen Landes-Vertretung. Weshalb die Regierung mit der Regelung warten wolle bis zur Emanation einer neuen Gesetzgebung über die Heimatsberechtigung, sei ihm unverständlich, da diese doch mit der Lebenslänglichkeit der Lebenslänglichkeit der Bürgermeister Nichts zu thun habe. Trotz der Erklärung des Gegierungs-Kommissars werde die Kommission das Gesetz nicht zurückziehen, um wenigstens zu konstatiren, daß nicht das Abgeordnetenhaus sondern die Regierung die Schuld trage, daß die berechtigten Wünsche des Landes unberücksichtigt bleiben. Wenn selbst die bescheidensten Bitten des neuen Landestheils nicht erhört würden, sei er natürlich, daß die Bevölkerung den Welfen-Demagogen in die Hände getrieben werde.

Reg.-Kommissar Wohlers erkennt die Lebenslänglichkeit der Bürgermeister als eine unzweckmäßige Einrichtung an, hält aber die daraus erwachsenden Uebelstände nicht für so dringend, daß eine Novelle zu dem Gemeindegesetz gerechtfertigt wäre, namentlich da eine vollständige Reform desselben in Aussicht genommen sei. Einen engen Zusammenhang der lebenslänglichen Amtsdauer der Bürgermeister mit dem Gesetz über Heimathsangehörigkeit habe er nicht behauptet.

Abg. Born: Die Beseitigung der lebenslänglichen Bürgermeister und ihr Ersatz durch periodische ist der Wunsch nicht einer Partei in Nassau, sondern des ganzen ehemaligen Herzogthums. Unter dem Regiment Winter und Werren haben ich und meine Freunde das schon beantragt und wir wurden zu allen Repräsentationen gewählt. Ohne die periodische Wahl der Gemeindebeamten ist die Selbstverwaltung ein Nichts, wir haben das in unserer Konfliksperiode 1863 bis 1866 erfahren, wo das Vertrauen der Regierung zu den Bürgermeistern von ihrer Theilnahme an den Wahlagitationen abhing. Je mehr ein Bürgermeister für die Regierung war, desto größer war ihr Vertrauen zu ihm (Heiterkeit). Daher alle unfähigen, schadhaften Subjekte sich ihr hingaben (große Heiterkeit). Den Gewinn davon hatten wir, denn wir wählten immer den entgegengesetzten von dem, für den der Bürgermeister agitirte. Der Minister irrt, wenn er glaubt, mit lebenslänglichen Bürgermeistern die liberale Partei besser niederhalten zu könnnen. Ich kann Beispiele zitiren. Trotzdem die Mitglieder einer Gemeinde sich ohne Ausnahme verabredet hatten, gar kein Amt als Gemeindevorsteher mehr anzunehmen, da sie es für unwürdig hielten, dies Amt neben dem Bürgermeister zu bekleiden, so hat der Bürgermeister das Vertrauen der Regierung doch nicht verloren und regiert noch fort. (Heiterkeit links.) Das waren also unsere nassauischen Zustände. Nun kommt das Jahr 1866. Sie wissen, daß in erster Linie unsere Regierung sehr gegen Preußen und sehr für Oesterreich war, der größte Theil der Bevölkerung, unter letzterem ich und meine Freunde hier auf dieser Seite (links) nicht. Die Regierung hat kein Mittel gescheut (d. h. von oben herunter kam dies) um diese Männer, welche sagten: „wir wollen und können keinen Krieg gegen Preußen führen, wir sind wirthschaftlich und politisch Preußen verbunden", zu ruiniren, (Hört! links) man erklärte uns für vogelfrei! (Hört, hört! links) und gerade da waren es wieder diese unfähigen Bürgermeister, die sich als Rechtswerkzeuge gebrauchen ließen, die da hetzten. Herr Winter erwähnt mit großer Befriedigung, daß im Jahre 48 gute Bürgermeister gewählt worden seien. Später hat er aber gesagt, bald darauf entdeckten sich Mängel. Nun, m. H., es war in der nassauischen Kammer an den Regimentsvorgänger des Herrn Winter jedes Jahr die stereotype Aufforderung gerichtet worden, man sollte uns doch einige Mängel nennen; nicht einen einzigen hat man genannt, Herr Winter hat es auch nicht gethan. (Große Heiterkeit.) M. H, was gebe ich auf solche Erklärungen? (Große Heiterkeit.) Weiter hat Herr Winter gesagt, im Jahre 1854 sei die Lebenslänglichkeit der Bürgermeister mit Zustimmung der Volksvertretung beschlossen worden? M. H., was war denn die Volksvertretung? Größtentheils Bürgermeister, die also für sich selbst votiren; darauf baut Herr Winter sein Ganzes. Aus der Masse von Petitionen zur Zeit unserer Landtagsverhandlungen würde Herr Winter gesehen haben, daß die Periodizität der Bürgermeister der lebhafteste Wunsch der nassauischen Bevölkerung gewesen war. Heute sind wir in Preußen einverleibt; in sämmtlichen annektirten Landestheilen besteht die Periodizität der Bürgermeister. Ich bitte Sie, selbst auf die Gefahr hin, daß die Regierung „Nein" sagt, stimmen Sie uns zu, beweisen Sie, daß Sie uns geben wollen, was auch Andere haben. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Miquél: Eine große Menge neuer, den Gewohnheiten der Bevölkerung widersprechender und unbequemer Einrichtungen hat man den neuen Provinzen aufgezwungen und hat dies Verfahren damit gerechtfertigt, daß diese Einrichtungen in den alten Landestheilen galten und daß die Rechtseinheit die Uebertragung auf die neuen Provinzen nothwendig mache. Handelt es sich dagegen um Bestimmungen, unter deren Druck die Bevölkerung seufzt und deren Aufhebung sie im Interesse einer Gleichstellung mit den altländischen Provinzen verlangt, so tritt die Regierung diesen Wünschen entgegen. Es liegt dieser Mangel nicht etwa an Böswilligkeit, sondern darin, daß die Behandlung der neuen Landestheile keine staatsmännische, sondern eine bureaukratische ist. Hätte man die Verwaltung während der Diktatur nicht in die Hände von Geheimen Räthen gelegt, wahrlich, es stände in den annektirten Provinzen besser für Preußen und Deutschland. (Beifall.)

Abg. Winter wendet sich in einer persönlichen Bemerkung gegen den Abg. Born, spricht aber so leise, daß er nach der Erklärung des Präsidenten selbst diesem unverständlich bleibt. — Die Generaldebatte wird hierauf geschlossen.

In der Spezialdiskussion spricht für § 1 Abg. Dr. Braun: Der Regierungskommissar scheine die nassauischen Verhältnisse nicht hinreichend zu kennen, sonst würde er aus den Pensionsverhältnissen keinen Einwand gegen das Gesetz hergeholt haben. Die Bürgermeister in Nassau wären meist wohlkonditionirte Bauern. — Auch in der zweiten Auseinandersetzung habe der Kommissar gar keine gewichtigen Gründe vorgebracht. Er tadelt heftig die Politik der Regierung, die immer nur Reformen verspreche und nichts ausführe.

Abg. Winter spricht gegen den § 1, bleibt aber unverständlich.

Referent Solger spricht seine Verwunderung darüber aus, daß Winter seine Amendements der Kommission, deren Mitglied er gewesen sei, vorenthalten habe, so daß die Kommission einen Beschluß darüber nicht fassen konnte; er glaubt aber, daß die Amendements im Allgemeinen nicht den Grundsätzen entsprechen, die für die Majorität der Kommission maßgebend waren. Wenn die Vertreter von Nassau durch ihren Wunsch, die in den altpreußischen Provinzen geltenden Bestimmungen auch in Nassau einzuführen, dokumentiren, daß sie den letzten Rest der Kleinstaaterei los werden und sich von ganzer Seele dem großen Staatsverbande anschließen wollen, so glaube ich, dürfen wir ihnen diesen Wunsch nicht versagen. (Beifall)

Obgleich Abg. Winter bei jedem Alinea seine Amendements vertheidigt (nicht blos auf der Journalistentribüne bleibt er unverständlich, sondern auch der Präsident, wie der Berichterstatter erklären wiederholt, nichts davon zu verstehen) werden dieselben doch sämmtlich abgelehnt. Dafür stimmt nur ein Theil der äußersten Rechten. (Nach Ablehnung der ersten vier Amendements zieht Abg. Winter die übrigen zurück.)

Abg. v. Hoverbeck vertheidigt sein Amendement, wodurch mit Bezug auf die Zulässigkeit des Rekurses von den Entscheidungen der Landräthe und Regierungen an die höheren Behörden, lediglich die Bestimmungen der revidirten Städteordnung aufgenommen werden sollen. — Das Amendement Hoverbeck wird angenommen, und sodann die §§ 1 und 2 des Gesetzes nach den Kommissionsvorschlägen mit diesem Amendement. Auch § 3 wird angenommen und sodann das ganze Gesetz.

Demnächst referirt Abg. Windthorst (Meppen) über das Gesetz, betr. die Ausdehnung mehrerer in den älteren Landestheilen geltenden Vorschriften des bürgerlichen Rechts auf die Provinz Hannover. Er beantragt, es in der Fassung des Herrenhauses als unbedenklich und zweckmäßig anzunehmen, was ohne Debatte geschieht.

Es folgt der Bericht der Kommission für Justiz und Gewerbe über die Abänderung einiger Bestimmungen der Konkursordnung vom 8. Mai 1855.

Referent Lesse erklärt, daß die Kommissionen sich aller neuen Vorschläge enthalten haben, um das Zustandekommen des Gesetzes, dessen Bedürfniß von dem Handelsstande dringend gefühlt werde, nicht zu gefährden oder auch nur zu verzögern. Eine nachträglich eingegangene Eingabe des kaufmännischen Vereins zu Breslau habe den Berathungen nicht mehr zu Grunde gelegt werden können, sei jedoch ihrem Inhalte nach theilweise schon vorher berücksichtigt worden. Die Vorzüge der Vorlage erstreckten sich namentlich auf einen größeren Einfluß der Gläubiger auf die Konkursmasse, ihre erleichterte Einsicht in die Konkursverhandlungen und Erleichterung ihrer Theilnahme am Akkord. Er bittet, die Vorlage mit den geringen von den Kommissionen beantragten Modifikation anzunehmen im Interesse der Solidität des Handelsverkehrs und der öffentlichen Moral!

Die Aenderungen an der Konkursordnung erstrecken sich auf 22 §§, von denen die Hälfte in der Fassung des Herrenhauses zur Annahme empfohlen wird; die andere Hälfte wird von den Kommissionen geändert. Außerdem liegt zu § 133 (die Verhaftung des Gemeinschuldners ist anzuordnen, wenn und so lange dieselbe nach dem Ermessen des Gerichts zur Förderung oder Sicherstellung der Verhandlungen im Konkurse erforderlich ist) das folgende Amendement Lasker's vor: „Die Verhaftung des Gemeinschuldners ist anzuordnen, wenn derselbe der Flucht oder der absichtlichen Verdunkelung der Masse verdächtig ist, oder der persönlichen Mitwirkung bei den Verhandlungen im Konkurse ungeachtet Ladung oder besonderer Anweisung des Richters sich entzieht."

Justizminister Dr. Leonhardt bittet, das Amendement abzulehnen. Er selbst habe den Grundsatz befolgt, gegen die Kommissionsvorschläge keinen Einwand zu erheben, wenn nicht sehr erhebliche Bedenken gegen dieselben vorgelegen; dieser Grundsatz möge aber im Interesse der Förderung der gesetzgeberischen Thätigkeit auch von der andern Seite befolgt und alle diejenigen nicht dringend nothwendigen Abänderungen vermieden werden, welche das Zustandekommen des Gesetzes erschweren könnten. Zu den letzteren gehöre das Amendement Lasker, das die Kasuistik wieder in das Gesetz hineinbringe und überdies mit andern Bestimmungen der Konkursordnung im Widerspruche stehe. Das einzige Bedenken könnte in der Regierungsvorlage „das Ermessen des Gerichts" hervorrufen, das Haus habe aber den Grundsatz, im Interesse der Sache „Etwas dem Ermessen des Gerichts" anheimzugeben, in der Subhastationsordnung in so großem Maßstabe bereits angenommen, daß dies Bedenken hier nicht mehr geltend gemacht werden könne.

Abg. v. Hennig vertritt das Amendement des abwesenden Abg. Lasker, welches eine Milderung des Verfahrens gegen den Gemeinschuldner bezwecke. Eine spezielle Aufführung der Fälle, in denen zu einer Verhaftung geschritten werden dürfe, sei nothwendig, weil sonst von den veschiedenen Gerichten das allerverschiedenste Verfahren eingeschlagen werden würde.

Justizminister Leonhardt: Ein praktisches Bedürfniß habe sich für das Amendement nicht herausgestellt. Ueber das Prinzip, ob dem Kridar eine größere Schonung zu gewähren sei, lasse sich streiten, doch sei das Gesetz zu wichtig um die Frage bei dieser Gelegenheit zum Austrag zu bringen.

Abg. v. Seydewitz bestreitet, daß eine Milderung für den Gemeinschuldner durch das Amendement erzielt werde. Würde dasselbe angenommen, so werde dem Konkursgericht in Zukunft dennoch das Recht der Verhaftung in allen Fällen zustehen, das Amendement werde ihm nur die Pflicht auferlegen, in den bezeichneten Fällen einschreiten zu müssen.

Abg. Waldeck empfiehlt das Amendement Lasker. Das den Gerichten durch die Vorlage anheimgegebene Ermessen sei zu allgemein und lasse sich nach Aufhebung der Schuldhaft nicht mehr rechtfertigen.

Abg. Lampugnani befürwortet die Regierungsvorlage. Das „Ermessen" des Gerichts sei ja beschränkt durch die Worte „zur Förderung oder Sicherstellung der Verhandlung im Konkurse". Es sei unmöglich, die einzelnen Fälle aufzuzählen, wo eine Verhaftung zu erfolgen habe.

Das Amendement Lasker wird abgelehnt, die Regierungsvorlage angenommen.

Vor dem Eintritt in die Berathung des Artikels V wird die Sitzung vertagt.

Schluß $3^3/_4$ Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 10 Uhr. Tages-Ordnung: Fortsetzung der Berathung über die Konkurs-Ordnung und eine Menge anderer Berichte von Fach- und Petitions-Kommisssionen.

Parlamentarische Nachrichten.

— Die XII. Kommission des Abgeordnetenhauses hat Donnerstag Abend in Gegenwart der Geh. Räthe Graf Eulenburg und v. Schelling als Vertreter der Regierung den von den Abgg. Duncker und Eberty eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Beschränkungen der Preßfreiheit berathen. Der Gesetzentwurf verfolgt bekanntlich den Zweck, die Bestimmungen des Art. 24 der Verfassungsurkunde vom 5. Dez. 1848 wiederherzustellen: „Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äußern. — Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Zensur, noch durch Konzessionen und Sicherstellungen, weder durch Staatsauflagen, noch durch Beschränkungen der Druckereien und des Buchhandels, noch durch Postverbote und ungleichmäßigen Postsatz oder durch andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden." — Der § 1 des Entwurfes beseitigt das Erforderniß der Konzession zum Preßgewerbebetrieb. — Der Referent erklärt sich für die Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen schon aus dem Grunde, weil dem Reichstage in der nächsten Session eine Vorlage, welche gerade diesen Paragraphen betrifft, gemacht werden soll. — Der Paragraph 2 des Gesetzes vom 8. Juli 1868, betreffend den Betrieb der stehenden Gewerbe erledigt das Konzessions-Erforderniß nicht, wie der Regierungs-Kommissar Graf Eulenburg dies hervorhebt, sondern er erledigt nur das Erforderniß des Befähigungsnachweises. Graf Eulenburg erinnerte außerdem daran, daß der Präsident des Bundeskanzleramtes bei der Berathung dieses Paragraphen ohne Widerspruch zu finden, im Reichstage ausdrücklich erklärt hat, daß es sich hierbei lediglich um die technische, nicht um die sittliche Befähigung handle; er weist aber ferner auch darauf hin, daß dem Bundesrath gegenwärtig wiederum ein Gewerbegesetzentwurf vorgelegt werden werde, daß man also dem Bundesrathe und dem Reichstage vorgreife, wenn der Landtag jetzt das Konzessionserforderniß bei dem Preßgewerbe beseitigt. Hierauf wurde ihm seitens der Antragsteller und von Mitgliedern der Kommission entgegnet, daß der gewerbliche Standpunkt die Höhe der vorliegenden Frage, bei der es sich um die Gedankenfreiheit handle, nicht erreiche. Das loyale preußische Volk habe nach seinen Traditionen einen Anspruch auf die Befreiung von dieser Fessel. Zugleich wurde hervorgehoben, daß die Ertheilung der Konzession keinerlei Garantie gewähre, zumal da sie doch nie dem Redakteur, der den Geist einer Zeitung bestimme, ertheilt werde. Der Redakteur verdiene ebenso wenig wie die Presse überhaupt das Mißtrauen, von welchem das Konzessionserforderniß zeuge. § 1 wurde mit 6 gegen 5 Stimmen angenommen. — Der § 2 will die Beseitigung der Hinterlegung der Pflichtexemplare. Hierbei schildert der Abg. Duncker die Uebelstände, welche dieses Erforderniß mit sich bringe, und fragt, ob etwa bei andern Waaren, welche auf den Markt gebracht werden, Aehnliches erfordert werde; tragen die Milchverkauferinnen z. B. Proben ihrer Milch vorher auf die Polizei? Auch hier war der Referent für die Aufrechthaltung der bestehenden Bestimmung, welche in fast allen Preßgesetzen Europas enthalten sei; selbst in England werde die Hinterlegung der Pflichtexemplare beim Stempelamt gefordert. Der Regierungskommissar Graf Eulenburg tritt diesem Paragraph entschieden entgegen und erklärt, daß die Regierung von allen Druckschriften Kenntniß erhalten muß. — Auch § 2 wurde mit 6 gegen 5 Stimmen angenommen. — Zu § 3, betreffend die Abolition des Erfordernisses der Kautionsbestellung wurde geltend gemacht, daß jede, auch die destruktivste Zeitung, zuletzt eine Kaution erschwingen könne. Auch der Referent hält die Kaution für unnütz, denn fast nie sei die Regierung in der Lage, auf die Kaution zurückgreifen zu müssen. Der Regierungskommissar hat nichts dagegen, daß ein Antrag wegen Aufhebung der Kaution zur Berücksichtigung überwiesen werde; dem § 3 in der vorliegenden Fassung könne er nicht zustimmen. — Nach erfolgter Annahme des § 3 ging die Debatte auf § 4 über, betreffend die Beseitigung der vorläufigen Beschlagnahme von Druckschriften. Auch hier meinte ein (konservatives) Mitglied, daß es gerade die gegenwärtige Gesetzgebung sei, welche die Beschlagnahme an beschränkende Bedingungen knüpfe. Das allgemeine Strafverfahren gebe doch Mittel zur Ausführung der Beschlagnahme an die Hand. — Hiergegen wurde ausgeführt, daß man nichts Anderes wolle, als die Presse von Ausnahmemaßregeln zu befreien. Der Vertreter des Ministers des Innern führte aus, daß ohne die vorläufige Beschlagnahme die Repressivmaßregeln gegen die Presse illusorisch werden würden. — Referent glaubt, daß nach Annahme dieses Paragraphen die Lage der Presse schlimmer werden werde, als bisher es überhaupt in Betreff des ganzen Gesetzes gelte. — Der § 5 betrifft die Aufhebung der dem Entwurfe entgegenstehenden Bestimmungen. Hierzu wurde der Antrag gestellt, den § 54 des Preßgesetzes, welcher die Konzessionsentziehung betrifft, ausdrücklich für aufgehoben zu erklären. Indessen einigte sich die Majorität dahin, daß mit dem Wegfall des Konzessionserfordernisses die Konzessionsentziehung gegenstandslos werde. — Seitens der Antragsteller wurde das al-

(Hierzu zwei Beilagen.)

tenburgische Preßgesetz vom 30. Dezember 1868 vorgelegt, das gerade wie das weimarsche, meiningensche und koburgische alle jene Preßbeschränkungen aufhebe. Was in jenen kleinen Staaten sich durchführen lasse, überschreite wohl auch das Maß der für Preußen zulässigen Freiheit nicht. Dem wurde indessen widersprochen, weil die Dimensionen eines Großstaates ganz andere Vorsichtsmaßregeln erfordern, als die der genannten Staaten. — Zuletzt wurde der ganze Entwurf angenommen und der Abg. Proscher mit der mündlichen Berichterstattung im Plenum beauftragt.

— Unseren Bericht über die gestrigen Berathungen der Budget-Kommission, betreffend die Auseinandersetzung zwischen Stadt und Staat Frankfurt a. M. wollen wir mit Folgendem vervollständigen: Der Art. 3 des Entwurfes wurde mit der Modifikation angenommen, daß der Staat 756,000 fl., welche die Stadt Frankfurt a. M. über ihre den Gläubigern gegenüber eingegangenen Verpflichtungen hinaus an Eisenbahnschulden zurückgezahlt hat, der Stadt vergüte. Ein weiterer Antrag des Abg. Dr. Ebner, daß der Staat auch diejenigen 609,000 fl., welche Frankfurt aus privaten Mitteln auf Eisenbahnbauten verwandt hat, herauszahle, wurde mit 12 gegen 12 Stimmen verworfen.

Zweiter Kongreß Norddeutscher Landwirthe.

(Fünfte Sitzung.)

⁴ **Berlin,** 12. Februar. Gleich nach Eröffnung der Sitzung durch den Vizepräsidenten v. Benda erscheint der Kronprinz, um der Fortsetzung der Verhandlungen über landwirthschaftliches Kreditwesen beizuwohnen.

Erster Redner ist der Landesälteste Elsner v. Gronow (Schlesien), der den v. Behr'schen Antrag vertheidigt und für die Möglichkeit der Annahme desselben neben dem des Referenten eintritt, sich aber gegen den auf Niedersetzung einer Kommission zur Statutenberathung für eine Zentralisirung der Landschaften gerichteten Antrag v. Holtz wendet. Er will eine Scheidung des Kredits in drei Gattungen, nennt die bestehenden Landschaften eine genossenschaftliche Einrichtung, welche wesentlich die neuerdings von Schultze-Delitzsch aufgestellten Prinzipien vertrete. Ihre Benutzung zum Heile des landwirthschaftlichen Wohles geschehe leider nur deshalb nicht in geeigneter und ausreichender Weise, weil der Landmann in der Regel zu „faul“ dazu sei, sich zu wenig regsam zeige.

Hiernächst wird die Generaldiskussion geschlossen und Seitens der Referenten das Schlußwort ergriffen. Hierbei unterscheidet Herr v. Saenger wieder scharf zwischen dem eigentlichen Realkredit, dem Kredit auf den eigentlich nur Renten tragenden, einer Reproduktion des Kapitals selbst nicht fähigen Grund und Boden, und dem Pächterkredit, dem Kredit des landwirthschaftlichen Geschäftsunternehmers, welcher auf wirkliche Amortisirung gestützt und durch gewisse Pfandobjekte des Mobiliarwerthes verstärkt werden müsse. Herr v. Holtz aber legt das Gewicht seiner Aeußerung wieder auf die Nothwendigkeit, die neue Subhastationsordnung so lange zurückzustellen, bis ihr die auf ganz anderen Prinzipien basirte alte Hypothekenordnung akkomodirt sein wird.

Der hauptsächliche Inhalt der hieran sich schließenden Spezialdiskussion ergiebt sich aus der endlichen Annahme folgender Beschlüsse:

Resolution I. des Referenten v. Saenger mit unwesentlichen Modifikationen des Herrn v. Diest. 1) Der Kongreß norddeutscher Landwirthe, indem er davon Kenntniß genommen, daß von der k. preuß. Regierung dem preuß. Landtage ein Entwurf zur Reform der Hypotheken-Ordnung vorgelegt ist, durch welchen wesentliche Mängel der bisherigen Hypotheken-Gesetzgebung beseitigt u. Einrichtungen getroffen werden, die geeignet sind, dem in dieser Beziehung sich kundgebenden Bedürfniß Abhilfe zu schaffen, hält er für dringend wünschenswerth, daß dieser Entwurf von Seiten der Landesvertretung Annahme finden und demnächst das Gesetz auch auf die anderen Staaten des Norddeutschen Bundes, so weit ein Bedürfniß dazu vorliegt, ausgedehnt werden möge. — 2) Namentlich erklärt der Kongreß sein volles Einverständniß mit den in dem genannten Entwurf enthaltenen Bestimmungen, wonach a) bei Eintragungen das Legalitätsprinzip durch das Konsensprinzip ersetzt, b) selbstständige Grundschulden (Real-Obligationen) — also die Beseitigung der akzessorischen Natur der Hypothek — anerkannt werden, c) Uebertragungen der Grundschuld-Forderungen ohne Buchakt durch Uebertragung der über dieselben ausgestellten „Hypothekenbriefe“ gestattet sein sollen. — 3) Der Kongreß erkennt zwar gern es als eine Verbesserung gegenüber dem bestehenden Zustande an, daß die Verwaltung der Hypothekensachen von den Richter-Kollegien auf Hypotheken-Einzelrichter übergehen soll, — kann aber nicht umhin, dennoch die Bildung selbstständiger Hypothekenämter als das auch fernerhin noch zu erstrebende Ziel dieser Reform zu bezeichnen. — 4) Der Kongreß kann dagegen nur beklagen, daß auch nach diesem Entwurf die thatsächliche Ueberbürdung des Grundbesitzes durch den Kostentarif in Bezug auf Erwerb von Grund und Boden und Uebertragung von Hypotheken nicht oder nur wenig gemildert werden soll, und muß der Kongreß gegen die Fortdauer dieser Ungerechtigkeit gegenüber den gesetzlich bestehenden Formen beim Verkehr mit beweglichem Vermögen Verwahrung einlegen. 5) Endlich erkennt der Kongreß norddeutscher Landwirthe an, daß die gleichzeitig beabsichtigte Aenderung des materiellen Rechts in Betreff der Erwerbung von Grundbesitz durch Einführung des Auflassungs-Prinzips in Verbindung mit den Reformen in der Hypotheken-Ordnung, in ihren wesentlichen Grundlagen gerechtfertigt ist, 6) der Kongreß norddeutscher Landwirthe erachtet die drei vorgelegten Gesetzentwürfe, betreffend den Erwerb von Grundeigenthum, die Reform der Hypotheken- und der Subhastations-Ordnung für so durchaus konnex, daß die Emanirung eines dieser Gesetze, namentlich betreffend die Subhastations-Ordnung, ohne die andern eine Gefahr für den Grundbesitz herbeiführen würde. Der Kongreß kann sich daher nur für den gleichzeitigen Erlaß der drei Gesetze aussprechen.

Resolution II. Durch Kompromiß des Referenten und des Korreferenten gebildet. Der Kongreß norddeutscher Landwirthe erklärt: 1) Den berechtigten Ansprüchen des Grundbesitzes und der Landwirthschaft auf Hebung des Real- und landwirthschaftlichen Kredits kann durch die in der Resolution I. erwähnten Gesetzes-Aenderungen allein noch nicht Genüge geschehen. Es gehört vielmehr dazu auch eine Erweiterung und eine den Zeitverhältnissen mehr entsprechende Gestaltung der für jenen Zweck bestehenden oder zu gründenden Kredit-Institute. 2) Für das Kredit-Bedürfniß des in Grund und Boden fixirten Kapitals — den eigentlichen Real-Kredit — sind prinzipiell nur solche Institute zulässig, welche unkündbare, in längeren Zeiträumen zu amortisirende Darlehne geben (Pfandbrief-Institute). Die meisten bestehenden Pfandbrief-Institute bedürfen einer Reform, indem sie a) ihre Beleihungsgrenze den gänzlich veränderten Kulturverhältnissen entsprechend erweitern, — was ohne Beeinträchtigung der Sicherheit noch in nicht unerheblichem Maße zulässig ist; b) zu einer Einrichtung sich vereinigen, vermöge deren sie ihre finanziellen Operationen, die provinzielle Besonderheit in dieser Beziehung aufgebend, mit konzentrirter Kraft zu bewirken, in Stand gesetzt werden. 3) Der Kongreß beschließt die Niedersetzung einer Kommission, bestehend aus drei Landwirthen, zwei Juristen, einem Kaufmann, zur Ausarbeitung und demnächstigen Veröffentlichung eines Statuts, auf Grund dessen eine Zentralisirung der Landschaften behufs Ausgabe von Zentral-Pfandbriefen und anderer die Hebung des Kredits förderlicher Geschäfte ausführbar erscheint.

Antrag Behr, welcher eine schleunigstmögliche Durchführung einer Reform der gesammten Hypothekengesetzgebung unter folgenden Gesichtspunkten wünscht: a) Aufhebung des sogenannten Legalitätsprinzips und Uebergang zur Auflassungstheorie; b) Gestattung von Eintragungen der Hypotheken auf den Namen des Grundeigenthümers; c) Gestattung der Blankozession; d) Einführung von eigenen Hypothekenämtern, deren Besoldungsetat einem Wechsel der Beamten möglichst vorbeugt; e) Ermäßigung der Stempelkosten und des Kostentarifes.

Endlich aber wird auf Antrag des Hrn. Loeper resolvirt: 1) die Einführung von gleichen Zahlungs- und Kündigungsterminen liegt im dringenden Interesse der Grundbesitzer; 2) dieselbe läßt sich durch gesetzlichen Zwang nicht erreichen, es ist vielmehr von den Grundbesitzern durch Vereinbarung mit den Kreditoren 2c. dahin zu wirken, daß solche Termine mehr und mehr üblich werden; 3) dagegen ist eine gesetzliche Anordnung darüber zu treffen, daß Termins-Oktaven, etwa wie sie in Mecklenburg bestehen, eingeführt werden.

Während der Abstimmung über die erste Resolution entfernte sich der Kronprinz und bald darauf auch der amerikanische Gesandte Bancroft, welcher den Verhandlungen des Vormittags ebenfalls beigewohnt hatte.

Es erfolgt nunmehr Uebergang zum fünften Gegenstand der Tages-Ordnung, welcher in die Frage gefaßt ist: „Raum- resp. Rohstoff- oder Fabrikatsteuer“ und, nachdem ein präjudizieller Antrag, man wolle einfach eine Gesammtrevision der agrarischen Steuerverhältnisse als nothwendig erklären und von der Spezialfrnge absehen, ohne Unterstützung geblieben, befürworten die Referenten ihre Anträge.

Beide Referenten, HH. Elsner v. Gronow und Niendorf, äußern sich mit besonderer Berücksichtigung der Maischraumsteuer und der Brennereiverhältnisse ziemlich übereinstimmend dahin, daß volkswirthschaftlich und auch speziell landwirthschaftlich die Fabrikatsteuer als gerechter und zweckmäßiger zu betrachten sei, schon wegen der nur bei dieser Besteuerungsform möglichen Freiheit der Konkurrenz.

Demgegenüber macht Hr. Sombart, ohne die Theorien der Referenten bekämpfen zu wollen, vom praktischen Standpunkte aus und unter Hinweis auf französische Verhältnisse (Steuerbemessung nach Typen) wesentlich die schon im Vereinstage der Spiritusfabrikanten ergriffenen Gesichtspunkte zur Bekämpfung der Fabrikatsteuer geltend. Er wünscht statt Aufhebung des Gesetzes vom 8. Febr. 1819 eine Feier seiner am Tage der Kongreßeröffnung funfzigjährigen Geltung; doch unbeschadet einer zeitgemäßen Revision lästiger Einzelbestimmungen. — Professor Birnbaum aber macht, obwohl theoretisch, auch für die Fabrikatsteuer, darauf aufmerksam, daß die Tragweite des Ueberganges für die Landwirthschaft noch nicht gehörig bekannt und abgemessen sei, man möge deshalb von einer bestimmten Entscheidung absehen, bis ausreichende Gutachten tüchtiger Sachverständigen vorliegen würden. — Dr. Thiel (Hessen) dagegen tritt für Fabrikatsteuer ein, um die Kartoffel weniger zur Brennerei und mehr zum Export, zur Mehlfabrikation 2c. verwendet zu sehen 2c. Hr. Kiepert (Marienfelde) nennt die Frage, für Raumsteuer eintretend und als Vorsitzender des Vereins für Spiritusfabrikanten auf dessen Entscheidung zurückkommend, eine Kulturfrage 2c., worauf die weitere Diskussion um 4 Uhr auf Sonnabend vertagt wird.

Der Kronprinz stellte beim Verlassen der Sitzung die Möglichkeit seines Wiedererscheinens auch zu den Sonnabendverhandlungen in Aussicht, dem Präsidium bemerkend, daß er in den wenigen Stunden seiner Zuhörerschaft bei den Kongreßverhandlungen mehr Verständniß von der Grundkreditfrage gewonnen habe, als durch die bisher von ihm darüber gelesenen Schriften.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 13. Februar.

— **Die Anzahl der Abiturienten,** welche zu Ostern d. J. auf den drei hiesigen höheren Lehranstalten sich zu den Prüfungen gemeldet haben, ist folgende: Auf der Realschule 7, auf dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium 11, auf dem Marien-Gymnasium 13, davon 4 Extranei. Die schriftlichen Arbeiten sind bereits zum Theil angefertigt worden, die mündliche Prüfung der Abiturienten des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiuims wird am 22. d. M. stattfinden.

— **Wie der „Tygodnik katolicki“** aus höherer Quelle erfährt, soll das 50jährige Priesterjubiläum des Papstes auch bei uns feierlich begangen werden. Der Herr Erzbischof beabsichtigt bei dieser Gelegenheit einen Hirtenbrief zu erlassen und in demselben anzuordnen, daß in allen Parachialkirchen beider Erzdiözesen am 11. April ein feierlicher Gottesdienst abgehalten und nach demselben das Te Deum gesungen werde. Auch sollen an diesem Tage Sammlungen zu Gunsten des Papstes veranstaltet werden.

— **Einstellung brod- und arbeitsloser Rekruten.** Nach den jetzt innerhalb des ganzen Norddeutschen Bundesgebietes geltenden Anordnungen können die in die Heimat beurlaubten Rekruten, falls sie brod- und arbeitslos werden, vorzeitig eingestellt werden, wobei zu bemerken ist, daß die von den Departements-, beziehentlich der Marine-Ersatzkommission, oder in deren Auftrage von der Kreis-Ersatzkommission definitiv für das stehende Heer oder die Kriegsmarine ausgehobenen Militärpflichtigen Rekruten genannt werden und die weitere Disposition über sie eine reine Militär-Angelegenheit wird. Wenn nun also die Rekruten für einzelne Truppentheile nicht schon im Herbst eingestellt, sondern bis zum nächsten Frühjahre beurlaubt werden müssen, so haben die Departements-Ersatzkommissionen diejenigen Leute, von welchen zu erwarten steht, daß sie wegen ihres Unterhaltes für den Winter in Verlegenheit kommen und als Beurlaubte sich nicht ernähren können, so weit das militärische Interesse es gestattet, für diejenigen Truppentheile auszuheben, welche ihren Ersatz im Herbst erhalten. Sollte dessen ungeachtet ein in die Heimat beurlaubter Rekrut ohne sein Verschulden in Folge der ihm zu Theil gewordenen Bestimmung zum Eintritt in das Militär die Mittel zu seinem Unterhalte verlieren, so kann er, sobald dies der Kreis-Ersatzkommission genügend nachgewiesen wird, auf Anordnung des betreffenden Landwehrbezirks-Kommandeurs, dem Truppentheile, für welchen er ausgehoben worden ist, ausnahmsweise sogleich zur Einstellung überwiesen werden. Eine derartige vorzeitige Einstellung darf indeß keinesfalls vor Entlassung der ausgedienten Mannschaften znr Reserve stattfinden. Rekruten, welche nach stattgehabtem Aufenthaltswechsel entfernt von dem Truppentheile, für den sie ausgehoben worden sind, sei es im Innern des nämlichen oder eines anderen Korpsbezirks brodlos werden, können zur Vermeidung größerer Marschkosten dem nächsten Truppentheile ihres zeitigen Aufenthalts zur Einstellung überwiesen werden. Kein Truppentheil darf jedoch auf direkte Anmeldung eines Rekruten denselben als brodlos annehmen. Bei der Marine finden vorzeitige Einstellungen brodloser Rekruten nicht statt.

Der hiesige Kranken-Kassen-Verein, welcher am 1. Oktbr. 1864 aus dem Schooße des Handwerker-Vereins ins Leben trat, hielt seine statutenmäßige General-Versammlung am 11. d. Mts. im Schulze'schen Lokale unter dem Vorsitz des Herrn Lehrer Gräter ab. Die Einnahmen pro 1868 betrugen 195 Thlr 26 Sgr. 8 Pf., die Ausgaben dagegen 104 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf., so daß ein Bestand pro 1868 von 91 Thlr. 19 Sgr. verbleibt. Nach der Mittheilung, daß Herr Roßarzt Martin die Kasse wieder unentgeltlich verwaltet habe, wurde die vom Vorstande revidirte und für richtig befundene Rechnung mit den dazu gehörigen Belägen der Versammlung vorgelegt, welche nach genommener Einsicht Herrn Martin dankend die Decharge ertheilte. Für das Jahr 1868 wurde Herr Dr. Lehmann, der durch seine unermüdliche Treue und Sorgfalt, sowie durch seine günstigen Erfolge bei Behandlung der Kranken des Vereins sich allgemeine Liebe erworben hat, einstimmig zum Vereinsarzt wiedergewählt. Zu Vorstehern des Vereins wählte die Versammlung die Herren Apolant, Büttner, Czarnikow, Fliegner, Gräter, Hoffmann, Jahnke, Krause und Martin. Nach dem Schlusse der General-Versammlung erfolgte die Aufnahme 8 neuer Mitglieder.

— **Druckfehler.** In dem gestrigen Berichte über den von Herrn Dr. Krug im naturwissenschaftlichen Vereine gehaltenen Vortrag über den Nachweis des Arseniks in gerichtlichen Fällen ist die fünfte Zeile vor dem Schlusse dahin abzuändern, daß selbst bei 150 „millionenfacher“ (nicht 150-facher) Verdünnung der Nachweis des Arseniks gelingt. Von den grünen Tapeten, welche untersucht wurden, haben sich nur die Sammet-Tapeten als arsenikhaltig erwiesen. (S. Zeile 10 vor dem Schluß.)

— **Die Entführung,** von welcher wir gestern Mittheilung machten, wurde mit Hilfe des Wagens eines hiesigen Privatfuhrwerks-Besitzers ausgeführt. Die junge Dame, welche übrigens vor nicht gar zu langer Zeit noch eines der hiesigen geistlichen Erziehungs-Institute besuchte, folgte dem Auserwählten ihres Herzens freiwillig; es kann demnach höchstens von einer Entführung im Sinne des § 208 des Strafgesetzbuches die Rede sein. Eine solche Entführuug wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft. § 209 bestimmt jedoch weiter Folgendes: „Hat der Verführer die Entführte geheirathet, so kann gegen denselben nur auf Antrag derjenigen Personen verfahren werden, welche auf die Ungiltigkeitserklärung der Ehe anzutragen befugt sind; auch darf derselbe nicht eher verurtheilt werden, als bis die Ehe vorher für ungiltig erklärt worden ist.“ Da jedoch anzunehmen ist, daß Gott Hymen den kleinen Liebesroman in landesüblicher Weise mit einer Ehe zum Abschluß bringen wird, so wird hoffentlich keiner dieser Paragraphen zur Anwendung kommen. Das liebende Paar ist mit dem Privatfuhrwerke erwiesener Maßen Donnerstag Abends 8 Uhr von hier bis Kostrzyn gefahren, und hat sich von dort ab zur Weiterfahrt (muthmaßlich nach Polen hinüber) der Extrapost bedient. Uebrigens haben wir in unserer gestrigen Mittheilung das Alter des Herrn v. M. zu hoch angegeben. Derselbe soll erst etwa 30 Jahre zählen.

— **Der Konsum von fremden Bieren** in unserer Stadt hat in neuerer Zeit bedeutend zugenommen, obwohl gleichzeitig auch die Produktion des hiesigen bayrischen Bieres sich ganz außerordentlich gesteigert hat, was man schon daraus ersehen kann, daß die Lagerkeller der Bayerischen Bierbrauereien gegenwärtig mindestens das Zehnfache desjenigen Lagerbiers zu fassen im Stande sind, was in denselben vor etwa 15 Jahren aufbewahrt wurde. Die fremden Biere, welche hier konsumirt werden, sind vorzugsweise untergährige, d. h. sie sind nach bayerischer Braumethode bereitet worden, und es hat demnach das bayerische Bier binnen weniger Dezennien, ebenso wie fast allenthalben auf der Erde, so auch einerseits dem Weine, andererseits dem Branntweine die erfolgreichste Konkurrenz gemacht. In neuester Zeit ist in unserer Stadt von der Firma Friedrich Dieckmann ein Haupt-Depot fremder Biere errichtet worden, welches sich seit der kurzen Zeit seines Bestehens bereits eines sehr bedeutenden Absatzes sowohl in unserer Stadt, als nach der Provinz hin erfreut. Es werden in diesem Geschäfte etwa 13 verschiedene Sorten Biere geführt, unter ihnen Königsberger, Breslauer, Gorkauer, Erlanger Bayrisch, Wiener Märzenbier, Leitmeritzer Bier u. s. w. Außer dem Waldschlößchen, welches im Müldauerschen Lokale am Alten Markte konsumirt wird, werden bekanntlich Kulmbacher und Erlanger Biere in dem Falkschen, Dümkeschen, Schwersenzschen, Markusschen, Lewinschen Lokale geführt. Das Kulmbacher und Erlanger Bockbier, welches in den Monaten Februar bis Mai in diesen Lokalen konsumirt wird, ist außerordentlich gehaltreich. Nach den Untersuchungen des Herrn Oehlschläger, welche derselbe bei Gelegenheit eines im hiesigen naturwissenschaftlichen Vereine gehaltenen Vortrages über „das bairische Bier“ mittheilte, ist dieses Bockbier aus einer Würze von $19^1/_2$ Prozent bereitet, gewöhnliches Bairisch aus Würzen von etwa $12^1/_2$, Kulmbacher aus $15-15^1/_2$, Waldschlößchen aus $14-14^1/_2$ prozentigen Würzen. Entsprechend diesem hohen Extraktgehalt ist der Alkoholgehalt, und demnach auch die berauschende Wirkung des Bockbiers eine sehr bedeutende; es liegt also eine tiefe Wahrheit in demjenigen Spruche, den wir als Travestie auf die bekannte Stelle vom Feuer in der Schillerschen Glocke einstmals in München irgendwo gelesen haben: „Wohlthätig ist des Bockes Macht, wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht; denn neue Stärke, neue Kraft, verdanket er des Bockes edlem Saft. Doch furchtbar wird die Himmelskraft, wenn das Bewußtsein sie wegrafft, wenn sie sich bahnt zum Kopf die Spur, und stärker wird, als die Natur!“

Gr. **Grätz,** 11. Febr. Bei der heute Vormittag unter dem Vorsitze des Dekans Herrn v. Kurowski aus Kamieniec stattgehabten zahlreichen Versammlung der zur katholischen Kirche gehörigen Familienväter wurde denselben mitgetheilt, daß sich in der durch den städtischen Kämmerer seit dem Jahre 1864 verwalteten katholischen Kirchen-Bau-Kasse ein Defizit von 205 Thlrn. herausgestellt hat, welche als Amortisirungsgelder der im Jahre 1864 von der königl. Regierung zur Renovirung und Restaurirung der katholischen Pfarrkirche geliehenen 10,000 Thaler von der Regierung unter Drohung der Kündigung des ganzen Kapitals schleunigst eingefordert und von dem Kirchen-Kollegium sofort abgeschickt wurden, obgleich sich dasselbe die 205 Thaler leihen mußte. Die Versammlung genehmigte, daß die 205 Thlr. auf die Mitglieder der Pfarrgemeinde repartirt werden, verlangte aber zugleich, daß gegen den Kämmerer wegen Zahlung der Defekte gerichtlich vorgegangen werden solle. Zugleich wurde ein neuer Rendant zur Einziehung und Verwaltung dieser Kasse in der Person des Fleischermeisters Waberski gewählt, obgleich vom Herrn Dekan der Herr Stadtsekretair Ranus in Vorschlag gebracht wurde, welcher diese Kasse seit einigen Monaten musterhaft verwaltet hat, da der städtische Kämmerer in Folge der bei einer unverhofft abgehaltenen Revision aufgedeckten Ordnungswidrigkeiten und Defekte in den von ihm verwalteten Kassen seine sämmtlichen Aemter niedergelegt hatte.

Kosten, 12. Februar 1869. Die medicinische Fakultät der Universität Breslau hat dem Kreiswundarzt Kuntze hierselbst die Doktorwürde ertheilt und das Diplom unserem Landrath zur Aushändigung übersandt. Es ist dieses eine Ehre, wie sie in gleicher Weise wohl kaum alle hundert Jahre ein Mal vorkommt. Aber sie konnte keinem Würdigeren verliehen werden, als dem jetzigen Inhaber, denn der Dr. Kuntze ist ein Arzt, der sich durch ernstes wissenschaftliches Studium an der Hand einer jahrelangen sehr ausgebreiteten Praxis den ersten medicinischen Autoritäten unserer Gegend ebenbürtig gezeigt hat, und ein Mann, der durch seine Ehrenhaftigkeit, seine persönlichen Vorzüge und seine liebenswürdige Bescheidenheit das allgemeinste Vertrauen, die Liebe und Hochachtung Aller sich erworben hat, so daß er von Jung und Alt, von Reich und Arm, von Deutschen und Polen wie ein Vater geschätzt und geehrt wird. Seine Aufopferung für das Wohl seiner Mitmenschen bei den schweren Epidemieen, die unsere Bruchgegenden betroffen, wird von Allen in dankbarstem Andenken bewahrt und ist durch wiederholte Allerhöchste Auszeichnungen geehrt worden. Die Rücksicht auf seine eigene Person ist dabei ausgeschlossen, in Folge dessen er nur noch im Jahre 1866 bei dem damals hier etablirten Reserve-Lazareth einen bleibenden Schaden an der Hand sich zugezogen hat. — Bei dem Akte der Uebergabe des Diploms waren alle diejenigen Kreise vertreten, mit denen Dr. Kuntze in amtlicher Berührung steht, unsere erste Militair-Behörde, das Kreisgericht, die Korrektions-Anstalt, Magistrat und Stadtverordneten durch Deputationen nnd die Kollegen des Dr. Kuntze. Die Uebergabe begleitete der Landrath mit einer ebenso kräftigen als warmen Ansprache; er wies unter Anderm darauf hin, wie das Erscheinen aller Anwesenden dem Gefeierten ein Beweis dafür sei, wie sie alle die Ehre und Freude, die ihm heute geworden, mit ihm theilen, und selbst mit dem herzlichen Wunsche, daß es ihm vergönnt sein möge, denselben noch lange zu genießen zu seinem eignen und seiner Familie Wohl, und zur Freude aller seiner Freunde. Ein Wunsch, in den gewiß Stadt und Land freudig einstimmen. Wie wir hören, soll dieses frohe Ereigniß noch in weiterem Kreise der Verehrer des Dr. Kuntze durch ein Festmahl gefeiert werden, wenn er selbst in seiner großen Bescheidenheit zur Annahme desselben zu bewegen ist.

W. **Krotoschin,** 11. Februar. Die hiesige jüdische Gemeinde hat durch den im vorigen Jahre erfolgten Tod des ersten Korporationsvorstehers Jakob Levysohn einen herben Verlust erlitten. Der Verstorbene war ein Mann in des Wortes vollster Bedeutung, geliebt und verehrt von seinen Glaubensgenossen, hochgeschätzt von allen seinen Mitbürgern. Sein reiches Wissen und sein hervorragendes Verwaltungstalent hat er redlich zum Wohle der Stadt in seiner Stellung als Stadtverordneter und namentlich als erstes Mitglied des jüd. Korporationsvorstandes verwerthet. Ein Ersatzmann für ihn wird kaum zu finden sein, obwohl es an intelligenten Leuten unter unseren jüdischen Mitbewohnern nicht fehlt. Diese von seinen Glaubensgenossen ganz offen ausgesprochene Wahrheit ist gewiß das schönste Denkmal, welches der leider zu früh Gestorbene sich selbst gesetzt hat. Die Stelle des ersten Korporationsvorstehers ist seit seinem Hinscheiden noch nicht wiederbesetzt. Am 27. Januar hat die Neuwahl von sechs Repräsentanten und dreier Stellvertreter derselben auf 6 Jahre in der üblichen Form stattgehabt. — Einer ganz besonderen Erwähnung verdienen die innerhalb der jüdischen Gemeinde gegründeten Vereine für Krankenverpflegung und für Bekleidung armer Schulkinder. Das segensreiche Wirken beider Vereine verdient die öffentliche Anerkennung. Mögen das Interesse, welches die Gemeindeglieder ihnen bisher so rege zugewendet, nimmer erkalten.

— r. **Wollstein,** 12. Februar. Am vergangenen Montage kam der Müllerlehrling Gralow aus Unruhstadt, der in der Nähe dieser Stadt auf einer Windmühle beschäftigt war, dem Kammrade so nahe, daß der Pelz des G. von demselben erfaßt wurde, wodurch der Bursche in das Getriebe der Mühle kam und auf eine schauderhafte Weise seinen Tod fand. Dieser schreckliche Fall dürfte alle auf Mühlen und bei Maschinen beschäftigten Personen zur größten Vorsicht mahnen. — Dem Vernehmen nach wird jetzt in sämmtlichen Ortschaften des Bomster Kreises das Material zur Aufstellung einer Kreis-Statistik für die Jahre 1865, 1866 und 1867 gesammelt, und es steht die Veröffentlichung der Statistik in kürzester Zeit bevor.

† **Bromberg,** 12. Febr. Vor einigen Tagen waren die Mitglieder des hiesigen Vorschuß-Vereins zu einer außerordentlichen General-Versammlung einberufen worden. Der Vorstand trug den Kassenbericht vor; es folgte sodann der Bericht der Rechnungs-Revisions-Kommission, worin verschiedene Mängel der Kassenführung erörtert und schließlich die Unmöglichkeit dargelegt wurde, bei dem chaotischen Kassenzustande einen definitiven Kassen-Abschluß zu bewirken. Die Rechnungs-Revisions-Kommission hielt sich nicht in der Lage, die Decharge-Ertheilung zu beantragen. Der Gegenstand führte zu einer stürmischen Debatte, in welcher beschlossen wurde, eine außerordentliche Kassenrevision durch eine aus Vereins- und Vorstandsmitgliedern bestehende Kommission stattfinden zu lassen und von dem Rendanten eine angemessene Kaution zu fordern. Es trifft den Rendanten der Vorwurf, ohne Genehmigung des Vorstandes und des Vereins beträchtliche Summen ausgeliehen zu haben, welche durch den Vermögensverfall der Betreffenden uneinziehbar geworden sind. Es herrschte schon längere Zeit im Verein, welcher über 500 Mitglieder zählt, Unzufriedenheit darüber, daß nur ein unscheinbarer Betrag unter die Mitglieder als Gewinn zur Vertheilung kam, während die Kassenberichte immer äußerst glänzend waren. Der Verein wird voraussichtlich durch die bisherige Wirthschaft einen Verlust von einigen Tausend Thalern haben.

Bromberg, 12. Febr. Der General-Superintendent D. Cranz weilt gegenwärtig in unserer Stadt zur Inspektion des Religionsunterrichts im Gymnasium und der Realschule.

Barcin. Das Rittergut Woydahl bei Pakosch ist durch Verkauf für den Preis von 48,000 Thlrn. in den Besitz des Herrn Abraham Kurtzig in Inowraclaw übergegangen.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 12. Febr. Die diesmalige Schwurgerichts-Sitzung ist noch um einige Anklagesachen vermehrt worden. Es kommen noch zur Verhandlung:

Am 15. Februar: eine Anklage gegen die Tagelöhner Valentin Pięta, Valentin Miklejewski und Franz Nowaczyk wegen schweren Diebstahls.

Am 16. Februar: eine Anklage gegen den Maurergesellen Ferdinand Krebs, den Schlossergesellen Joseph Simon wegen schweren Diebstahls, gegen den Malergehilfen Stanislaus Rostkowski, die verehelichte Wanda Schmidt und den Dachdecker Peter Przylski wegen einfacher Hehlerei, sowie gegen den Dachdeckergesellen Michael Ciesielski, den Schuhmachergesellen Wladislaus Schulz, den Tagelöhner Andreas Walkowiak wegen schweren Diebstahls und die Handelsmann Raphael und Hannchen Hopp'schen Eheleute wegen einfacher Hehlerei.

Sinfonie-Konzert.

Nachdem uns in den Konzerten der letzten Zeit reichliche Gelegenheit zur Bewunderung des Virtuosenthums geboten worden war, fand am Donnerstage das erste der drei von der Appold'schen Kapelle im Bazarsaale veranstalteten Sinfonie-Konzerte statt. Insofern die Sinfonie das Höchste der Instrumentalmusik darstellt und demnach mit Recht die Oper der Instrumente genannt wird, verdienen diese Appold'schen Konzerte die größte Beachtung des für edlere Musik empfänglichen Publikums, umsomehr, da die Kapelle sich in diesem ersten Konzerte an Werke von außerordentlicher Schwierigkeit herangewagt hatte, zu deren Ueberwindung wochenlange Vorbereitungen und der höchste Grad der Sorgfalt seitens des strebsamen Kapellmeisters wie sämmtlicher einzelnen Kräfte der zahlreichen Kapelle erforderlich waren. — Eröffnet wurde das Konzert mit der Suite Nr. 1 von Lachner, dem berühmten Komponisten der Katharina Cornaro und mehrerer höchst werthvoller Sinfonieen. Derselbe hat zwei solcher Suiten geschrieben, welche, wie die gewöhnlichen Sinfonieen, vier Sätze enthalten, sich aber nicht an die übliche Reihenfolge und Form dieser Sätze binden. Auf ein feierliches Präludium folgt in der Suite Nr 1 ein melodiöses reizendes Menuetto, während der dritte Satz großartige Variationen und einen Marsch enthält. Es sind dies nicht Variationen der üblichen Art, deren jede etwas für sich Abgeschlossenes bildet, sondern, indem die Celli's und Bratschen das Thema in B-moll beginnen, treten nun allmälig die übrigen Instrumente, das Thema mannichfach varitrend, hinzu und bringen dabei ihre verschiedenen Eigenthümlichkeiten zur Geltung. Nachdem so das düstere Moll-Thema, mit einigen Abweichungen in verwandte Dur-Tonarten, durch etwa 20 Variationen hindurchgegangen ist, setzt ein herrlicher Marsch in B-dur mit einem Trio in Es-dur mit außerordentlicher Frische und Kraft ein, wobei sämmtliche Instrumente den höchsten Grad der Tonfülle enthfalten. Was bei vollem Werke der Orgel die Mixturen, das leisten hier die Pikkolo-Flöten, welche Töne von der fabelhaften Höhe des viermal gestrichenen c hervorbringen, beinahe drei Oktaven über den höchsten Tönen des Soprans. Der vierte Satz, Introduktion und Fuge, gehört zu den schwierigsten Aufgaben der Instrumentalmusik insofern jedes einzelne Instrument, unbeirrt durch die andern, mit vollkommener Sicherheit und Klarheit sich durch diesen scheinbaren Wirrwarr der verschiedensten Stimmen hindurchzuarbeiten hat. Diese, sowohl für den Dirigenten, als auch für jeden einzelnen Musiker außerordentlich schwierige Aufgabe wurde mit großer Präzision gelöst. — Der Ouvertüre zur Zauberflöte folgte die Mendelssohn'sche Sinfonie A-moll (Nr. 3), eins der herrlichsten Werke dieses klassischen Meisters der Tonkunst, welcher ganz besonders im zweiten Satze, dem Vivace, bei den chromatischen Gängen eine außerordentliche Meisterschaft in der kontrapunktlichen Führung an den Tag legt. Die Aufführung auch dieser Sinfonie war eine ganz vorzügliche. Nur im dritten Satze ließ die Reinheit des Zusammenspieles etwas zu wünschen übrig, indem die Waldhörner, wohl in Folge des Einflusses der Temperatur, ein klein wenig zu hoch in der Stimmung waren. Auch in der Lachnerschen Suite vermißten wir im dritten Satze, um dies hier nachzuholen, bei einem kleinen Violinsolo die vollkommene Reinheit des Spiels, während bald darauf, als die Sordinen aufgesetzt wurden, das Zusammenspiel der Streichinstrumente ein vorzügliches war. Doch abgesehen von diesen kleinen unbedeutenden Schwankungen, bot das Konzert sowohl in Bezug auf die Wahl des Programms als auch die Ausführung der einzelnen Piecen etwas so Vorzügliches, wie wir es seit langer Zeit auf dem Gebiete der Instrumentalmusik nicht gehört haben. Das zweite Konzert wird am 25. Februar stattfinden.

Staats- und Volkswirthschaft.

Frankfurt a. M., 12. Februar. Zu der am 20. d. stattfindenden Generalversammlung der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft entsendet der Frankfurter Handelsstand 3 Deputirte, um für die Herstellung einer direkten Bahnverbindung des westfälischen Kohlenrevieres mit der Stadt Frankfurt thätig zu sein.

Vermischtes.

* **London,** 10. Februar. Aus Plymouth wird telegraphisch gemeldet: „Die preußische Barke „Emma", die sich auf der Fahrt von Kardiff nach Barzelona befand, stieß in der Nacht vom Sonnabend mit dem Schiff „Kalkutta" zusammen, welches mit Telegraphenkabel befrachtet, von London nach dem persischen Meerbusen unterwegs war. Die „Emma" versank augenblicklich. Von ihrer Mannschaft konnten sich nur 4 an Bord der „Kalkutta" retten, die übrigen 7 ertranken. Aber auch die „Kalkutta" war durch den Zusammenstoß so arg beschädigt, daß sie in Stich gelassen werden mußte. Das geschah 15 Meilen vom Lizard (südwestliche Spitze von Kornwall) entfernt, woselbst eines der Boote der „Kalkutta" mit 8 Mann in verwichener Nacht landete. Ein anderes Boot mit 15 Mann war früher vom lecken Schiffe abgestoßen. Noch blieben 6 Boote mit 43 Mann zurück, von denen zur Stunde noch nichts bekannt ist. Es bläst ohne Unterbrechung ein starker Sturm von Westen." — Aus Falmouth meldet der Telegraph, daß mehrere Schiffe den Hafen verlassen hatten, um wo möglich diejenigen von den Schiffbrüchigen, welche noch seit der Kollision zwischen dem „Kalkutta" und der preußischen Barke „Emma" vermißt werden, zu retten. Seit die „Emma" in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag zum Sinken kam, wobei der Kapitän und 6 Matrosen umkamen, füllte sich auch die „Kalkutta" rasch mit Wasser. Seitdem gelang es 8 Mann von der Mannschaft der letzteren die Küste zu erreichen, ein anderes Boot des Schiffes wurde jedoch leer und mit einigen Kleidern auf den Strand geschleudert. Kurz nachher traf die griechische Brigg „Chrissopighi" mit 5 von der Mannschaft, und 3 Kabelarbeitern von der „Kalkutta" und 4 Mann von der „Emma" ein. Ein Rettungsboot aus der Nachbarschaft brachte einen Midshipman und 7 Matrosen ans Land und ein französischer Lugger langte fast gleichzeitig mit dem zweiten Offizier und 5 Seeleuten an. Der Kapitän, der erste Offizier, der erste Maschinist, ein Midshipan, der Koch, der Steward und 4 Seeleute fanden ihren Tod, ebenso wie zwei von den Kabelarbeitern. Das Schiff trug bekanntlich einen Theil des Kabels für den persischen Golf und 120 Meilen davon wurden über Bord geworfen, ehe man das Schiff als unrettbar verließ. Den Eigenthümern des Fahrzeuges, die bei Lloyds versichert sind, dürfte kein Schaden erwachsen, dagegen ist es nicht Gewohnheit des indischen Rathes zu versichern und das Kabel dürfte auf 100,000 Pf. St. veranschlagt werden. Die Namen der von der „Emma" Geretteten lauten nach den englischen Berichten, für deren Orthographie wir übrigens nicht einstehen können: J. Klematt, H Eran, F. Vonolin und E. Warnis.

Briefkasten.

A. L. in N. Sehr erfreut über glückliche Landung. Die herzlichsten Glückswünsche! Briefe über amerikanische Zustände werden uns willkommen sein.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde

vom 13. Februar.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Spiller aus Stettin, Müldaur aus Stenszewo, Arzt Dr. Rielke und Frau aus Stenszewo, Apotheker Michaelis aus Breslau, die Rittergutsbesitzer Hautz aus Kolatka, Hoffmeyer aus Zlotnik, Frau Jauernik aus Nagradowice, Gutspächter Morgenstern aus Starzyni.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Skoraszewski und Frau aus Wysoka, v. Węsierski aus Podrzecze, v. Golkowski aus Oporzyn, Kaufmann Höhnen aus Landsberg a. W.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Lubienski aus Budziejewo, v. Raczynski aus Zborowko, Bürger Wilczynski aus Gnesen.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbesitzer Knappe aus Siekierki, Nehring aus Sokolnik, v. Treskow aus Knyszyn, v. Korzutska aus Wargowo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Treskow aus Bolechowo, Bayer aus Skorzewo, v. Gorzenski aus Gembic und Heickerodt aus Zabikowo, die Kaufleute Langnese aus Hamburg, Mock aus Frankfurt a. M., Baus aus Berlin und Hoche aus Stettin.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Richter aus Rawicz, Bardt aus Pawlowice, Graf Arco aus Wronczyn, v. Kierski und Frau aus Wąsawa, v Winterfeld und Töchter aus Mur-Goslin, v. Jagow aus Uchorowo und v. Wichlinski und Frau aus Giecz, die Kaufleute Kettler aus Stuttgart, Calläne aus Berlin, Zmarsly aus Stettin, Honreil aus London, Krause aus Halberstadt, Siehwerth aus Bremen, Rosenthal aus Bunzlau und Kühne a. Freiburg.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Knobloch aus Berlin, Harn aus Fraustadt und Jentes und Sohn aus Wollstein.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Guttmann aus Grätz, Kaphan aus Miloslaw, Türk aus Wreschen, Gutsbesitzer Robowski aus Budzilowo, Inspektor Mebus aus Karniszewo, Kaufmann Salinger aus Samter.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Rittergutsbesitzer v. Knnowski aus Wiewierzyn, Maurermeister Tyrocke aus Gnesen, Student Neudorff aus Poln.-Krone, Wirth Suminski aus Polen, Prediger Hartmann aus Breslau, Kaufmann Böhlke aus Stettin.

Bekanntmachung.

Die hier an der Wilhelmsstraße belegenen ehemaligen Salzspeicher sollen vom 1. April c ab vermiethet werden. Wir haben hierzu auf

Freitag den 19. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,

einen Lizitationstermin in unserem Kassenzimmer anberaumt, wozu wir mit dem Bemerken einladen, daß die Vermiethungs-Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht aber auch vorher bei uns eingesehen werden können.

Posen, den 10. Februar 1869.

Das Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Die Hebestelle **Wziąchow** auf der Krotoschin-Pogorzellaer Provinzial-Chaussee soll vom 1. April c. ab auf 1 resp. 3 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Im Auftrage der königl. Regierung, welche sich den Zuschlag vorbehält, habe ich hierzu einen Termin auf

Freitag den 26. d. M.,
früh 10 Uhr,

im Landrathsamte anberaumt.

Pachtlustige haben vor dem Termin bei der Kreiskasse eine Kaution von 100 Thlrn. zu erlegen.

Pachtbedingungen können im Landraths-Amte eingesehen werden.

Krotoschin, den 11. Februar 1869.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Folgende zum Neubau eines Leichenhauses für das hiesige Garnison-Lazareth erforderlichen Materialien als:

10⅚ Schachtruthen Feldsteine,
35,000 Stück Verblendungsziegel (ausgesuchte Thonsteine 1. Klasse,
57,500 Stück Thonsteine 1. Klasse,
89,000 Stück Thonsteine 2. Klasse,
3500 Stück Hohlziegel,
2226 Kubikfuß Kalk,
39 Schachtruthen Mauersand,

sowie **die damit verbundenen Erd- und Maurerarbeiten,** sollen im Wege der Submission an Mindestfordernde verdungen werden.

Unternehmungslustige wollen ihre Offerten versiegelt, und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens

den 16. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

hierher einreichen, und event. deren Eröffnung in Person beiwohnen.

Die Bedingungen können täglich im Geschäftslokale des Garnison-Lazareths, Königsstraße 3/5, während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Unvollständige und zu spät eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.

Posen, den 7. Februar 1869.

Kgl. Garnisonlazareth-Kommission.

Bekanntmachung.

800 Paar ausrangirte Tuchhosen sollen aus freier Hand gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige wollen ihre Offerten versiegelt bis zum **Freitag den 19. d. M.** an die Regiments-Bekleidungs-Kommission hierselbst gelangen lassen.

Diese Tuchhosen lagern im hiesigen Zeughause. **Gnesen,** den 11. Februar 1869.

Königl. 6. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 49.

Bekanntmachung.

Pfänder-Auslösung und Versteigerung.

Montag den 26. April d. J. ist der letzte Termin zur Auslösung der vom 1. Oktober 1867 bis ult. März 1868 versetzten Pfänder und zwar von Nr. 11,403 bis incl. 18,239, sowie von Nr. 7 bis incl. 2399.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags ausgelöset werden.

Hierauf **Mittwoch den 28. April c.** und die folgenden Tage öffentliche Versteigerung im Lokale der Pfandleih-Anstalt, Schulstraße Nr. 10.

Posen, den 21. Januar 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Recht zur Kahn-Ueberfahrt zwischen den Vorstädten Graben und St. Roch soll auf drei Jahre vom 1. Juli c. ab dem Meistbietenden überlassen werden.

Hierzu haben wir einen Termin

auf den 27. Februar c.,
Vormittags 11 Uhr,

im Rathhaussaale anberaumt.

Die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Posen, den 29. Januar 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der beiden nachstehend bezeichneten verlorenen Hypotheken-Instrumente, sowie ihre Rechtsnachfolger, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf hiesiger Gerichtsstelle

zum 1. April 1869,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter **Wackermann** anstehenden Termine zu melden, indem alle unbekannten Interessenten mit ihren Ansprüchen präkludirt und die beiden Instrumente behufs Löschung amortisirt werden sollen:

1) des Instruments, bestehend aus der Obligation vom 27. November 1819, der Verhandlung vom 6. Oktober 1820 und dem Hypothekenscheine vom 6. März 1823 über die für **Anton Zychlewicz** bei Kröben, Nr. 181. Rubr. III. Nr. 1. zufolge Dekrets vom 6. März 1823 eingetragenen 105 Thlr. 16 Sgr 8 Pf. und 5% Zinsen.
2) des Instruments, bestehend aus der Nachweisung der Defekte des vormaligen Kämmerers **Jakubowski** bei den städtischen Kassen in Kröben vom 11. Juni 1839 und dem Hypothekenschein vom 4. Juli 1839, über die für den Magistrat in Kröben bei Kröben Nr. 191. Rubr. III. Nr. 5. in Höhe von 3,625 Thlr. 1 Sgr. 2½ Pf. zufolge Dekrets vom 4. Juli 1839 eingetragene Protestation.

Gostyn, den 26. November 1868.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Pleschen,
I. Abtheilung.

Pleschen, den 12. September 1868.

Das dem Rittergutsbesitzer **Felix v. Jaruntowski** gehörige Rittergut **Miniszewo,** wozu das Dorf **Zygówek** gehört und wozu 21 Morgen 26 □Ruthen zugeschrieben sind und dessen Areal 1655¾ Mrg. beträgt, abgeschätzt auf 65,670 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. April 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht
I. Abtheilung zu Samter,
den 7. Oktober 1868.

Das dem Kaufmann Markus Reich gehörige, in Samter sub Nr. 38 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5191 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 15. Juni 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastations-Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl Kreisgericht zu Schrimm.
Erste Abtheilung.

Schrimm, den 14. Dezember 1868.

Das in dem Dorfe **Robakowo** sub Nr. 12. belegene, dem Wirthe **Franz Sobkowiak** und seiner früheren Ehefrau **Margaretha Sobkowiak** geb. **Korcz** gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 6696 Thlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll theilungshalber

am 20. Juli 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Das dem Rittergutspächter **Louis Otto v. Wedell** gehörige, zu **Brody** unter Nr. 35. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 20,814 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. April 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Grätz, den 10. September 1868.

Sprzedaż konieczna.

Królewski Sąd powiatowy
Wydział I. w Szamotułach,
dnia 7. Października 1868.

Nieruchomość do kupca Markusa Reich należąca, w Szamotułach pod Nro. 38 położona oszacowana na 5191 Tal. wedle taxy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 15. Czerwca 1869,
przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłem posiedzeń sądowych sprzedana

Wierzyciele, którzy względem realnych pretensyi, które się z księgi hipotecznéj nie wykazują, z ceny kupna swego zaspokojenia poszukują, mają się z swemi pretensyami do sądu subhastacyjnego zgłosić.

Sprzedaż konieczna

Król. sąd powiatowy w Śremie.
Wydział pierwszy.

Śrem, dnia 14. Grudnia 1868.

Grunt w **Robakowie** pod Nr. 12. położony, do gospodarza **Franciszka Sobkowiak** i żony jego **Małgorzaty** z domu **Korcz** należący, oszacowany na 6696 tal. 20 sgr. wedle taksy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w rgistraturze, ma być

dnia 20 Lipca 1869,
przedpol. o godzinie 11.,

w miejscu zwykłem posiedzeń sądowych sprzedany.

Bekanntmachung.

Der Posten eines Polizei-Sergeanten ist am 15. März c. zu besetzen. Bewerbungsgesuche civilversorgungsberechtigter Personen können bis 1. März c. bei uns eingereicht werden.

Das Gehalt der Stelle beträgt jährlich 200 Thaler.

Rawicz, den 9. Februar 1869.

Der Magistrat.

Nachlaß-Auktion.

Mittwoch den 17. Februar, Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich im **Auktionslokal, Magazinstr. 1, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche, Haus-** und **Küchengeräthe**, verschiedene Instrumente, als: **Hörner, gute Violinen, Klarinetten** 2c., demnächst gute **Kleiderstoffe, Galanterie-Waaren**, um 12 Uhr einen guten **Bisam-Pelz**, 4 Tonnen **Heringe, Droschke, Kugelbüchse** öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissar.

Nachlaß-Auktion.

Dienstag den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, werde ich **Magazinstr. 15** (Ecke vom Sapieha- und St. Adalbertsplatz) Mahagoni-Möbel, Haus- und Wirthschafts-Geräthe, darunter

eine feine **Plüschgarnitur**, mehrere **große Spiegel** mit **Konsolen, Kronleuchter** und **Ampel, Tisch** mit **Marmorplatte, Bücherspind** 2c., diverse Gläser, Porzellan, Küchengeräthe, Gardinen, Betten 2c. 2c.

öffentlich versteigern

Manheimer,
Königl. Aukt.-Kommissarius

Ein zum königlichen Dienst nicht mehr brauchbares **Gendarmerie-Pferd** und ein diesjähriges **Fohlen** sollen

am 16. d. M., Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Markte gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Obornik, den 12. Februar 1869.

Fick,
Kreis-Wachtmeister der 3. Gendarmerie-Brigade.

Landgüter jeder Größe, von 100 Morgen aufwärts, weise ich zum billigen Ankaufe nach. **Gerson Jarecki**, Magazinstr. 15. in **Posen**.

Güter.

Da wir viele zahlungsfähige und respektable Gutskäufer an der Hand haben, die eine Anzahlung von 10 – 50,000 Thlr. machen können, ersuchen wir die Herren Besitzer mittlerer und größerer Güter, die zum Verkauf oder Verpachtung geneigt, ergebenst, uns ihre Aufträge unter Beifügung von möglichst genauen Anschlägen baldigst zuzuschicken. Wir sind auch bereit, auf Verlangen gedruckte Formulare zur gefälligen Ausfüllung einzusenden.

J. Stefański & Co.
Bergstraße 13.

Ein neuer massiver Gasthof nebst Stallungen und einer Landwirthschaft von 50 Morgen, an der Chaussee, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Käufer wollen sich bei dem Handelsmann **Jacob Hepner** in **Xions** melden.

Gasthofs-Verpachtung.

Ein seit länger als 20 Jahren bestehendes frequentes Gastgeschäft mit Fremdenzimmern, an einer der belebtesten und zukunftreichsten Straßen **Posens** belegen, ist vom 1. Juli d. J. zu verpachten; das Nähere beim Eigenthümer *W. Albrecht*,
St. Martin 41, Krug's Hotel.

Ein Obst- und Gemüsegarten

ist zu verpachten bei
Engelmann, Wilhelmstraße 10.

In Bromberg!

bin ich **Dienstag den 16., Mittwoch den 17.** u. **Donnerstag den 18. Februar** in **„Moritz' Hôtel"** für **Fußleidende** zu konsultiren.

Elisabeth Kessler,
Fußärztin aus Berlin.

Für Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten **Dr. *Holzmann***, Gr. Gerberstraße 29.

Die chirurgisch-operative u. **orthopädische Heil-Anstalt** zu ***Breslau*, Tauenzienstrasse 67,** nimmt in gesonderten Abtheilungen auf: 1) **Chirurgisch Kranke** jeder Art, insbesondere Solche, die einer operativen Behandlung bedürfen. 2) Kinder und Erwachsene, die an **orthopädischen** Gebrechen leiden. Es gehören hierher vorzugsweise: Rückgrats-Verkrümmungen, Schiefhals, Klump- und Spitzfuss, Knochenkrankheiten jeder Art, Gelenkentzündungen, Kontrakturen, Ankylosen, Lähmungen. — Für Arme unentgeltliche Konsultation.

Professor Dr. Klopsch,
kgl. Medicinalrath.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse Nr. 6. — Auswärtige brieflich. — Schon über Hundert geheilt.

Meine seit über 30 Jahren gesammelten Erfahrungen, **Magenkrampf, Unterleibsbeschwerden, Drüsen, Scropheln, offene Wunden, Rheumatismus, Gicht, Epilepsie, Bandwurm, Syphilis** und andere Krankheiten, welche aus dem verdorbenen Blute entspringen, gründlich zu heilen, theile ich auf **frankirte** Anforderungen **unentgeldlich**, mündlich und schriftlich, mit und sollte **kein Kranker** die Hoffnung aufgeben, geheilt zu werden, ohne sich vorher mit meiner Heilmethode bekannt gemacht zu haben.

Louis Wundram, Professor
in Bückeburg, Schaumburg Lippe.

Den Herren **Brennerei-, Brauerei-** und **Destillations-Besitzern** erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich große Böttcherarbeiten übernehme und solche prompt ausführe, weshalb ich bitte, auf mich zu reflektiren.

Die Hälfte des bedungenen Preises lasse ich so lange **stehen**, als die Geräthschaften ½ Jahr im Betriebe sind und Jedermann sich von der Tüchtigkeit meiner Arbeit überzeugt hat.

Stein,
Großböttchermeister in Gollancz.

Baugewerkschule zu Holzminden a. d. Weser.

Reife Schüler aus den oberen Klassen, sowohl der Bauhandwerker, wie der für Mühlen- und Maschinenbauer, welche sich als **Bauaufseher, Polire, Werkführer, Zeichner** 2c. eignen, weise ich auf Anfordern gern zu und ersuche die betreffenden Bedingungen möglichst bald einzusenden.

Der Vorsteher der Baugewerkschule.
G. Haarmann.

Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital: 2 Millionen Thaler.

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich dem Kaufmann Herrn **Herrmann Mirels** in **Wreschen** eine Agentur der obigen Gesellschaft übertragen habe.

Posen, 12. Februar 1869. **Lundberg**, General-Agent.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, empfehle ich mich zum Abschluß von

Lebens-, Renten-, Aussteuer- und Begräbniß-Versicherungs-Verträgen

zu festen und billigen Prämien und verabreiche Prospekte und Antragsformulare gratis unter Ertheilung jeder weitern Auskunft.

Wreschen, 12. Februar 1869.

Herrmann Mirels.

Holzverkauf.

In dem Forste der Herrschaft **Czeszewo** sollen an den Meistbietenden und gegen gleich baare Bezahlung 557½ Klaftern **Buchen-, Eichen-, Eschen-, Birken-** und **Erlen-Scheitholz**, 89½ Klaftern dergl. **Knüppelholz**, 93 Klaftern **Kiefern-Scheitholz** und 23½ Klaftern dergl. **Knüppelholz** im Termine

Dienstag den 23. Februar c., Vormittags 9 Uhr,

im Gasthause zu **Czeszewo** verkauft werden.

Die Forstverwaltung.

Eine Milchpacht zu vergeben bei *Landsberger*. Berlinerstr. 28.

Gogoliner Kalk,

bester Qualität ist in ganzen Wagenladungen billigst zu haben, bei

M. Richter in **Breslau**,
Kalköfenbesitzer in Gogolin.

Riesen-Runkelrüben-Samen, gelbe Pohl'sche Sorte, verkauft den Scheffel mit 5 Thlr. 10 Sgr., das Pfd. mit 4 Sgr. 6 Pf.

A. Zimmermann
in **Lowencin** bei **Schwersenz.**

Montag den 15. d. Mts. steht wiederum ein Transport frischmelkender Netzbrücher **Kühe** nebst **Kälbern** in Keilers Hotel zum englischen Hof zum Verkauf.

J. Klakow, Viehhändler.

Auf dem Dominium **Lubowice** bei **Kiszkowo** stehen **acht Stück kernfettes Mastvieh** zum Verkauf.

16 Stück Mastochsen

stehen auf dem Dom. **Babin** bei Strzalkowo zum Verkauf.

Closets

in den verschiedenartigsten Konstruktionen empfehlen zu billigen Preisen

S. Kronthal & Söhne,
Markt 56.



Fabrik-Lager optischer Artikel
W. Hagelsieb,
Berlin,
Oranienburgerstraße 26,
empfiehlt Optikern und Wiederverkäufern sein vollständig assortirtes Lager Pariser Operngläser, Brillen, Pince-nez, Fernröhre, Mikroskope u. s. w. zu Fabrikpreisen.

Braunschweigische Prämien-Anleihe.

Ausgabe der definitiven Stücke.

Wir beehren uns, die Interessenten davon in Kenntniß zu setzen, daß die definitiven Stücke über Thlr. 20 Nominal erschienen sind, und fordern die Inhaber der von uns ausgegebenen Interimsscheine auf, dieselben

vom 15. Februar a. c. ab

bei einer der im Prospekt der Anleihe s. Z. genannten Stellen, insbesondere in **Posen**

bei den Herren Hirschfeld & Wolff

zum Umtausch gegen definitive Stücke anzumelden.

Die Formulare zur Anmeldung sind bei den Umtauschstellen gratis zu erhalten.

Acht Tage nach Anmeldung sind die definitiven Stücke bei der Stelle, bei welcher die Anmeldung stattgefunden hat, gegen Einlieferung der entsprechenden Interimsscheine zu beziehen.

Nach dem 31. März d. J. kann die Anmeldung und der Umtausch nur noch
hierselbst bei unserem Effektenbureau,
in **Frankfurt a. M.** bei unserer Filiale,
in **Berlin** bei den Herren **Cohn Bürgers & Co.**
erfolgen.

An der Serien-Ziehung vom 1. Mai d. J. nehmen selbstredend nur die definitiven Stücke Theil.

Darmstadt, 8. Februar 1869.

Bank für Handel und Industrie.

Bei meiner Etablirung am hiesigen Orte empfehle ich mich zur Uebernahme von **Bauausführungen**, sowie zur Anfertigung von **Bauzeichnungen, Entwürfen, Kostenanschlägen** 2c. mit der Versicherung, das mir geschenkte Vertrauen jederzeit durch strenge Reellität zu rechtfertigen.

Buk, im Februar 1869.

G. Braun,
Zimmermeister.

Aufgeschlossener Peru Guano.

Die unterzeichneten, vom Guano-Depôt der Peruanischen Regierung für ganz Deutschland, Dänemark, Norwegen, Schweden und Russland zur Aufschliessung des ***Peru Guanos*** einzig und allein autorisirten Fabrikanten zeigen hierdurch an, dass ihre Preise für den

aufgeschlossenen Peru Guano

mit 10% gegen Verflüchtigung geschütztem Stickstoff und 10% löslicher Phosphorsäure, in feinster sofort verwendbarer Pulverform ***ab Fabriken in Hamburg u. Emmerich a. / R.*** unverändert sind

Pr.-Crt. Thlr. 4½ bei Entnahme von und über 600 Ctr.
Pr.-Crt. Thlr 4⅔ „ „ unter 600 Ctr.

pr. 100 Pfd. Brutto Zoll-Gewicht incl. Säcke gegen comptante Zahlung.

Hinsichtlich ihrer sonstigen Verkaufsbedingungen etc. verweisen dieselben auf ihren fünften Bericht, (vom Januar d. J.) welcher eine Gebrauchsanweisung nach den neuesten Erfahrungen enthält und direkt von ihnen, oder durch alle respektablen Guanohandlungen Deutschlands etc.

im Grossherzogthum Posen S. Calvary in Posen

gratis zu beziehen ist.

Hamburg und ***Emmerich a. / R.***, im Februar 1869.

Ohlendorff & Co.

Die I. Sorte oberschlesischer Stückkohlen verkaufe ich in Waggons von 30, 45, 54 und 60 Tonnen Inhalt, ab Bahnhof Posen zum **Preise von 36 Thlr. 10 Sgr. die 30 Tonnen** und liefere von dieser Sorte auf gefällige Bestellung franko vors Haus oder auf Lager

¼	½	⅟₁	Ladung
7½	15	30	Tonnen

und größere Partien zu obigem Preise unter Zuschlag von 2 Sgr. pro Tonne Anfuhr und event. 1 Sgr. pro Tonne für aufs Lagerschaffen.

Meine Lieferungen finden nur direkt aus den Waggons nach Grubenmaaß statt, da ich Niederlagen nicht halte.

Rudolph Rabsilber,
Spediteur.

Komtoir:
Breitestraße 20,
Büttelstraße 10.

39 Stück Pappeln und **6 Stück Kastanienbäume** werden wegen Grenzregulirung des hiesigen St. Adalbert-Kirchhofs im Wege einer öffentlichen Lizitation **Donnerstag den 18. d. M. um 11 Uhr Vormittags** auf dem genannten Kirchhofe verkauft.

Kräftige **Obstbäume**, auch andere **Alleebäume**, sehr stark, als Eschen, Pappeln, Kastanien u. s. w., ebenso alle Artrn **Ziergehölze** und **fruchttragende Sträucher** empfiehlt *Fuchs*, Kunstgärtner.
Otusz bei Buk.

Bei dem Handelsmann **Wilhelm Wuttge** zu **Herrnstadt in Schl.** stehen zu jeder beliebigen Zeit **30 – 40 Stück Zugochsen** zum Verkauf.

Die Baumschule von A. Thiem

zu **Greifenhagen** in Pommern

empfiehlt zur **Frühjahrspflanzung Obstbäume** in **Hoch-, Zwerg-** und **Spalierstämmen**, sowie **hochstämmige Rosen (Remontanten)** in großer Auswahl und gut bewurzelten Stämmen. Außerdem sind **Erdbeerpflanzen, Himbeeren, Stachelbeeren** 2c. in guter Auswahl vorhanden.

Kataloge gratis!

Clayton Shuttleworth & Co. weltberühmte Locomobilen und Dreschmaschinen,
Mc. Cormicks selbstablegende Mähe-Maschinen, Grasmähe-Maschinen, Heuwender, Pferderechen,
Hunts Kleeausreibe-Maschinen, **Siede-Maschinen, Schrot- und Mahlmühlen, Ziegel- und Holzmaschinen und a. m.**

Referenzen geben wir auf eine grosse Zahl anerkanntester und renommirtester Landwirthe Schlesiens und Posens, deren Auskunft auf eine Erfahrung von 1862 ab basirt.

Nach den in 1867 und 1868 gemachten Erfahrungen rathen wir, Bestellungen für die Clayton Shuttleworth'schen und Mc. Cormick'schen Maschinen baldigst zu machen.

Moritz & Joseph Friedländer,
Breslau, 13 Schweidnitzer Stadtgraben.

Reservetheile und Monteure werden im Verhältniss zum Absatz gehalten, Reparaturen der Kosten halber an Ort und Stelle ausgeführt

J. D. Garrett's Buckau

anerkannt solide und in den bewährtesten Konstruktionen gebaute

Lokomobilen und Dreschmaschinen, Drillmaschinen

in jeder beliebigen Reihen-Entfernung.

Pferdehacken und **Düngervertheiler.**

Mehl- und Schrotmühlen eigener Konstruktion für Dampfbetrieb empfehlen von unserem Lager zu Katalog-Preisen.

Reparaturen aller Arten Maschinen führen wir in unserer Fabrik hierselbst aus. **Reservetheile** für von uns gekaufte Maschinen haben wir stets vorräthig.

Shorten & Easton, Breslau, Tauenzienstr. 5.

Großer gerichtlicher Ausverkauf

zu bedeutend herabgesetzten Preisen

des **Möbel-, Spiegel-** und **Polsterwaaren-Magazins** von ***M. Hebanowski***,
Neuestraße Nr. 5a. (Bazar.)

C. J. Cleinow, Konkurs-Verwalter.

Zu Einsegnungen

empfehle schwarzen Taffet, Alpaga, Camlott und Cachemir, weißen Mull, Crèpe lisse, Shirting, Walles 2c. zu wirklich billigen Preisen.

Markt 67. **F. W. Mewes,** Markt 67.

Estremadura, Vigognia, Maschinen-Seide, = Zwirn, Englische Nähnadeln, Strümpfe für Damen und Kinder
empfiehlt
M. Zadek jun.,
Neuestraße 4,
Posamentier-Weißwaaren-Lager.

Französische Châles,
direkt von Paris und Lyon bezogen, empfehle in den neuesten Dessins und schönem Kolorit in größter Auswahl.
Markt 67. **F. W. Mewes.**

Strohhüte wäscht, färbt und modernisirt
P. Hahn. Strohhutfabrik,
Posen, St Martin **78.,** vis-à-vis der Kirche.

Schmiede-Ventilatoren
mit Rad 2c. incl. Zugzapfen 12 Thlr.
C. Schiele in **Frankfurt a. M.,**
Neue Mainzerstraße 12.

Wohl zu beachten!
Neues verbessertes **Pollutions-Verhinderungs-Instrument,** ärztlich empfohlen, empfiehlt allen an nächtlichen Pollutionen Leidenden. Für 1 Thaler inkl. Gebrauchs-Anweisung. Mechaniker *E. Kröning* in **Ballenstedt a./H.**

Große Gerberstr. 52.

E. Neugebauer,

Tischlermeister in Posen,

empfiehlt sein Lager von **Nußbaum-, Mahagoni-, Eschen- und Birken-Möbeln** in kompletten Garnituren zu den billigsten Preisen.

Dunkel gewordene Mahagoni-Möbel, als: Sophas, Fauteuils, Schränke, ovale Tische 2c. 2c. werden unterm Kostenpreise verkauft.

Große Gerberstr. 52.

1 Million Nähmaschinen,

fabricirt durch Elias Howe, New-York,
dem Erfinder und sein Patent.
The Howe-Machine Co., deren Gründer ***E. Howe,***
fabricirt **160** Maschinen per Tag.

Auf der Pariser Weltausstellung 1867 war **E. Howe** der Einzige unter 82 Ausstellern, welchem die beiden höchsten Anerkennungen: die **goldene Medaille** und das **Kreuz der Ehrenlegion** zu Theil wurden.

Es ist erwiesen, dass die neuen **Familien-Maschinen** mit ihren vorzüglichen amerikanischen Apparaten ebenso passend für den Salon als für Industrie, Weissnäherei und jegliche Confection etc. die Besten in Leistungsfähigkeit und Construction sind. — **Garantie 6 Jahre.** —

The Howe Central-Depôt: Gr. Johannisstrasse 23. u. 25. in ***Hamburg.***
Haupt-Depot: Werder'sche Mühlen 3. in ***Berlin.***

H. Schott & Co.

☞ **Thätige Agenten werden gesucht.**
Illustrirte Preiscourante, Probenähte gratis.

Tod allem Ungeziefer!
Dem geehrten Publikum mache ich hiermit bekannt, daß ich afiatisches Insektenpulver, wie auch Gift gegen Ratten, geruchlos, führe. Bei Selbstlegung leiste ein Jahr Garantie.
E. R. Burckhardt,
Kammerjäger.
Wasserstraße Nr. 6.

An gichtisch-rheumatischen Schmerzen im rechten Fuße bereits 3 Jahre leidend, wandte ich auf mehrfaches Anrathen die Gesundheits- und Universal-Seife des **J. Oschinsky** in Breslau, Karlsplatz 6, mit dem besten Erfolge an. Denn nach Gebrauch von einigen Wochen obiger Seifen war ich gänzlich von den gichtischen Schmerzen befreit. Dies bezeuge der Wahrheit gemäß.
Breslau, 11. Dezember 1868.
F. Birner, Bäckermeister.

Herrn *J. Oschinsky* **in Breslau, Karlsplatz 6.** Hiermit ersuche ich Sie nochmals um eine **Krause Universal-Seife,** selbige hat mir die **Wunden am Fuße** bereits ganz geheilt
Feldsberg bei **Lundenburg,** den 20. Dezember 1868.
Achtungsvoll
Ferdinand Mentzel, Drechslermstr.

J. Oschinsky's Gesundheits- und Universal-Seifen sind zu haben **Posen:** *A. Wuttke,* Wasserstr. 8.; **Czempin:** *Gust. Grün;* **Kempen:** *H. Scheelenz;* **Krotoschin:** *H. Lewy;* **Grätz:** *R. Mietzel;* **Pleschen:** *G. Fritze;* **Rawicz:** *J. F. Franke.*

Aerztliches Zeugniß.
Die Wirkung der **Stollwerck**'schen **Brust-Bonbons** ist reizmildernd, nach Umständen krampfstillend, vorzüglich aber gelinde auflösend und beruhigend; daher die Anwendung derselben in allen katarrhalischen Hals- und Brustbeschwerden und daherrührender Heiserkeit, nicht als arzneiliches, sondern als diätisches Mittel mit Recht empfohlen werden kann.
Dr. *Kopp,* Königl. Kreis-, Stadtgerichts- und Polizei-Arzt.

Man findet die Stollwerck'schen Brust-Bonbons echt in versiegelten Packeten mit Gebrauchsanweisung à 4 Sgr. in **Posen** bei *A. Cichowicz;* in **Gniewkowo** bei *J. Friedenthal;* in **Moschin** bei *J. Silberstein;* in **Rogasen** bei *Louis Zerenze;* in **Schroda** bei *Fischel Baum;* in **Samter** bei *E. Possner.*

Der **Brust-Syrup** aus der Fabrik des **G. A. W. Mayer** enthält pflanzenreiche Bestandtheile, welche in den übrigen gebräuchlichen **Syrupen** nicht enthalten sind; er hat sich bewährt als ein den Schleim in den Athmungs- und Schlingorganen leicht lösendes Mittel und ist daher als ein Hilfsmittel anzurathen in **Katarrhen, Husten, Schwindsucht, Hautausschlägen,** welche mit katarrhalischen oder Schlingbeschwerden verbunden sind, und in ähnlichen Affektionen.
Breslau. Dr. **Finkenstein** d. Aelt, prakt. Arzt.

Herr **G. A. W. Mayer** in Breslau.
Zugleich theile ich Ihnen mit, **daß ich den Brust-Syrup bei der hiesigen medicinischen Fakultät untersuchen ließ, welche selben approbirte und den Verkauf zuließ.** Auch wird derselbe bereits von vielen Aerzten empfohlen, und gewinnt, wie Sie aus den größeren Bestellungen ersehen, immer bedeutenderen Absatz.
Schließlich bestätige ich den Empfang Ihres Werthen vom 16. 2c. und zeichne mit
Prag. Achtungsvoll
F. Bseteka, Apotheker z. „weißen Einhorn."

Dieses vorzüglich bewährte Hausmittel ist stets frisch und echt zu haben in **Posen** bei *Gebr. Krayn,* Bronkerstr. 1., *Isidor Busch,* Sapiehaplatz 2., *J. N. Leitgeber,* Gr. Gerberstr. 16.

Gehör- Del der **Apotheke in Neu-Gersdorf,** Sachsen: „Unter dem fortgesetzten Gebrauch Ihres wirklich ausgezeichneten Gehöröls ist bei meiner Tochter die Schwerhörigkeit gänzlich beseitigt 2c. Kfm. **F. A. Schnetzke,** Sternberg i. d. Neumark. Ueber 200 Dankschreiben von Geheilten, auch von **ärztlicher** Seite, bei jeder Flasche. In **Posen** bei **J. Menzel.**

Emser Pastillen,

gewonnen aus den Salzen der **Felsenquellen,** von den Herren Aerzten empfohlen gegen Verschleimungen des Halses, Brust und Magens, sind echt zu erhalten bei Herrn
Apotheker **Elsner** in Posen,
Depositär für Stadt und **Reg.-Bezirk Posen.**
Die Administration der König Wilhelms Felsenquelle.

כשר
Frische Sendungen in Hamburger Räucherwaaren empfing und empfiehlt als ganz besonders wohlschmeckend: Pökelbrust, Schinken, Rauchfleisch 2c. **R. Adam,** Bronkerstr. 91.

Sehr beachtenswerth für sorgsame Eltern.

Liebig's Nahrung

zur Bereitung einer Suppe für

Nur allein echt in dem unten stehenden Depot.

Säuglinge.

(Ersatz für Muttermilch!)

Dieses Präparat, welches genau nach Vorschrift des Prof. J. von Liebig angefertigt ist, wird von den größten medizinischen Autoritäten empfohlen, und hat sich nicht nur bei **Säuglingen,** sondern auch bei Kranken, Schwächlichen und genesenden Personen wegen seines hohen Nahrungswerthes auf's Glänzendste bewährt.

Von den täglich bei dem Fabrikanten einlaufenden Anerkennungsschreiben sind mehrere in den Prospekten, welche in dem Depot gratis zu haben sind, enthalten.

NB. Das Publikum wird gebeten, obiges Präparat nicht mit anderen Fabrikaten zu verwechseln und auf die Verpackung in Packeten à 12 Portionen ($7\frac{1}{2}$ Sgr.) zu achten.

In **Posen** ausschließlich bei Herrn Apotheker *H. Elsner.*
Die Fabrik der echten Liebig'schen Nahrung von
J. Knorsch in **Mörs** (Rheinpreußen).

GROSSE PREIS-ERMAESSIGUNG.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

DER LIEBIG'S FLEISCH-COMPAGNIE, LONDON.

Nur echt, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von PETTENKOFER versehen.

DETAIL-PREISE FUER GANZ DEUTSCHLAND.

1 engl. Pfd.-Topf	½ engl. Pfd.-Topf	¼ engl. Pfd.-Topf	⅛ engl. Pfd.-Topf
à Thlr. 3. 5 Sgr.	à Thlr. 1. 20 Sgr.	à $27\frac{1}{2}$ Sgr.	à 15 Sgr.

Zu haben in allen Handlungen und Apotheken.
Gen.-Depôt in **Posen** **Elsner's** Apotheke.
Gen.-Depôt in **Posen** **Dr. Mankiewicz,** Apotheker.
Niederlage in **Posen** bei **W. F. Meyer & Co.,** Wilhelmsplatz 2.

Den geehrten ***Weinkonsumenten*** empfehlen wir unser gut assortirtes Lager von vorzugsweise

1861er und 1864er Flaschenweinen,

wovon wir unter Abrechnung von 20 % Steuerrabatt stets zu den billigsten Engros-Verkaufspreisen abgeben.
Posen, Februar 1869.

Th. Baldenius Söhne,

Wein-Grosshändler.

Das natürl. Friedrichshaller Bitterwasser

(welches sich besonders zur Brunnenkur im Hause und zwar auch im **Winter** ganz vorzüglich eignet) ist ein altbewährtes, mild eröffnendes und kräftig auflösendes Heilmittel. Es bessert den Appetit, die Verdauung und Ernährung, verscheucht hypochondrische Gemüthsstimmung, schafft Lebens- und Arbeitslust. Es heilt Katarrhe der Verdauungs- und Brustorgane und hat namentlich bei **langwierigen Unterleibsleiden** ausserordentliche Erfolge. So ist seine vorzügliche Wirkung bei Verstopfung, Hämorrhoiden, Stockungen im Unterleibe, Blutwallungen zu Kopf und Brust und Entzündungen der Gebärmutter allgemein anerkannt. Auch bewährt es sich gegen Dickleibigkeit, Rippenfellentzündung und die Beschwerden der Schwangerschaft, sowie als Unterstützungsmittel gegen Syphilis, bei Molken- und andern Kuren Dieses Alles leistet dasselbe in kleinen Gaben, ohne dass eine besondere Diät oder eine Unterbrechung der Berufsgeschäfte erforderlich ist. — Zu haben nebst gedruckten Gebrauchsanweisungen in allen **Mineralwasserhandlungen** und **Apotheken.**
Friedrichshall bei Hildburghausen. Die Brunnen-Direktion C. Oppel & Co.

☞ **Frische fette Hamburger Speckbücklinge, Stralsund. Bratheringe, Aalroulade, Elbinger Riesen-Neunaugen, Christiania Anchovis, fette Matjes-Heringe, geräuch. Lachsheringe, diverse Sorten Käse, als: Schweizer, Holländer, Limburg. Sahnen, süßen Sahnen, Ramadour, Neufchateller, Chester** 2c., sowie schönen fetten **Räucherlachs** und großkörnigen Astr. **Kaviar** empfehlen

W. F. Meyer & Co.,

Wilhelmsplatz 2.

Frische Austern
empfangen täglich und empfehlen
Th. Baldenius Söhne.

Astrachanischen Perl-Kaviar
vorzüglicher Qualität empfiehlt

Eduard Stiller,

Sapiehaplatz Nr. 6.

Frische Austern
bei **L. Silberstein,**
Wilhelmsplatz 4, neben Hôtel du Nord.

Die erste Sendung frisch geräucherten **Lachs** empfing und empfiehlt
J. Neukirch.

Astr. Perl-Kaviar, Sardines à l'huile, Roll-Aal, Gelée-Aal, ger. Aal, ger. Lachs, Brat-Heringe, Elb. Neunaugen, Holl. Heringe
empfehlen in Prima-Waare billigst

Gebr. Andersch.

Frische Rehböcke
empfiehlt

Eduard Stiller,

Sapiehaplatz 6.

Neuestr. 70. ist im 1. Stock ein Geschäftslokal und im 3. Stock eine Wohnstube sofort oder zum 1. April zu verm. **Ertel.**

Markt Nr. 58 ist ein

Laden

vom 1. April c. zu vermiethen.

Ein f. möbl. Z. nebst Kab. v. 1. März c. z. verm. Näheres Kanonenpl. 10, im Laden.

Markt 40 ist der **Hausflurladen** mit **Schaufenster** sofort oder später billigst zu vermiethen.

Hinterwallischei 7, am Damm, find vom 1. April c. ab zwei Mittelwohnungen im Parterre und 2. Stock zu vermiethen.

Halbdorfstr. 29/30 ist der Obst- und Gemüsegarten, sowie mittlere und kleinere Wohnungen zu vermiethen.

Ein eleg. 2fenstr. Part.-Z., vorn heraus, ist v. 1. April c. **Gr. Ritterstr. 2** z. v. Näh. i. d. Cig.-Handl. Jos. Warszawski, Wilhelmspl. 17.

Ein **Commis,** welcher ein tüchtiger Verkäufer ist, wird für das Kurzwaaren-Geschäft zum sofortigen Antritt gesucht.

Heinrich Seelig.

Wir suchen für unser Manufakturwaaren-Engros-Geschäft zum sofortigen Antritt einen **Lehrling** mosaischen Glaubens und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen.
Breslau.

Wolff Sachs & Co.

Ein geschickter **Optikus** melde sich bald Magazinstr. 14, Parterre links.

Dampferexpeditionen
nach und von **Hull, Newcastle u./Tyne, London, Antwerpen, Hamburg, Lübeck, Rostock, Kiel, Copenhagen, Danzig, Elbing, Braunsberg, Königsberg i./Pr., St. Petersburg** (Stadt). — Nach und von obgedachten Häfen werden **regelmäßig wöchentlich** 1 Dampfer, auch nach Bedarf 2 Dampfer, expedirt.
Rud. Christ. Gribel in **Stettin.**

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft.
Direkte Post-Dampfschifffahrt zwischen

Hamburg und New-York

Havre anlaufend, vermittelst der Post-Dampfschiffe

Holsatia,	**Mittwoch,**	**17. Febr.**	Morgens	**Westphalia,**	**Mittwoch,**	**10. März.** Morgens
Cimbria,	dito	**24. Febr.**		**Allemannia,**	dito	**17. März.**
Germania,	dito	**3. März.**		**Hammonia,**	dito	**24. März.**

Silesia (im Bau).

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **165,** Zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **100,** Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55.**

Fracht Pfd. St. 2. — pro 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 % Primage, für ordinaire Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten 4 Sgr. Briefe zu bezeichnen **„per Hamburger Dampfschiff".**

u. zwischen **Hamburg — Havana — u. New-Orleans,**
auf der Ausreise **Havre,** auf der Rückreise **Southampton** anlaufend,
Teutonia . . . . . 1. März.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **200,** Zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **150,** Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55.**

Fracht Pfd. St. 2. 10. per ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 % Primage.

Näheres bei dem Schiffsmakler
August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,
so wie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge für vorstehende Schiffe **allein** konzessionirten Generalagenten
H. C. Platzmann in Berlin, Louisenplatz 7. und Louisenstraße 1.,
und dessen Spezialagenten
Fabian Charig, in Firma **Nathan Charig** in **Posen,** Markt 90.

Regelmässige Passagier-Beförderung



von **Gustav Böhme & Co.**
in Hamburg
am 1. und 15. jeden Monats
direct
(nicht über England)
von **Hamburg** nach **New-York** und **Quebec.**

Die zu unserer Linie gehörenden **20 großen dreimastigen Segelschiffe,** eigends zu der Fahrt erbaut und auf das Beste eingerichtet und ausgerüstet, werden regelmäßig wie oben von uns expedirt, und können wir die Auswanderern ganz besonders empfehlen.
Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe
Gustav Böhme & Co., concessionirte Expedienten in Hamburg.



Verein junger Kaufleute.
Mittwoch den 17. d. M. Abends 8 Uhr:
Vortrag des Herrn ***Dr. Brieger*** über: **Spielhagens „Problematische Naturen."**
Billets hierzu für Herren und Damen giebt unser Kassirer, Herr **W. Brandt,** gegen Vorzeigung der Mitgliedskarten aus.
Der Vorstand.

Handwerker-Verein.
Montag den 15. Februar: Herr Dr. **Wangerin: „Ueber die Kometen."**
Bericht in der Kirchenbau-Angelegenheit.

Posener Landwehrverein.
Montag den 15. d. M., Abends 7½ Uhr in **Lamberts Salon** ***Gesellige Zusammenkunft.*** Vortrag des Herrn **Kahlert: Aus der Geschichte Schlesiens.** Gesang der Volksliedertafel und Konzert. Sämmtliche Mitglieder des Vereins und deren Frauen haben freien Eintritt. **Der Vorstand.**

Familien-Nachrichten.
Die Verlobung unserer Tochter **Anna** mit dem Kaufmann Herrn **Knecht** zu Grünberg in Schlesien zeigen wir unsern Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst an.
Zirke, den 6. Februar 1869.
Fritz, Bürgermeister, und Frau.

Gestern Vormittag 11 Uhr entschlief sanft im Herrn der königliche Kanzlei-Rath **Gottfried Dreysing** hierselbst im 83. Lebensjahre, was tiefbetrübt anzeigen
Wollstein, den 12. Februar 1869.
Die Hinterbliebenen.

Heut Nachmittag 5 Uhr entriß mir der Tod mein Ein und Alles, meinen innig geliebten Mann, den früheren Apotheker **G. P. Hintz,** im Alter von 74 Jahren, an den Folgen einer Lungenentzündung.
Dies zeigt lieben Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung, hiermit ergebenst an
die tiefgebeugte Wittwe
Henriette Hintz geb. **Wessel.**
Zduny, den 11. Februar 1869.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobungen. Frl. Klara Splittgerber mit dem Banquier Paul Schauß in Berlin, Frl. Adolphine Kessel in Belgard mit dem Schiffskapitän Gustav Otto in Kolberg, Frl. Auguste Geue in Parey a. H. mit dem Gutspächter Fritz Zotzmann in Bohnenland.
Verbindungen. Hr. Viktor Werckmeister mit Frl. Marie Krause in Berlin.
Geburten. Ein Sohn: Hrn. Emil Naundorf, Hrn. Sam. Löwenstein in Berlin, Hrn. Pastor Stosch in Wilmersdorf. — Eine Tochter: dem Geh. Registrator A. Neye, dem Ober-Postkommissarius Naumann in Berlin, dem Hauptmann Gainard in Erfurt, dem Baumeister Häger in Berlin.
Todesfälle. Herr Arno Clemens in Berlin, Herr Christian Zabel in Berlin, verw. Frau Emma Zeller, geb. Horwitz, in Berlin, Partikulier David Salomon, Rechnungsrath Dr. Schneider in Berlin, Fr. Hedw. Willgohs, geb. Binge, in Dobbertin, Fr. Henr. Pintus, geb. Ascher, in Brandenburg a. H., Hr. Gustav Pötzsch in Königsberg i. N., Apoth. Heinerici Sohn, Walter, in Schwedt a. O., Frau Elisabeth Kneib, geb. Lüdicke, in Potsdam, Bauergutsbesitzer August Böhm in Liepe bei Neustadt-Eberswalde, Oberförster a. D. K. Schönn in Quartschen, Frau Konstanze v. Morozowicz, Stiftsdame, in Tschirnau, Superintendent a. D. und Pastor emer. Ernst Sigismund Ferdinand Schultz in Berlin, Oekonomierath Leopold Wilhelm Stubenrauch in Schwedt a. O., Frau Hauptmann Emilie v. Wissell, geborne v. Marschalk in Jülich, Oberstlieuten. a. D. Bernhard v. Pressentin, aus dem Hause Prestin, in Schwerin.

Stadttheater in Posen.
Sonnabend den 13. Februar. Bei aufgehobenem Abonnement. Benefiz für Herrn **Eckert,** unter gefälliger Mitwirkung des Fräulein **Schwarzenberger. Pariser Leben.** Burleske-Oper in 5 Akten. Musik von J. Offenbach.
Sonntag den 14. Februar. 1) **Das Lied von der Glocke.** Gedicht mit lebenden Bildern von Fr. v. Schiller. 2) **Jakob und seine Söhne.** Oper in 3 Akten von Lambrecht. Musik von Mehul.

Saison-Theater.
Sonntag den 14. Februar. 1) **Ein Küchenroman.** Lebensbild mit Gesang in 1 Akt von W. Kläger. 2) **Wer ißt mit.** Vaudeville-Posse in 1 Akt von W. Friedrich. 3) **Immer zu Hause.** Lustspiel in 1 Akt von Grandzow. 4) **Der 30. November.** Lustspiel in 1 Akt von Feldmann.

Volksgarten-Saal.
Montag
den 15. Februar, Abends 7½ Uhr
XVI. Sinfonie-Concert.
Das Programm bringen die Anschlagezettel.
5 Billets für **15 Sgr. sind nur** zu haben bei ***Ed. Bote & G. Bock.***
W. Appold.

Herr Carl Tausig, Kgl. Hofpianist,
wird auf seiner Concertreise ***Posen*** berühren und **ein einziges Concert** am **Sonnabend den 20. Februar**, Abends 7 Uhr, im Bazar-Saale geben. Programm: 1) Sonate (Beethoven). 2) a. Praeludium, Fuge, Allegro (Bach); b. Allegro vivacissimo (Scarlati). 3) a. Nocturne (Field); b. Ballade (Chopin); c. Militärmarsch (Schubert). 4) Carneval. Scènes mignonnes Préambule — Pierrot — Arlequin — Valse noble — Eusebius — Florestan — Coquette Replique — Papillons — Lettres dansantes — Chiarina — Chopin — Estrella — Reconnaissance — Pantalons et Colombine — Valse allemande — Paganini — Aveu — Promenade — Pause — Marche der Davidsbündler contre les Philistins (Schumann). 5) Don Juan-Phantasie (Liszt). — Concertflügel von Carl Bechstein in Berlin. — Preise der Plätze: Nummerirte Sitze 1 Thlr., Stehplatz 20 Sgr. Der Verkauf der Billets findet in der Musikalienhandlung des Herrn ***M. Leitgeber*** in Posen und am Concert-Abend an der Kasse statt.

Volksgarten-Saal.
Heute Sonnabend den 13. Februar
Abendbrot.
Konzert.
Kränzchen.
Entrée: Herren 15 Sgr. Damen 10 Sgr. Anfang des Konzertes 8 Uhr, des Kränzchens 9 Uhr.
Sonntag den 14. Februar
Großes Konzert
von der Kapelle des 6. Regiments unter der Direktion des Kapellmeisters Herrn
W. Appold.
Entrée 2½ Sgr. Anfang 5 Uhr.
☞ Hunde dürfen nicht in das Lokal gebracht werden. ☜
Emil Tauber.

Lamberts Salon.
Sonntag den 14. Februar
großes Konzert.
Anfang 7 Uhr. Entrée 2½ Sgr.
F. Wagener.

Becker's Restauration,
Halbdorfstraße Nr. 2.
Heute Sonnabend d. 13. Febr. u. folgende Tage
1. großes Gesang-Konzert
nebst
humoristischen Vorträgen.
W. Becker.

Heute Sonnabend **Eisbeine** bei
J. Flegel, Friedrichstr. 32.

Die geehrten Besucher unserer ***Restaurations-Lokalitäten*** erlauben wir uns auf unsere
vorzügliche französische Küche
aufmerksam zu machen, welche wir durch ***Engagement eines lang bewährten und tüchtigen Koches*** vervollständigt haben, so dass wir jetzt im Stande sind, nach jeder Richtung hin den Wünschen eines ***jeden Feinschmeckers*** entgegen zu kommen. Posen, Februar 1869.
Th. Baldenius Söhne.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 13. Februar 1869. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

	Not. v. 12.	v. 11.
Roggen, fester.			
Februar	52¾	52½	52¾
April-Mai	52	50¾	50⅞
Mai-Juni	51⅜	51¼	51¼
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, fest.			
laufend. Monat	9½	9½	9 5/12
April-Mai	9¾	9¾	9⅔
Spiritus, fester.			
laufend. Monat	15 1/24	15	15
April-Mai	15 7/24	15⅙	15⅙
Juni-Juli	15¾	15⅔	15⅔
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: fest, sehr ruhig.		Not. v. 12	v. 11.
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	65¼	65¼	65½
Franzosen	178½	178¼	178¼
Lombarden	127	126¾	127¾
Neue Pos. Pfandbr.	84¼	84¼	84¼
Russ. Banknoten	83⅛	83	83⅛
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	57⅝	57¾	57⅝
1860 Loose	81¾	82	81¾
Italiener	57⅜	57	56⅜
Amerikaner	83	82	81¾
Türken	40¾	40⅞	40⅛

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 13. Februar 1869
Geschäftsabschlüsse sind nicht zur Kenntniß gelangt.

⚓ [**Produktenverkehr.**] Das Wetter war in dieser Woche bei milder Temperatur veränderlich. — Die Zufuhr am Markte war mittelmäßig und bestand zumeist in **Roggen. Weizen,** von welchem Einiges zu Wasserverladungen benutzt worden, hielt die vorwöchentlichen Preise. Feine Gattungen 67—68 Thlr., mittlere 61—63 Thlr., ordinäre 56—58 Thlr. **Roggen** ging zum Theil per Bahn nach Sachsen, ebenso wurde Mehreres per Kahn verladen und ebenso auch zu Lager genommen; Preise behaupteten sich gut, theilweise kamen dieselben auch höher zu stehen: schwere Sorten 50—51 Thlr., leichte 46½—48 Thlr. Die übrigen Getreidearten haben sich wenig verändert; **große Gerste** 50—51 Thlr., kleine 48—50 Thlr., **Hafer** 29½—30½ Thlr., **Buchweizen** 42—44 Thlr. **Erbsen,** von denen mehrfache Verladungen per Kahn statthatten, verkauften sich in **Koch**waare mit 55—56 Thlr., in **Futter**waare mit 51—52 Thlr., **Kartoffeln** kamen etwas billiger zu stehen, 9—10½ Thlr. — **Mehl** ohne Aenderung. **Weizenmehl** Nr. 0. u. 1. 4⅓—4⅔ Thlr., **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 3⅓—3⅔ Thlr. (pro Centner unversteuert).

Das Terminsgeschäft in **Roggen** bekundete während der ersten Tage eine matte Tendenz und eine merkliche Stille, worauf in Mitte der Woche einige Besserung zu Tage trat, die sich auch demnächst ziemlich erhielt, bis schließlich wiederum bei matterer Stimmung eine Geschäftslosigkeit nicht zu verkennen war. **Roggen**ankündigungen kamen nur vereinzelt in sehr geringen Posten vor.

Spiritus ist reichlich zugeführt worden, desgleichen nahmen die Verladungen per Kahn ihren Fortgang, ebenso hatten aber auch ziemliche Abladungen per Bahn nach Hamburg statt. Im gewöhnlichen Verkehr hatten wir bis in Mitte der Woche fortwährend eine feste Haltung zu konstatiren, welche sodann während der letzten Tage, wo eine Lustlosigkeit Platz griff, einer matteren Tendenz weichen mußte. **Spiritus**-Anmeldungen kamen fast täglich in mäßigen Posten vor.

Produkten-Börse.

Berlin, 12. Febr. **Wind:** NW. **Barometer:** 28⁴. **Thermometer:** 11° +. **Witterung:** schön.

Es war heute sehr still im Verkehr mit **Roggen** und in den Preisen hat sich wenig verändert. Große Zurückhaltung im Verkaufen ist eine nicht mehr verkennbare Thatsache und wenn dennoch die Besserung keine weiteren Fortschritte macht, darf man daraus auf gewisse Mattigkeit der Haltung schließen. Letztere trat übrigens zu Ende der Börse im Allgemeinen und besonders im Effektivgeschäft deutlicher hervor. Anerbietungen von Waare sind überwiegend und der Verkauf war schwierig; Manches blieb unverkauft.

Roggenmehl leblos.
Weizen unverändert.
Hafer loko und auf Termine matter.
Rüböl hat sich behauptet, der Umsatz ist aber nicht groß gewesen.
Spiritus im Werthe unverändert bei geringfügigem Handel.
Weizen loko pr. 2100 Pfd. 63—73 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai 63½ Rt. bz, Mai-Juni 64 Br., 63¾ Gd.
Roggen loko pr. 2000 Pfd. 52⅝ a 53 Rt. bz., per diesen Monat 52¾ a ½ Rt. bz., April-Mai 50⅞ a ⅝ bz., Mai-Juni 51¼ a 51 bz., Juni-Juli 51¾ bz., Juli-August 51 bz.
Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 Rt. nach Qualität.
Hafer loko pr. 1200 Pfd. 31—34½ Rt. nach Qualität, 31½ a 33¾ Rt. bz., per diesen Monat 32¼ nom., Febr.-März do., April-Mai 31⅜ a ½ Rt. bz., Mai-Juni 32¼ Br.
Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53—57 Rt. nach Qual.
Raps pr. 1800 Pfd. 81—85 Rt.
Rübsen, Winter- 80—84 Rt.
Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 9⅜ Rt. bz., per diesen Monat 9½ Rt. bz., Februar-März do., März-April 9⅝ Br., April-Mai 9 17/24 a ¾ bz., Mai-Juni 9 19/24 a ⅝ bz., Juni-Juli 9 23/24, Sept.-Oktbr. 10 5/24 a ¼ bz.
Leinöl loko 10⅚ Rt.
Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 14⅞ a ⅚ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 15 a 14 11/12 Rt. bz. u. Gd., 15 Br., Febr.-März do., März-April 15 1/24 a 15 bz., April-Mai 15 5/24 a ⅛ bz. u. Gd., ¼ Br., Mai-Juni 15⅓ a 7/24 bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 15⅔ a ⅝ bz., Juli-August 16 a 15 11/12 bz., August-Sept. 16¼ a ⅙ bz.
Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4 5/24—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 3 23/24—3¾ Rt., **Roggenmehl** Nr. 0. 3¾—3 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅜—3⅛ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.
Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 16½ Sgr. Br., Februar-März 3 Rt. 15¾ Sgr. bz., März-April —, April-Mai 3 Rt. 15½ Sgr. Br., Mai-Juni 3 Rt. 16 Sgr. Br.
Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8½ Rt. Br., per diesen Monat 8⅛ a 1/12 Rt. bz., Februar-März 8 Rt., März-April —, April-Mai 8 Rt.
(B. H. Z.)

Stettin, 12. Februar. **An der Börse. Wetter:** leicht bewölkt, + 7° R. Barometer 28, 1. **Wind:** NW.
Weizen in loko behauptet, Termine stiller, p. 2125 Pfd. loko ungar. 59—65 Rt., bunter poln. 67—70 Rt., weißer 69—73 Rt., gelb. inländ. 68 bis 71 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 70¼, 70 bz., 70¼ Gd. u. Br., Mai-Juni 70¾ Br.
Roggen stille, p. 2000 Pfd. loko 51—52 Rt., pr. Februar 52 Br., Frühjahr 51¾ bz. u. Br., ½ Gd., Mai-Juni 52¼, 52 bz., Juni-Juli 52¾ Br., Juli-August 52 Br.
Mais p. 100 Pfd. 2 Rt. 2¾—3 Sgr. bz. u. Br.
Gerste p. 1750 Pfd. loko ungar. 41—46 Rt. bz.
Hafer fest, p. 1300 Pfd. loko 33½—34½ Rt., feinster 35 Rt., 47/50pfd. Frühjahr 34⅝ bz., ½ Gd., Mai-Juni 35 Gd.
Erbsen p. 2250 Pfd. loko Futter- 55—56 Rt., Koch- 56½—58 Rt., pr. Frühjahr Futter- 56½ bz. u. Gd.
Rüböl behauptet, loko 9 7/12 Rt. Br., pr. Februar u. Febr.-März 9½ bz., April-Mai 9⅔ Br. u. Gd., Septbr.-Okt. 10 Br. u. Gd.
Spiritus wenig verändert, loko 14 11/12 Rt. bz., pr. Februar 14 11/12 bz., Frühjahr 15⅙, 1/12, 15, 15 1/12 bz., Mai-Juni 15⅙, ¼ bz., Juni-Juli 15½ bz., (in einem Falle 15⅔ bz), Juli-August 15⅝, ¾ bz. u. Gd., August-Sept. 16 bz.
Angemeldet: 400 Ctr. **Rüböl.**
Regulirungspreise: Weizen 70 Rt., **Roggen** 52 Rt., **Rüböl** 9½ Rt., **Spiritus** 14 11/12 Rt.
Piment 8¼ Rt. tr. bz.
Hering, schott. crown und fullbrand 14⅝ Rt. tr. bz.
Sardellen, 1866er 18½ Rt. bz.
Schweineschmalz, ungar. 6¾ Sgr. und 6 Sgr. 9½ Pf. tr. bz.
Leinsamen, Pernauer, 13⅙ Rt. bz., Rigaer 11 5/12 Rt. bz.
Pottasche, 1ma Kasan- 7⅙, ¼ Rt. bz.
(Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 12. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe matt, ordin. 8½—9½, mittel 10½—11½, fein 12—13, hochfein 13¾—14½. — Kleesaat, weiße flau, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 17—18, hochfein 19—20½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) höher, pr. Febr. 50 Br., Februar-März und März-April 49½ Br., April-Mai 48½—¼ bz., Mai-Juni 50 Br.

Weizen pr. Februar 63 Br.

Gerste pr. Februar 51 Br.

Hafer pr. Februar 49½ Br., April-Mai 50 bz.

Raps pr. Februar 91 Br.

Lupinen mehr beachtet, p. 90 Pfd. 52—55 Sgr.

Rüböl fester, loko 9⅙ bz., 9¼ Br., pr. Februar u. Febr.-März 9⅙ Br., März-April 9¼ Br., April-Mai 9⅓ Br., ¼ Gd., Mai-Juni 9 5/12 Br., Sept.-Okt. 9 11/12 Br., ⅞ Gd.

Rapskuchen gefragt, 63—65 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 92—95 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus fest, loko 14 5/24 Br., **13 23/24 Gd.**, pr. Febr. u. Febr.-März 14 5/12 Gd., April-Mai 14 7/12 bz.

Zink fest. Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.
(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)
Breslau, den 12. Februar 1869.

	feine	mittle	ord. Waare	
Weizen, weißer	81—83	79	71—75 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	78—79	76	70—74	
Roggen, schlesischer	63—64	62	61	
do. fremder	—	—	—	
Gerste	58—60	57	55—56	
Hafer	37—39	36	34—35	
Erbsen	68—72	64	58—62	
Raps	197	186	176	
Rübsen, Winterfrucht	184	180	170	
Rübsen, Sommerfrucht	174	170	162	
Dotter	170	164	156	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 12. Februar. Wind: West. Witterung: klar. Morgens 3° Wärme. Mittags 5° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 64—65 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 66—67 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Feinste Qualität 1 Thlr. höher.

Roggen, 46—47 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 44—46 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 51—53 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 12. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Regenwetter. Weizen fest, loko 6, 20 a 7, pr. März 6, 2½, pr. Mai 6, 6½, pr. Juni 6, 8, pr. Juli 6, 10. Roggen höher, loko 5, 15 a 5, 20, pr. März 5, 8½, pr. Mai 5, 8½. Rüböl fester, loko 11, pr. Mai 11 1/20, pr. Oktober 11 3/10. Leinöl loko 10 7/10. Spiritus loko 19.

Breslau, 12. Februar, Nachmittags. Minerva Hausse.

Spiritus 8000 % Tr. 14⅛. Roggen pr. Februar 49, pr. Frühjahr 49¼. Rüböl pr. Februar-März 9 1/12, pr. Frühjahr 9⅓. Raps fest. Zink unverändert.

Bremen, 12. Februar. Petroleum, Standard white, loko 7.

Hamburg, 12. Februar, Nachmittags.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko stille, auf Termine unverändert. Weizen pr. Februar 5400 Pfund netto 120 Bankothaler Br., 119 Gd., pr. Februar-März 120 Br., 119 Gd., pr. Mai-Juni 121 Br., 120½ Gd. Roggen pr. Februar 5000 Pfund Brutto 90 Br., 89 Gd., pr. Februar-März 90 Br., 89 Gd., pr. Mai-Juni 89½ Br. und Gd. Rüböl fest, loko 20⅜, pr. Mai 20½, pr. Oktober 21⅜. Spiritus ohne Umsatz, pr. Februar 21, pr. April-Mai 21. Kaffee und Zink fest. Petroleum loko 17, pr. August-Dezember 18. — Frühlingswetter.

London, 12. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 4830, Gerste 32,620, Hafer 18,670 Quarters. — Regenwetter.

Weizen unverändert, leblos. Hafer, besonders russischer, eher niedriger. Für Gerste keine Kauflust. — Regenwetter.

Liverpool (via Haag), 12. Februar, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz.

Middling Orleans 12½, middling Amerikanische 12¼, fair Dhollerah 10⅜, middling fair Dhollerah 10⅛, good middling Dhollerah 9⅞, fair Bengal 8¾, New fair Oomra 10⅝, Pernam 12¾, Smyrna 10¾, Egyptische 13½.

Manchester, 12. Februar, Nachmittags. Garne, Notirungen pr. Pfd. 30r Water (Clayton) 16¾ d., 30r Mule, gute Mittel-Qualität 14 d. 30r Water, bestes Gespinnst 17 d., 40r Mayoll 15 d., 40r Mule, beste Quailität wie Taylor ꝛc. 17 d., 60r Mule, für Indien und China passend 18 d. Stoffe, Notirungen per Stück: 8¼ Pfd. Shirting, prima Calvert — d., do. gewöhnliche gute Makes 126 d., 34r inches 17/17 printing Cloth 9 Pfd. 2—4 oz. 165. Ruhig, beschränktes Geschäft.

Paris, 12. Februar, Nachmittags.

Rüböl pr. Februar 78, 50, pr. Mai-Juni 80, 50, pr. Juli-August 82, 50. Mehl pr. Februar 56, 75, pr. Mai-Juni 57, 25. Spiritus pr. Februar 71, 00 fest. — Windig.

Amsterdam, 12. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen geschäftslos. Roggen loko unverändert, pr. März 197, pr. Mai 199. Raps pr. Herbst 64½. Rüböl pr. Mai 32½, pr. Herbst 34¼.

Antwerpen, 12. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 58½, pr. März 59, Termine sehr gefragt, für September fehlten Abgeber.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
12. Februar	Nachm. 2	27" 9''' 73	+ 5°0	NW	halbheiter Cu-st.
12. "	Abnds. 10	27" 8''' 96	+ 2°0	N 0-1	bedeckt. Ni.
13. "	Morg. 6	27" 6''' 81	+ 0°8	SO 2	bedeckt. Ni. [1])

[1]) Regen- u. Schneemenge: 26,4 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 12. Februar 1869, Vormittags 8 Uhr, 5 Fuß 2 Zoll.
" " 13. " " " " " 5 " 6 "

Uebersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.	Abgehende Posten.
4 U. — M. früh Pers.-Post von Wongrowitz.	7 U. — M. früh Botenpost nach Dombrowka
4 - 30 - - - Trzemeszno.	6 - 45 - - Pers.-Post - Schwerin a. W
4 - 35 - - - Wreschen.	7 - 15 - - - Unruhstadt.
7 - 25 - - - Krotoschin.	7 - 30 - - - Pleschen.
8 - — - - - Züllichau.	7 - 40 - - - Wongrowitz.
8 - 15 - - - Obornik.	8 - 30 - - - Gnesen.
7 - 40 - - - Pleschen.	8 - 30 - - - Kurnik.
8 - 50 - - - Schwerin a. W.	12 - 15 - Mitt. - - Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm. - - Strzałkowo.	1 - — - - - Gnesen.
3 - — - - - Gnesen.	6 - — - Abends - - Obornik.
6 - 40 - Abends - - Gnesen.	7 - — - - - Schwerin a. W.
6 - 55 - - - Kurnik.	7 - 35 - - - Krotoschin.
7 - — - - Botenpost - Dombrowka.	7 - 40 - - - Züllichau.
7 - 10 - - Pers.-Post - Wongrowitz.	9 - — - - - Pleschen.
7 - 20 - - - Unruhstadt.	10 - 40 - - - Wongrowitz
8 - 15 - - - Pleschen.	11 - — - - - Trzemeszno.
9 - 35 - - - Schwerin a. W.	11 - — - - - Wreschen.

Fahrplan

für die in **Posen** ankommenden Eisenbahn-Züge.
Richtung **Stargard-Breslau.**

Ankunft.		Abgang.	
Personen-Zug Morgens	5 Uhr 29 Min.	Personen-Zug Morgens	5 Uhr 39 Min.
Gemischter Zug Morgens	8 - 18 -	Gemischter Zug Morgens	9 - 43 -
Schnell- resp. Eil-Zug Morg.	11 - 47 -	Schnell- resp. Eil-Zug Nm.	12 - 2 -
Personen-Zug Nachmitt.	4 - 9 -	Personen-Zug Nachmitt.	4 - 21 -
Gemischter Zug Abends	9 - 7 -	Gemischter Zug Abends	6 - 38 -

Richtung **Breslau-Stargard.**

Ankunft.		Abgang.	
Gemischter Zug .... früh	8 Uhr 18 Min.	Gemischter Zug .... früh	6 Uhr 46 Min.
Personen-Zug Morgens	10 - 54 -	Personen-Zug Morgens	11 - 4 -
Schnell-Zug Nachmittags	5 - 8 -	Schnell-Zug Nachmittags	5 - 21 -
Gemischter Zug Abends	5 - 35 -	Gemischter Zug Abends	6 - 24 -
Personen-Zug Abends	9 - 52 -	Personen-Zug Abends	10 - 4 -

Telegramm.

Madrid, 13. Februar. Die Kortes wählten zum Präsidenten Rivero mit 168 gegen Orense mit 50 Stimmen, zu Vicepräsidenten Vega-Armijo, Martos, Cantero, Valero.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 12. Februar 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97¼ G	
Staats-Anl. v. 1859	5	102¾ bz	
do. 1854, 55, A.	4½	94¼ bz	
do. 1857	4½	94 bz	
do. 1859	4½	94 bz	
do. 1856	4½	94¼ bz	
do. 1864	4½	94 bz	
do. 1867 A.B.D.C	4½	94 bz	
do. 1850, 52 conv.	4	87¾ bz	
do. 1853	4	87¾ bz	
do. 1862	4	87¼ bz	
do. 1868	4	87¼ bz	
Staatsschuldscheine	3½	82⅝ bz	
Präm. St. Anl. 1855	3½	121¼ bz	
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	56⅛ bz	
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 B	
Oderdeichbau-Obl.	4½	92 G	
Berl. Stadtoblig.	5	102⅞ bz	
do. do.	4½	95½ B	
do. do.	3½	75⅝ bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	101¼ B	
Pfandbriefe: Berliner	4½	93¾ bz	
Kur- u. Neum.	3½	76½ bz	
do. do.	4	84¾ bz	
Ostpreußische	3½	76⅛ G	
do.	4	83 G	
do.	4½	89⅜ B	
Pommersche	3½	74¾ bz	
do.	4	84⅞ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	84¼ bz G	
Sächsische	4	84 B	
Schlesische	3½	79½ G	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	73 bz	[B
do.	4	82½ bz	4½%89
do. neue	4	82¼ bz	
do.	4½	89 B	5% 99¼
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	89¾ bz	[G
Pommersche	4	90¼ B	
Posensche	4	86½ B	
Preußische	4	87¾ bz	
Rhein.-Westf.	4	91¼ G	
Sächsische	4	90 G	
Schlesische	4	88⅜ bz	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51¾ bz G	
do. National-Anl.	5	56 bz	
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	74½ G	
do. 100 fl. Kred. L.	—	91½ bz G	[ult. do.
do. Loose (1860)	5	81¾-82 bz	
do. Pr.-Sch. v. 64	—	70 bz	
do. Silb. Anl. v. 64	5	61½ G	
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 G	[56½-⅞ bz
Ital. Anleihe	5	56⅝-57 bz,	ult.
Ital. Tabak.-Obl.	6	86¾-87-86⅞ bz,	
Rumän. Anleihe	5	84¾ bz	[ult. 86¾
N. russ. v. J. 1862	5	86¼ bz	[bz
do. 1864 engl. St.	5	90 G	
do. 1864 holl. St.	5	89 G	
do. 1866 engl. St.	5	90 G	
do. 1866 holl. St.	5	89 G	
Präm.-Anl. v. 1864	5	118⅞ bz	
do. v. 1866	5	118½ bz	
Russ. Bodenkred. Pf.	5	81 bz	
do. Nikolai-Oblig.	4	67½ B	
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68½-69 bz	kl
do. Cert. A. 300 fl.	5	91½ G	[68½ bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	66¾ bz	
do. Part.-O. 500 fl.	4	97 bz	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57⅝ bz	
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8¼ G	[81⅞-82 bz
Amerik. Anl. 1882	6	82¼ bz G	ult.
Türkische Anl. 1865	5	40⅛-⅝-½ bz	ult.
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93¾ bz	[40⅜ bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	31¾ G	
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	— —	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	107¼ B	
do. 4½% St. A. v. 59	4½	95¾ bz	
Braunschw. Anl.	5	100⅝ G	
Dessauer Präm.-A.	3½	96½ G	
Lübecker do.	3½	47½ etw bz	
Sächsische Anl.	5	105¾ bz	
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18 B	
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —	
Florenzer Pr.-Anl.		— —	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	85 bz	
Berl. Kass.-Verein	4	158 G	
Berl. Handels.-Ges.	4	125¼ bz	
Braunschw. Bank	4	107¼ etw bz	
Bremer Bank	4	111 G	
Coburg. Kredit-Bk.	4	83 etw bz	
Danziger Priv.-Bk.	4	105½ B	
Darmstädter Kred.	4	107¼ Pst bz G	
do. Zettel-Bank.	4	97¼ bz G	
Dessauer Kredit-Bk.	0	2⅛ bz B	
Disk.-Kommand.	4	118½ etw bz	
Genfer Kredit-Bk.	4	18 bz incl.	
Geraer Bank	4	94 bz G	
Gwrbk. H. Schuster	4	104¼ G	
Gothaer Priv.-Bk.	4	— —	
Hannoversche Bank	4	90½ bz G	
Königsb. Priv.-Bk.	4	110½ G	
Leipziger Kred.-Bk.	4	113 bz G incl.	
Luxemburger Bank.	4	105¼ B	
Magdeb. Privatb.	4	90 G	
Meininger Kreditb.	4	102½ B	
Moldau Land.-Bk.	4	22 B vll 62 B	
Norddeutsche Bank	4	127 G	
Oestr. Kreditbank	5	116-18-17 bz ult.	
Pomm. Ritterbank	4	83¼ G	[do.
Posener Prov.-Bk.	4½	100 B	
Preuß. Bank-Anth.	4½	148 B	
Rostocker Bank	4	114¾ B incl.	
Sächsische Bank	4	119 B do.	
Schles. Bankverein	4	117½ B	
Thüringer Bank	4	78 G	
Vereinsbank Hamb.	4	— —	
Weimar. Bank	4	85¾ G	
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105¼ G	
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B	
do. do. (Henkel).	4	— —	

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 B	
do. II. Em.	4	82 B	
do. III. Em.	4½	87¾ G	
Aachen-Mastricht	4½	78 bz G	
do. II. Em.	5	85½ bz G	
do. III. Em.	5	84½ bz G	
Bergisch-Märkische	4½	93½ G	
do. II. Ser. (conv.)	4½	91½ bz	
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77¾ bz G	
do. Lit. B.	3½	77¾ bz G	
do. IV. Ser.	4½	90½ bz	
do. V. Ser.	4½	88¼ bz	
do. VI. Ser.	4½	86 bz	
do. Düssel.-Elberf.	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
do. (Dortm.-Soest)	4	81⅝ bz	
do. II. Ser.	4½	— —	
do. (Nordbahn)	5	99⅞ etw bz B	
Berlin-Anhalt	4	91 G	
do.	4½	94¼ G	
do. Lit. B.	4½	92½ G	
Berlin-Görlitzer	5	99¾ bz	
Berlin-Hamburg	4	88 G	
do. II. Em.	4	88 G	
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86¾ B	
do. Lit. C.	4	84½ B	
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	82 B	
do. III. Em.	4	81½ bz	
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	92⅛ bz	
do. VI. Ser. do.	4	81 bz	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —	G. 87 et [bz
Cöln-Crefeld	4½	— —	
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —	
do. II. Em.	5	101 G	
do.	4	83¾ B	
do. III. Em.	4	81½ G	
do.	4½	91⅜ bz	
do. IV. Em.	4	82⅛ bz	
do. V. Em.	4	81¾ bz	
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	82 B	
do. III. Em.	4½	88 B	
do. IV. Em.	4½	86 etw bz	
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83 B	
Lemberg-Czernowitz	5	65½ bz	
d. II. Em.	5	71¼ bz	
do. III. Em.	5	68¾ bz	
Magdeb.-Halberst.	4½	93¼ G	
do. do. 1865	4½	90 B	
do. Wittenb.	3	67 etw bz	
do. Wittenb.	4½	90¾ G	
Niederschles.-Märk.	4	85¾ G	
do. II. S. a 62½ tlr.	4	—	
do. c. I. u. II. Ser.	4	86 B	
do. conv. III. Ser.	4	82 B	
do. IV. Ser.	4½	92¾ bz	
Niederschl. Zweigb.	5	— —	
Oberschles. Lit. A.	4	— —	
do. Lit. B.	3½	— —	
do. Lit. C.	4	83¼ G	
do. Lit. D.	4	83¼ G	
do. Lit. E.	3½	75 bz	
do. Lit. F.	4½	89½ G	
do. Lit. G.	4½	88¼ bz B	[G
Oestr.-Französ. St.	3	275 G	n. 270½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	232½-234 bz	
do. Lomb. Bons	6	98 bz	
do. do. fällig 1875	6	96 bz B	
do. do. fällig 1876	6	95½ bz	
do. do. fäll. 1877/8	6	94½ G	
Ostpreuß. Südbahn	5	92½ G	
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —	
do. v. Staat garant.	3½	78½ B	
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90 G	
do. 1862 u. 1864	4½	90 G	65r 90
do. v. Staat garant.	4½	96½ G	[G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	92 bz	
do. II. Em.	4½	92 bz	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	— —	
do. III. Ser.	4½	— —	
Charkow-Azow	5	78½ G	
Jelez-Woron.	5	79½ bz	
Kozlow-Woron.	5	80¼ bz	
Kursk-Charkow	5	79⅜ G	
Kursk-Kiew	5	80¼ G	
Mosko-Rjäsan	5	87¼ B	
Poti-Tiflis	5	— —	
Rjäsan-Kozlow	5	82½ G	
Schuja-Iwanow	5	79½ etw bz	
Warschau-Teresp.	5	77 bz G kl 78½ B	
Warschau-Wiener	5	82¾ bz	
Schleswig	5	89 G	
Stargard-Posen	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
do. III. Em.	4½	89 B	
Thüringer I. Ser.	4	— —	
do. II. Ser.	4½	— —	
do. III. Ser.	4	86½ G	
do. IV. Ser.	4½	— —	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	37⅜ bz	
Altona-Kieler	4	107⅛ bz	
Amsterdm-Rotterd.	4	93¾ bz	
Bergisch-Märkische	4	128⅛ bz	
Berlin-Anhalt	4	185½ B	
Berlin-Görlitz	4	76½ bz	
do. Stammprior.	5	93⅞ G	
Berlin-Hamburg	4	158½ G	
Berl-Potsd-Magd.	4	180 bz	
Berlin-Stettin	4	131 etw bz B	
Böhm. Westbahn	5	74¾-75½ et-75¼ bz	
Bresl.-Schw.-Frb.	4	112½ bz	
Brieg-Neiße	4	93¾ bz	
Cöln-Minden	4	118¼ bz	
do. Litt. B.	5	100⅛ etw bz B	
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	115-114½ bz B	
do. Stammprior.	4½	110 bz	
do. do.	5	110½ bz	
Galiz. Carl-Ludwig	5	91¼ bz	
Halle-Sorau-G.	4	68¼ bz	
do Stammpr.	5	88¼ bz	
Löbau-Zittau	4	56 bz B	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	154½ G	
Märkisch-Posen	4	65¼ bz	
do. Prior.-St.	5	85½ bz	
Magdeb.-Halberst.	4	140 bz	
do. Stamm-Pr. B.	3½	70 bz	
Magdeb.-Leipzig	4	196¼ G n. —	
do. do. Lit. B.	4	90½ B	
Mainz-Ludwigsh.	4	133½ bz G	
Mecklenburger	4	74⅜ bz G	
Münster-Hammer	4	89 B	
Niederschl.-Märk.	4	87½ bz	
Niederschl. Zweigb.	4	83½ bz G	
Nordh.-Erf. gar.	4	76 bz	
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	91 etw bz	
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 70 G 25% —	
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	176¾ bz	
do. Lit. B.	3½	161⅛ bz	[ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	178½-¾-¼ bz	
Oest. Südb. (Lomb.)	5	127-½-26¾ bz	
Ostpr. Südbahn	4	34 bz	[ult. do.
do. St.-Prior.	5	70½ bz	
Rechte Oder-Uferb.	5	91-90¼ bz B	
do. do. St.-Pr.	5	95½ bz	
Rheinische	4	114⅞ bz	
do. Lit. B. v. St. g.	4	82 B	
do. Stamm-Pr.	4	115⅛ G	
Rhein-Nahebahn	4	29¼ bz G	
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	83⅛ bz G	
Stargard-Posen	4½	93¼ bz	
Thüringer	4	136⅛ bz	
do. 40%	5	123½ B	
do. B. gar.	4	79¾ bz	
Warschau-Bromb.	4	63 B kl. 60½ G	
do. Wiener	5	58¾ bz	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¼ G
Gold-Kronen	—	9. 9 G
Louisd'or	—	111¾ G
Sovereigns	—	6. 23¾ G
Napoleonsd'or	—	5. 12¼ bz
Imp. p. Zpfd.	—	467 G
Dollars	—	1. 11¾ G
Silber pr. Zpfd.	—	29 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅚ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	84 5/16 bz
Russische do.	—	83 bz G

Wechsel-Kurse vom 12. Februar.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	2½	— —
do. 2M.	2½	— —
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	— —
do. 2M.	3	— —
London 1 Lstr. 3M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2M.	3	— —
Wien 150 fl. 8T.	4	84⅛ bz
do. do. 2M.	4	83¾ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	— —
do. do. 2M.	4	— —
Petersb. 100 R. 3W.	5	91⅛ bz
do. do. 3M.	5	90⅝ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	93 bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	—

Die Börse ließ auf spekulativem Gebiet eine ziemlich feste Haltung erkennen, die in erster Reihe auf bessere Wiener Notirungen zurückzuführen ist. Die Kurse der beliebtesten Effekten, der Kreditaktien und Italiener, waren namhaft höher, und in ersteren besonders fand ein sehr umfangreiches Geschäft statt. Lombarden, obwohl im Anschluß an die flauen Pariser Kurse erheblich niedriger, bewahrten zu der herabgesetzten Notiz ziemlich feste Haltung. Neben Italienern und Kreditaktien waren Amerikaner, Türken und Lombarden belebt, Franzosen dagegen gänzlich vernachlässigt. Im Eisenbahnaktien-Markt herrschte gleichfalls eine feste Stimmung, ohne daß das Geschäft lebhaft genannt werden konnte. Nur in Rechte Oder-Ufer-Bahn und Freiburgern ging Mehreres um.

Inländische Fonds, Pfand- und Rentenbriefe waren still und fest, deutsche wenig verändert, doch wurde badische Prämienanleihe in Posten umgesetzt. Von inländischen Prioritäten, in denen das Geschäft von geringer Ausdehnung blieb, waren 3½proz. Bergische gefragt, Mastrichter zu höheren Kursen lebhaft. Für russische Prioritäten erhielt sich ferner gute Frage. Braunschweigische Loose 18 Br., Finnische 8¼ bez., Neapolitaner 31¼ Br. Der Schluß war matt auf beunruhigende Nachrichten aus dem Orient.

Breslau, 12. Februar. In Folge des Ausbleibens der Wiener Frühkurse war in der ersten Börsenhälfte trotz guter Stimmung das Geschäft nur von beschränktem Umfange und bewegte sich abermals vorzugsweise in Minerva-Bergwerksaktien, welche ca. 2 Thlr. höher bezahlt worden sind. Auch Amerikaner und Italiener in mäßigem Umsatz.

Offiziell gekündigt: 100 Ctnr. Rüböl, 15,000 Quart Spiritus.

Refüsirt: 15,000 Quart Spiritus, und zwar die Nr. 136, 137 und 138.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 —. do. 1864 —. Bayr. Anleihe —. Minerva 50½-52 bz. Schlesische Bank 117½ B. Oestr. Kredit-Bankaktien 115 G. Oberschlesische Prioritäten 75½ B. do. do. 83 bz. do. Lit. F. 89½ B. do. Lit. G. 88¼ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 95½ bz. Breslau-Freib.-Schweidnitz 112½-11¾ bz. Oberschlesische Lit. A. u. C. 176½ bz. Lit. B. 161½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 90½-89¾ bz u G. Kosel-Oderberg 115½-14¾ bz. Amerikaner 81¾ bz u G. Italienische Anleihe 56¼ G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 12. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest. Nach Schluß der Börse bewegt. Kreditaktien 272½, 1860er Loose 81⅜, Staatsbahn 311¾, Lombarden 221¼, Amerikaner 81⅜.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 81¼. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 273¼. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 312½. 1860er Loose 81¼. 1864er Loose 121⅜. Lombarden 222.

Frankfurt a. M., 12. Februar, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 81 11/16, Kreditaktien 275, Staatsbahn 312½, 1860er Loose 81¼, Lombarden 221¼. In Kreditaktien und Amerikanern Hausse.

Wien, 12. Februar. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Schluß flau.

Schlußkurse. National-Anlehen 67, 00. Kreditaktien 277, 80. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 318, 25. Galizier 217, 00. London 121, 35. Böhmische Westbahn 176, 50. Kreditloose 164, 50. 1860er Loose —, —. Lombard. Eisenbahn 224, 50. 1864er Loose 122, 40. Silber-Anleihe 73, 00. Napoleonsd'or 9, 69½.

Wien, 12. Februar, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 278, 80, Staatsbahn 318, 50, 1860er Loose 97, 20, 1864er Loose 123, 00, Galizier 217, 00, Lombarden 225, 60, Napoleons 9, 70. Fest.

London, 12. Februar, Nachmittags 4 Uhr.

Schlußkurse. Konsols 93. Italien. 5% Rente 56⅞. Lombarden 18⅞. Türk. Anleihe de 1865 41 1/16. 8% Rumänische Anleihe 83. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 77¼.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 26½. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 10 Sch. Frankfurt 120. Wien 12 Fl. 27½ Kr. Petersburg 31⅞.

Paris, 12. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Sehr fest und belebt. Italienische Rente höher auf das Gerücht, daß Rothschild und der Crédit foncier einen Vertrag bezüglich der Kirchengüter abgeschlossen hätten.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 25-71, 22½-71, 42½-71, 40. Italienische 5% Rente 57, 30 Hausse. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 662, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 290, 00. Lomb. Eisenbahnaktien 477, 50. do. Prioritäten 233, 00. Tabaks-Obligationen 440, 00. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 87⅞.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.